Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2024/2019(DEC)

28.2.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 288

Entwurf eines Berichts
Niclas Herbst
(PE764.988v01-00)

Entlastung 2023: Gesamthaushaltsplan der EU – Europäische Kommission
(2024/2019(DEC))

Änderungsantrag 1
Tamás Deutsch

Vorschlag für einen Beschluss 1
Ziffer 1

Vorschlag für einen Beschluss	*Geänderter Text*
1. ***erteilt der Kommission Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 /*** schiebt seinen Beschluss über die Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 auf;	1. schiebt seinen Beschluss über die Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 auf;

Or. en

Änderungsantrag 2
Tamás Deutsch

Vorschlag für einen Beschluss 9
Ziffer 1

Vorschlag für einen Beschluss	*Geänderter Text*
1. ***billigt den Rechnungsabschluss für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 /*** schiebt den Rechnungsabschluss für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 auf;	1. schiebt den Rechnungsabschluss für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 auf;

Or. en

Änderungsantrag 3
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer -1 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-1. bedauert, dass die Kommission durch ihre Kommissionsmitglieder und ihre Arbeitsweise regelmäßig in Skandale verwickelt ist, was im Widerspruch zu den erklärten Werten und dem eigentlichen Zweck der Gründung der Union steht;

Or. fr

Änderungsantrag 4
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 – Absatz 1 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	bedauert den Skandal um Geldwäsche mithilfe von Lottoscheinen, in den das für Justiz zuständige Kommissionsmitglied verwickelt war (möglicherweise über einen Betrag von 1 Mio. EUR);

Or. fr

Änderungsantrag 5
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. ist zutiefst besorgt darüber, dass sich die Kommission im Jahr 2021 nach einem Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit zu Textnachrichten zwischen der Präsidentin der Kommission und dem Vorstandsvorsitzenden eines Pharmaunternehmens über den Kauf von COVID-19-Impfstoffen durch die Kommission weigerte, anzuerkennen, dass diese Textnachrichten unter die in der

Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 dargelegte Begriffsbestimmung eines „Dokuments“ fallen; weist erneut darauf hin, dass die Registrierung eines Dokuments eine Folge des Vorhandenseins eines Dokuments ist und keine Voraussetzung für dessen Existenz; nimmt die Feststellung der Bürgerbeauftragten über einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit der Kommission in dieser Sache zur Kenntnis und ist besorgt darüber, dass die Kommission der Empfehlung der Bürgerbeauftragten, erneut nach einschlägigen Textnachrichten zu suchen, bislang nicht nachgekommen ist; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Textnachrichten unverzüglich zu veröffentlichen; ist zutiefst besorgt über die zunehmende Entfremdung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den EU-Organen, die durch diesen Missstand und andere Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Kommission noch verschärft wird; betont, dass die bisher offenkundig ignorierte Aufforderung an die Kommission, transparent zu handeln und die Textnachrichten zu veröffentlichen, auch im Jahresbericht des Europäischen Parlaments für die Jahre 2019-2021[3a] über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Oktober 2021 zur Transparenz in der EU in Bezug auf die Entwicklung, den Kauf und die Verteilung von COVID-19-Impfstoffen[4a], im Jahresbericht 2022 des Europäischen Parlaments über die Tätigkeit der Europäischen Bürgerbeauftragten[5a] sowie in den Berichten über die Entlastung der Bürgerbeauftragten und der Kommission für die vorangegangenen Jahre thematisiert wurde;

3a

https://www.europarl.europa.eu/doceo/doc

ument/TA-9-2023-0295_DE.html

4a

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0435_DE.html

5a

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0035_DE.html

Or. en

Änderungsantrag 6
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. hebt hervor, dass der Unionshaushalt für die Verwirklichung der politischen Prioritäten der Union sowie für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in unvorhergesehenen Situationen wie internationalen Konflikten oder Krisen und bei der Bewältigung ihren Folgen von großer Bedeutung ist; weist in dieser Hinsicht darauf hin, dass Investitionen und Unterstützung aus dem Unionshaushalt für den Abbau von Ungleichheiten zwischen Mitgliedstaaten und Regionen, für die Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und somit für die Verbesserung des Alltags der europäischen Bürgerinnen und Bürger nach wie vor relevant sind;

Or. en

Änderungsantrag 7
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. bedauert den Skandal um den Kauf von 4,6 Milliarden Covid-Impfstoffdosen im Wert von 71 Mrd. EUR durch die Kommissionspräsidentin und um den kürzlichen Kauf weiterer 146 Millionen Dosen zu einem noch unbekannten Preis;

Or. fr

Änderungsantrag 8
Virginie Joron, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. in der Erwägung, dass die Kommission einige Mitglieder des COVID-Ausschusses des Parlaments am 30. Mai 2023 zur Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung ohne konkretes Enddatum der Geheimhaltungspflicht verpflichtet hat, in der es um eine Entschädigung ging, die Europa an Pfizer pro Dosis für die Nichtlieferung noch zu liefernder Impfstoffdosen geleistet hat;

Or. fr

Änderungsantrag 9
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

1d. in der Erwägung, dass das für Gesundheit zuständige Kommissionsmitglied am Montag, den 27. März 2023, vor dem COVID-Sonderausschuss aussagte, dass Präsidentin von der Leyen im Gegensatz zu den von der New York Times (28. April 2021) veröffentlichten Informationen und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rechnungshofs in seinem Sonderbericht über den Kauf von COVID-19-Impfstoffen nicht an Verhandlungen über einen COVID-19-Impfstoffvertrag beteiligt war;

Or. fr

Änderungsantrag 10
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1i. bedauert den Skandal um die Verwaltung des Treuhandfonds für Afrika, den der Rechnungshof beanstandet hat;

Or. fr

Änderungsantrag 11
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 j (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1j. bedauert die unerklärliche Nachsicht der Kommission gegenüber ihrem Generaldirektor für Verkehr, der kostenlose Flüge katarischer Fluglinien akzeptiert hat;

Or. fr

Änderungsantrag 12
Virginie Joron, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. stellt fest, dass der Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2023 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen abgegeben hat; bedauert aber auch, dass der Rechnungshof erneut ein versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem Unionshaushalt und ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität abgeben musste;	2. stellt fest, dass der Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2023 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen abgegeben hat; bedauert aber auch, dass der Rechnungshof erneut ein versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem Unionshaushalt und ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität abgeben musste; ***bedauert in diesem Zusammenhang die Anwendung dieser neuen Art sogenannter befristeter und flexibler und äußerst kostspieliger Instrumente, deren fehlende Transparenz bei der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten und mangelnde Objektivität bei der Zuweisung von Mitteln, die ausschließlich im Ermessen der Kommission liegt, regelmäßig vom Europäischen Rechnungshof beanstandet wurden; bedauert die geplante Entwicklung dieser Art von Instrumenten, die nur wenige Nachverfolgungsgarantien und somit wenig Schutz der finanziellen Interessen der Union bieten;***

Or. fr

Änderungsantrag 13
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. stellt fest, dass der Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2023 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen abgegeben hat; bedauert aber auch, dass der Rechnungshof erneut ein versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem Unionshaushalt und ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität abgeben musste;	2. stellt fest, dass der Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2023 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen abgegeben hat; bedauert aber auch, dass der Rechnungshof ***das fünfte Jahr in Folge*** erneut ein versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem Unionshaushalt und ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität abgeben musste;

Or. en

Änderungsantrag 14
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. fordert die Kommission auf, die Gleichheit aller Mitgliedstaaten vor den Verträgen zu achten, und betont, dass sichergestellt werden muss, dass alle Mitgliedstaaten gleichermaßen Zugang zu den europäischen Fonds haben, da derzeit im Rahmen der Unionsfonds nicht alle Mitgliedstaaten gleich behandelt und unterstützt werden, was das Funktionieren des Binnenmarkts erheblich beeinträchtigt;

Or. en

Änderungsantrag 15
Virginie Joron, Julien Sanchez, Filip Turek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof gemäß Artikel 287 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Zugang zu sämtlichen erforderlichen Unterlagen und Informationen der anderen Organe der Union haben muss;

Or. fr

Änderungsantrag 16
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2b. bedauert, dass die Kommission den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses von allen von ihr finanzierten Projekten lediglich Zugang zu einem einzigen Vertrag gewährt; weist darauf hin, dass die Einzelheiten der Finanzhilfeverträge und die Ergebnisse der Maßnahmen öffentlich zugänglich sein sollten, sofern es sich nicht um Ausnahmen zum Schutz der nationalen Sicherheit handelt;

Or. fr

Änderungsantrag 17
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 2 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2c. fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei ihren Handlungen und Finanzierungen für Transparenz und leichte Zugänglichkeit zu sorgen, ist das Finanztransparenzsystem derzeit doch unvollständig und von Verzögerungen und Unzuverlässigkeit geprägt;

Or. fr

Änderungsantrag 18
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 2 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2g. ist enttäuscht von dem anhaltenden Mangel an Transparenz seitens der Kommission in Bezug auf die Vereinbarungen, die sie mit den für die Herstellung von COVID-19-Impfstoffen verantwortlichen Pharmaunternehmen geschlossen hat, sowie in Bezug auf die SMS-Kommunikation zwischen der Kommissionspräsidentin und dem Geschäftsführer eines Pharmaunternehmens, die dazu geführt hat, dass der Ruf der Kommission durch eine gerichtliche Klage geschädigt wurde, obwohl sich die Präsidentin leicht vor dem Parlament hätte erklären können;

Or. fr

Änderungsantrag 19
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 2 i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2i. bedauert angesichts der Opfer schwerwiegender Nebenwirkungen von COVID-Impfstoffen die Untätigkeit der Kommission in Bezug auf die medizinische Forschung und in Bezug auf Entschädigungen;

Or. fr

Änderungsantrag 20
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt mit großer Besorgnis fest, dass die vom Rechnungshof geschätzte Gesamtfehlerquote seit dem Haushaltsjahr 2020 tendenziell steigt und im Haushaltsjahr 2023 bei 5,6 % lag; stellt fest, dass die Fehlerquoten der einzelnen Rubriken sehr unterschiedlich ausfallen und das Spektrum von Ausgabenbereichen mit Fehlerquoten unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % bis zu einer Fehlerquote von 9,3 % bei der Kohäsionspolitik reicht; ***stellt ferner fest, dass die Entlastung ein politischer Prozess ist, bei dem alle Fragen im Zusammenhang mit einem bestimmten Haushaltsjahr berücksichtigt werden können, und dass die Entscheidung über die Erteilung oder Verweigerung der Entlastung für den gesamten Haushalt getroffen wird; stellt gleichzeitig fest, dass in dem Fall, dass die Entlastung für die einzelnen Rubriken erteilt oder verweigert würde, angesichts der sehr hohen Fehlerquote fraglich wäre, ob die Entlastung für die Ausführung des***	3. stellt mit großer Besorgnis fest, dass die vom Rechnungshof geschätzte Gesamtfehlerquote seit dem Haushaltsjahr 2020 tendenziell steigt und im Haushaltsjahr 2023 bei 5,6 % lag; stellt fest, dass die Fehlerquoten der einzelnen Rubriken sehr unterschiedlich ausfallen und das Spektrum von Ausgabenbereichen mit Fehlerquoten unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % bis zu einer Fehlerquote von 9,3 % bei der Kohäsionspolitik reicht; fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Empfehlungen des Rechnungshofs ***endlich*** nachzukommen und die Gesamtfehlerquote in den kommenden Jahren ***und insbesondere im Bereich der Kohäsionspolitik*** zu senken;

Haushaltsplans der Rubrik 2 „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ erteilt werden könnte; fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Empfehlungen des Rechnungshofs nachzukommen und die Gesamtfehlerquote in den kommenden Jahren zu senken;

Or. en

Änderungsantrag 21
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt mit großer Besorgnis fest, dass die vom Rechnungshof geschätzte Gesamtfehlerquote seit dem Haushaltsjahr 2020 tendenziell steigt und im Haushaltsjahr 2023 bei 5,6 % lag; stellt fest, dass die Fehlerquoten der einzelnen Rubriken sehr unterschiedlich ausfallen und das Spektrum von Ausgabenbereichen mit Fehlerquoten unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % bis zu einer Fehlerquote von 9,3 % bei der Kohäsionspolitik reicht; stellt ferner fest, dass die Entlastung ein politischer Prozess ist, bei dem alle Fragen im Zusammenhang mit einem bestimmten Haushaltsjahr berücksichtigt werden können, und dass die Entscheidung über die Erteilung oder Verweigerung der Entlastung für den gesamten Haushalt getroffen wird***; stellt gleichzeitig fest, dass in dem Fall, dass die Entlastung für die einzelnen Rubriken erteilt oder verweigert würde, angesichts der sehr hohen Fehlerquote fraglich wäre, ob die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Rubrik 2 „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ erteilt werden könnte***; fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Empfehlungen des Rechnungshofs	3. stellt mit großer Besorgnis fest, dass die vom Rechnungshof geschätzte Gesamtfehlerquote seit dem Haushaltsjahr 2020 tendenziell steigt und im Haushaltsjahr 2023 bei 5,6 % lag; stellt fest, dass die Fehlerquoten der einzelnen Rubriken sehr unterschiedlich ausfallen und das Spektrum von Ausgabenbereichen mit Fehlerquoten unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % bis zu einer Fehlerquote von 9,3 % bei der Kohäsionspolitik reicht; stellt ferner fest, dass die Entlastung ein politischer Prozess ist, bei dem alle Fragen im Zusammenhang mit einem bestimmten Haushaltsjahr berücksichtigt werden können, und dass die Entscheidung über die Erteilung oder Verweigerung der Entlastung ***sachlich, auf der Grundlage des Besitzstands der Union bleiben sollte und*** für den gesamten Haushalt getroffen wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Empfehlungen des Rechnungshofs nachzukommen und die Gesamtfehlerquote in den kommenden Jahren zu senken;

nachzukommen und die Gesamtfehlerquote
in den kommenden Jahren zu senken;

Or. en

Änderungsantrag 22
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. ist der Ansicht, dass die maximale Fehlerquote für Zahlungen mit geringem Risiko 4 % nicht überschreiten sollte, während bei Zahlungen mit hohem Risiko die Fehlerquote nicht über 6 % liegen sollte, damit das Parlament der Kommission Entlastung erteilen kann; schlägt vor, dass das Parlament in solchen Fällen die Entlastung aufschiebt und die Kommission auffordert, innerhalb der folgenden vier Monate einen klaren Aktionsplan zur Verringerung der Fehlerquote vorzulegen; betont, dass das Parlament einen solchen Aktionsplan in der Endphase des Entlastungsverfahrens ordnungsgemäß prüfen und die erreichte Fehlerquote bewerten muss, bevor es darüber entscheidet, ob es die Entlastung letztendlich erteilt oder nicht;

Or. en

Änderungsantrag 23
Virginie Joron, Julien Sanchez, Filip Turek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. bedauert den Skandal um die

Finanzierung einer nichtstaatlichen Organisation mit öffentlichen Mitteln durch die Kommission, um mithilfe von Lobbyarbeit ein Pseudo-Klimagesetzespaket (Grüner Deal) verabschieden zu können;

Or. fr

Änderungsantrag 24
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 3 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3c. bedauert, dass sich die Kommission dafür entschieden hat, in dem Rechtsstreit zwischen Pfizer und den Mitgliedstaaten, in dem es um die Weigerung der Mitgliedstaaten geht, Impfstoffdosen zu bestellen, die nach dem Ende der Pandemie nicht mehr benötigt werden, für Pfizer und nicht für die Mitgliedstaaten Partei zu ergreifen;

Or. fr

Änderungsantrag 25
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. zeigt sich besorgt darüber, dass die Kommission und der Rechnungshof den Begriff „Fehlerquote“ unterschiedlich auslegen und dadurch Verwirrung stiften; bekundet seine Unterstützung für ***den*** Prüfungsansatz und ***die*** Prüfungsmethodik ***des Rechnungshofs*** und fordert beide Organe nachdrücklich auf, eine Lösung für	4. zeigt sich besorgt darüber, dass die Kommission und der Rechnungshof den Begriff „Fehlerquote“ unterschiedlich auslegen und dadurch Verwirrung stiften; bekundet seine Unterstützung für ***einen gemeinsamen*** Prüfungsansatz und ***eine gemeinsame*** Prüfungsmethodik und fordert beide Organe nachdrücklich auf, ***vor der***

die voneinander abweichenden Ansätze zu finden; ist besorgt darüber, dass die Kommission die vorhandene Fehlerquote systematisch zu niedrig schätzt und dass dies dazu führen könnte, dass die finanziellen Interessen der Union nicht wirksam geschützt werden;	***Entlastung 2024*** eine Lösung für die voneinander abweichenden Ansätze zu finden; ist besorgt darüber, dass die Kommission die vorhandene Fehlerquote systematisch zu niedrig schätzt und dass dies dazu führen könnte, dass die finanziellen Interessen der Union nicht wirksam geschützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 26
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. zeigt sich besorgt darüber, dass die Kommission und der Rechnungshof den Begriff „Fehlerquote“ unterschiedlich auslegen und dadurch Verwirrung stiften; bekundet seine Unterstützung für den Prüfungsansatz und die Prüfungsmethodik des Rechnungshofs und fordert beide Organe nachdrücklich auf, eine Lösung für die voneinander abweichenden Ansätze zu finden; ist besorgt darüber, dass die Kommission die vorhandene Fehlerquote systematisch zu niedrig schätzt und dass dies dazu führen könnte, dass die finanziellen Interessen der Union nicht wirksam geschützt werden;	4. zeigt sich besorgt darüber, dass die Kommission und der Rechnungshof den Begriff „Fehlerquote“ unterschiedlich auslegen und dadurch Verwirrung stiften; bekundet seine Unterstützung für den Prüfungsansatz und die Prüfungsmethodik des Rechnungshofs und fordert beide Organe nachdrücklich auf, eine Lösung für die voneinander abweichenden Ansätze zu finden; ist besorgt darüber, dass die Kommission die vorhandene Fehlerquote systematisch ***– und möglicherweise absichtlich –*** zu niedrig schätzt und dass dies dazu führen könnte, dass die finanziellen Interessen der Union nicht wirksam geschützt werden;

Or. fr

Änderungsantrag 27
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. betont, dass bei allen Ausgaben der Union die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit uneingeschränkt geachtet werden müssen, wobei sicherzustellen ist, dass die nationalen Regierungen das Recht behalten, ohne unnötige Einmischung aus Brüssel ihre eigenen finanziellen Prioritäten festzulegen; fordert die Europäische Kommission auf, es zu vermeiden, ihre Haushaltsbefugnisse zu nutzen, um Druck auf die Mitgliedstaaten auszuüben, damit diese zentral diktierte Maßnahmen einhalten, die ihre Souveränität untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 28
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. bringt seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass die kumulierten noch abzuwickelnden Mittelbindungen ein Rekordniveau von 543 Mrd. EUR erreicht haben, was 3,2 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; betont, dass ein solch rekordverdächtig hoher Bestand an noch abzuwickelnden Mittelbindungen zu Problemen bei der künftigen reibungslosen Abwicklung außerordentlich hoher Zahlungen und/oder zu einer umfangreichen Aufhebung von Mittelbindungen führen könnte, was der Umsetzung der politischen Ziele der EU abträglich wäre;	5. bringt seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass die kumulierten noch abzuwickelnden Mittelbindungen ein Rekordniveau von 543 Mrd. EUR erreicht haben, was 3,2 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht ***und eindeutig beweist, dass die Haushaltsmittel der Union zu hoch sind, um ausgegeben zu werden; fordert eine baldige Reform des Unionshaushalts im Rahmen des neuen MFR-Verfahrens***; betont, dass ein solch rekordverdächtig hoher Bestand an noch abzuwickelnden Mittelbindungen zu Problemen bei der künftigen reibungslosen Abwicklung außerordentlich hoher Zahlungen und/oder zu einer umfangreichen Aufhebung von Mittelbindungen führen könnte, was der Umsetzung der politischen Ziele der EU

abträglich wäre;

Or. en

Änderungsantrag 29
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. bringt seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass die kumulierten noch abzuwickelnden Mittelbindungen ein Rekordniveau von 543 Mrd. EUR erreicht haben, was 3,2 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; betont, dass ein solch rekordverdächtig hoher Bestand an noch abzuwickelnden Mittelbindungen zu Problemen bei der künftigen reibungslosen Abwicklung außerordentlich hoher Zahlungen und/oder zu einer umfangreichen Aufhebung von Mittelbindungen führen könnte, was der Umsetzung der politischen Ziele der EU abträglich wäre;	5. bringt seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass die kumulierten noch abzuwickelnden Mittelbindungen ein Rekordniveau von 543 Mrd. EUR erreicht haben, was 3,2 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht***, und sich damit auf mehr als das Doppelte des Jahreshaushalts der Union für 2023 belaufen***; betont, dass ein solch rekordverdächtig hoher Bestand an noch abzuwickelnden Mittelbindungen zu Problemen bei der künftigen reibungslosen Abwicklung außerordentlich hoher Zahlungen und/oder zu einer umfangreichen Aufhebung von Mittelbindungen führen könnte, was der Umsetzung der politischen Ziele der EU abträglich wäre;

Or. en

Änderungsantrag 30
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. bringt seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass die kumulierten noch abzuwickelnden Mittelbindungen ein Rekordniveau von 543 Mrd. EUR erreicht	5. bringt ***erneut*** seine ***tiefe*** Sorge darüber zum Ausdruck, dass die kumulierten noch abzuwickelnden Mittelbindungen ein Rekordniveau von

haben, was 3,2 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; betont, dass ein solch rekordverdächtig hoher Bestand an noch abzuwickelnden Mittelbindungen zu Problemen bei der künftigen reibungslosen Abwicklung außerordentlich hoher Zahlungen und/oder zu einer umfangreichen Aufhebung von Mittelbindungen führen könnte, was der Umsetzung der politischen Ziele der EU abträglich wäre;

543 Mrd. EUR erreicht haben, was 3,2 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; betont, dass ein solch rekordverdächtig hoher Bestand an noch abzuwickelnden Mittelbindungen zu Problemen bei der künftigen reibungslosen Abwicklung außerordentlich hoher Zahlungen und/oder zu einer umfangreichen Aufhebung von Mittelbindungen führen könnte, was der Umsetzung der politischen Ziele der EU abträglich wäre;

Or. en

Änderungsantrag 31
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. bringt seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass die kumulierten noch abzuwickelnden Mittelbindungen ein Rekordniveau von 543 Mrd. EUR erreicht haben, was 3,2 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; betont, dass ein solch rekordverdächtig hoher Bestand an noch abzuwickelnden Mittelbindungen zu Problemen bei der künftigen reibungslosen Abwicklung außerordentlich hoher Zahlungen und/oder zu einer umfangreichen Aufhebung von Mittelbindungen führen könnte, was der Umsetzung der politischen Ziele der EU abträglich wäre;	5. bringt seine ***tiefe*** Sorge darüber zum Ausdruck, dass die kumulierten noch abzuwickelnden Mittelbindungen ein Rekordniveau von 543 Mrd. EUR erreicht haben, was 3,2 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; betont, dass ein solch rekordverdächtig hoher Bestand an noch abzuwickelnden Mittelbindungen zu Problemen bei der künftigen reibungslosen Abwicklung außerordentlich hoher Zahlungen und/oder zu einer umfangreichen Aufhebung von Mittelbindungen führen könnte, was der Umsetzung der politischen Ziele der EU abträglich wäre;

Or. en

Änderungsantrag 32
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag

Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. ist besorgt darüber, dass die Inanspruchnahme der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) – mit Ausnahme der NGEU-Mittel – weiter zurückgegangen ist, was für einige Mitgliedstaaten das Risiko bergen kann, Haushaltsmittel zu verlieren, da ungeachtet der erheblichen Unterschiede zwischen den Ländern mehrere Mitgliedstaaten nur 85 % oder weniger ihrer verfügbaren Mittel verwendet haben;

Or. en

Änderungsantrag 33
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 5 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5c. bedauert die unentschuldbare Entscheidung der Kommission, einen ihrer wegen Diebstahls angeklagten Direktoren für sieben Jahre mit einer Gehaltszahlung von insgesamt 1,5 Mio. EUR zu beurlauben, ohne im Anschluss an die rechtskräftige Verurteilung zu versuchen, die Gelder zurückzufordern;

Or. fr

Änderungsantrag 34
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist ferner besorgt darüber, dass sich die ausstehenden Schulden aus Anleihen auf 458,5 Mrd. EUR beliefen, was 2,7 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; stellt fest, dass die Union durch den Anstieg der ausstehenden Schulden im Jahr 2023 in Höhe von 110,5 Mrd. EUR zu einem der größten Schuldtitelemittenten in Europa geworden ist; ***stellt ferner fest, dass der Betrag der ausstehenden Schulden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter steigen wird, insbesondere aufgrund der höheren*** Kreditaufnahme ***im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität und der finanziellen Unterstützung für eine Reihe von Ländern, darunter die Ukraine;*** stellt fest, dass ***der*** Anstieg der Verschuldung den Unionshaushalt anfälliger für Zinserhöhungen macht, da ein Teil der Schulden aus dem Unionshaushalt bedient und getilgt werden muss;	6. ist ferner besorgt darüber, dass sich die ausstehenden Schulden aus Anleihen auf 458,5 Mrd. EUR beliefen, was 2,7 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; stellt fest, dass die Union durch den Anstieg der ausstehenden Schulden im Jahr 2023 in Höhe von 110,5 Mrd. EUR zu einem der größten Schuldtitelemittenten in Europa geworden ist; ***weist diesbezüglich zudem auf die Risiken und die Ineffizienz einer gemeinsamen*** Kreditaufnahme ***hin und*** stellt fest, dass ***ein*** Anstieg der Verschuldung den Unionshaushalt anfälliger für Zinserhöhungen macht, da ein Teil der Schulden aus dem Unionshaushalt bedient und getilgt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 35
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist ferner besorgt darüber, dass sich die ausstehenden Schulden aus Anleihen auf 458,5 Mrd. EUR beliefen, was 2,7 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; stellt fest, dass die Union durch den Anstieg der ausstehenden Schulden im Jahr 2023 in Höhe von 110,5 Mrd. EUR zu einem der größten Schuldtitelemittenten in Europa geworden ist; stellt ferner fest, dass der Betrag der ausstehenden Schulden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter steigen wird, insbesondere aufgrund	6. ist ferner besorgt darüber, dass sich die ausstehenden Schulden aus Anleihen auf 458,5 Mrd. EUR beliefen, was 2,7 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; stellt fest, dass die Union durch den Anstieg der ausstehenden Schulden im Jahr 2023 in Höhe von 110,5 Mrd. EUR zu einem der größten Schuldtitelemittenten in Europa geworden ist; stellt ferner fest, dass der Betrag der ausstehenden Schulden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter steigen wird, insbesondere aufgrund

der höheren Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität und der finanziellen Unterstützung für eine Reihe von Ländern, darunter die Ukraine; ***stellt fest***, dass der Anstieg der Verschuldung den Unionshaushalt anfälliger für Zinserhöhungen macht, da ein Teil der Schulden aus dem Unionshaushalt bedient und getilgt werden muss;	der höheren Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität und der finanziellen Unterstützung für eine Reihe von Ländern, darunter die Ukraine; ***bekräftigt seine tiefe Besorgnis darüber***, dass der Anstieg der Verschuldung den Unionshaushalt anfälliger für Zinserhöhungen macht, da ein Teil der Schulden aus dem Unionshaushalt bedient und getilgt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 36
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist ferner besorgt darüber, dass sich die ausstehenden Schulden aus Anleihen auf 458,5 Mrd. EUR beliefen, was 2,7 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; stellt fest, dass die Union durch den Anstieg der ausstehenden Schulden im Jahr 2023 in Höhe von 110,5 Mrd. EUR zu einem der größten Schuldtitelemittenten in Europa geworden ist; stellt ferner fest, dass der Betrag der ausstehenden Schulden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter steigen wird, insbesondere aufgrund der höheren Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität und der finanziellen Unterstützung für eine Reihe von Ländern, darunter die Ukraine; stellt fest, dass der Anstieg der Verschuldung den Unionshaushalt anfälliger für Zinserhöhungen macht, da ein Teil der Schulden aus dem Unionshaushalt bedient und getilgt werden muss;	6. ist ferner besorgt darüber, dass sich die ausstehenden Schulden aus Anleihen auf 458,5 Mrd. EUR beliefen, was 2,7 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; stellt fest, dass die Union durch den Anstieg der ausstehenden Schulden im Jahr 2023 in Höhe von 110,5 Mrd. EUR zu einem der größten Schuldtitelemittenten in Europa geworden ist; stellt ferner fest, dass der Betrag der ausstehenden Schulden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter steigen wird, insbesondere aufgrund der höheren Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität und der finanziellen Unterstützung für eine Reihe von Ländern, darunter die Ukraine ***(deren „Darlehen“ wohl nie zurückgezahlt wird), und letztendlich eine weitere Finanzhilfe neben den anfänglich beschlossenen Finanzhilfen darstellen wird, was wiederum zulasten der Unionsbürger geht, die aufgrund der Inflation und der aufeinanderfolgenden Krisen finanziell ohnehin schon schwer belastet sind***; stellt

	fest, dass der Anstieg der Verschuldung den Unionshaushalt anfälliger für Zinserhöhungen macht, da ein Teil der Schulden aus dem Unionshaushalt bedient und getilgt werden muss;

Or. fr

Änderungsantrag 37
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist ferner besorgt darüber, dass sich die ausstehenden Schulden aus Anleihen auf 458,5 Mrd. EUR beliefen, was 2,7 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; stellt fest, dass die Union durch den Anstieg der ausstehenden Schulden im Jahr 2023 in Höhe von 110,5 Mrd. EUR zu einem der größten Schuldtitelemittenten in Europa geworden ist; stellt ferner fest, dass der Betrag der ausstehenden Schulden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter steigen wird, insbesondere aufgrund der höheren Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität und der finanziellen Unterstützung für eine Reihe von Ländern, darunter die Ukraine; stellt fest, dass der Anstieg der Verschuldung den Unionshaushalt anfälliger für Zinserhöhungen macht, da ein Teil der Schulden aus dem Unionshaushalt bedient und getilgt werden muss;	6. ist ferner besorgt darüber, dass sich die ausstehenden Schulden aus Anleihen auf 458,5 Mrd. EUR beliefen, was 2,7 % des gesamten BIP der EU Ende 2023 entspricht; stellt fest, dass die Union durch den Anstieg der ausstehenden Schulden im Jahr 2023 in Höhe von 110,5 Mrd. EUR zu einem der größten Schuldtitelemittenten in Europa geworden ist; stellt ferner fest, dass der Betrag der ausstehenden Schulden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter steigen wird, insbesondere aufgrund der höheren Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität und der finanziellen Unterstützung für eine Reihe von Ländern, darunter die ***von Russland angegriffene*** Ukraine; stellt fest, dass der Anstieg der Verschuldung den Unionshaushalt anfälliger für Zinserhöhungen macht, da ein Teil der Schulden aus dem Unionshaushalt bedient und getilgt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 38
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. bringt seine Besorgnis über die erhöhten Risiken zum Ausdruck, die der Rechnungshof für den Unionshaushalt festgestellt hat, einschließlich der Risiken durch die Aufhebung von Mittelbindungen im Bereich der Kohäsionspolitik für den MFR 2020-2027, der Inflation und der Gesamtrisikoposition des Haushalts, auch gegenüber der Ukraine, insbesondere im Rahmen der MFA+; fordert die Kommission auf, diese Risiken sorgfältig zu bewerten und, wie vom Rechnungshof gefordert, unmissverständlich darüber Bericht zu erstatten und kohärente Maßnahmen zu ihrer Eindämmung vorzulegen;

Or. en

Änderungsantrag 39
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. fordert die Europäische Kommission auf, stets die Gleichheit der Mitgliedstaaten zu achten, ihnen Gleichbehandlung angedeihen zu lassen sowie ihre Souveränität und ihre nationalen Identitäten, die ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen und auch ihrer regionalen und lokalen Selbstverwaltung innewohnt, zu achten; andernfalls würde das Funktionieren des Binnenmarktes untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 40
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. stellt fest, dass die Aufnahme von Krediten unter der Annahme, dass die Kapitalmarktzinsen niedrig bleiben würden, ein historischer Fehler war; fordert die Kommission auf, innerhalb der dafür gesetzten Frist einen soliden Plan zur Tilgung bestehender Schulden vorzulegen; spricht sich dafür aus, die Aufnahme neuer Schulden einzustellen;

Or. nl

Änderungsantrag 41
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. bedauert, dass sich die EU infolge dieser Verschuldung in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Gläubigern begeben hat und nunmehr die Gefahr außereuropäischer Einflussnahme besteht;

Or. fr

Änderungsantrag 42
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. weist darauf hin, dass die Finanzregelung der EU bei allen Programmen und bei allen Begünstigten strikt angewandt werden muss, um alle Formen von Betrug, Interessenkonflikten, Korruption, Doppelfinanzierung und Geldwäsche zu verhindern; betont in diesem Zusammenhang den zentralen Stellenwert der gesamten Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU und äußert seine Besorgnis über die Weigerung einiger Mitgliedstaaten, mit einem ihrer Elemente, nämlich der EUStA, zusammenzuarbeiten;

Or. en

Änderungsantrag 43
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union enorm wichtig ist, und hebt hervor, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit weiterhin befolgen; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Lage im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten, die als solche sehr beunruhigend ist und zu beträchtlichen Verlusten zulasten des EU-Haushalts führt; fordert die Kommission auf, für eine strikte und rasche Anwendung aller Elemente des Mechanismus zu sorgen, wenn Mitgliedstaaten gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen und dies die finanziellen Interessen der Union	***entfällt***

beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht; betont ebenfalls, dass vollständige und zeitnahe Informationen über Entscheidungen benötigt werden, die die Anwendung des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 44
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ***betont, dass die*** Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union ***enorm wichtig ist, und hebt hervor, dass der an*** die ***Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit weiterhin befolgen; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Lage im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten, die als solche sehr beunruhigend ist und zu beträchtlichen Verlusten zulasten des EU-Haushalts führt; fordert*** die Kommission ***auf, für eine strikte und rasche Anwendung aller Elemente des Mechanismus zu sorgen, wenn Mitgliedstaaten gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen und dies die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht***; ***betont ebenfalls, dass vollständige und zeitnahe Informationen über Entscheidungen benötigt werden, die die Anwendung des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus betreffen;***	7. ***bedauert das Fehlen einer einvernehmlichen Definition von*** Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union ***sowie*** die ***nur in Teilen erfolgende und willkürliche Verwendung durch*** die Kommission;

Or. fr

Änderungsantrag 45
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union enorm wichtig ist, und ***hebt hervor, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit weiterhin befolgen; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Lage im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten, die als solche sehr beunruhigend ist und zu beträchtlichen Verlusten zulasten des EU-Haushalts führt; fordert die Kommission auf, für eine strikte und rasche Anwendung aller Elemente des Mechanismus zu sorgen, wenn Mitgliedstaaten gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen und dies die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht;*** betont ebenfalls, dass vollständige und zeitnahe Informationen über Entscheidungen benötigt werden, die die Anwendung des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus betreffen;	7. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union enorm wichtig ist, und betont ebenfalls, dass vollständige und zeitnahe Informationen über Entscheidungen benötigt werden, die die Anwendung des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 46
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union enorm wichtig ist, und hebt hervor, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit weiterhin befolgen; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Lage ***im Bereich*** der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten, die ***als solche sehr beunruhigend ist und*** zu ***beträchtlichen*** Verlusten zulasten des EU-Haushalts führt; fordert die Kommission auf, für eine strikte und rasche Anwendung aller Elemente des Mechanismus zu sorgen, wenn Mitgliedstaaten gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen und dies die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht; betont ebenfalls, dass vollständige und zeitnahe Informationen über Entscheidungen benötigt werden, die die Anwendung des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus betreffen;	7. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union enorm wichtig ist, und hebt hervor, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit weiterhin befolgen; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die ***Verschlechterung der*** Lage der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten, die ***nicht nur eine gravierende Bedrohung für die demokratischen Werte darstellt, sondern auch*** zu ***erheblichen*** Verlusten zulasten des EU-Haushalts führt***; stellt fest, dass neue Formen von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit durch nationale Regierungen zu beobachten sind, und fordert daher nachdrücklich die Verstärkung und Ausweitung des Anwendungsbereichs der Konditionalitätsverordnung, um diesen sich wandelnden Herausforderungen zu begegnen***; fordert die Kommission auf, für eine strikte und rasche Anwendung aller Elemente des Mechanismus zu sorgen, wenn Mitgliedstaaten gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen und dies die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht; betont ebenfalls, dass vollständige und zeitnahe Informationen über Entscheidungen benötigt werden, die die Anwendung des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus betreffen; ***fordert die Kommission auf, systematische Defizite bei der Rechtsstaatlichkeit ausdrücklich zu untersuchen; fordert, dass größeres Gewicht auf die Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen sowie wirksame Follow-up-Mechanismen und messbare Richtwerte gelegt wird; schlägt vor, einen umfassenden Rahmen für die Überwachung der Rechtsstaatlichkeit zu schaffen, an dem alle Organe,***

Mitgliedstaaten und Bewerberländer der Union beteiligt sind, um die unionsweite Kohärenz und Einheitlichkeit sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 47
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union enorm wichtig ist, und hebt hervor, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit weiterhin befolgen; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Lage im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten, die als solche sehr beunruhigend ist und zu beträchtlichen Verlusten zulasten des EU-Haushalts führt; fordert die Kommission auf, für eine strikte und rasche Anwendung aller Elemente des Mechanismus zu sorgen, wenn Mitgliedstaaten gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen und dies die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht; betont ebenfalls, dass vollständige und zeitnahe Informationen über Entscheidungen benötigt werden, die die Anwendung des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus betreffen;	7. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union enorm wichtig ist, und hebt hervor, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit weiterhin befolgen; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Lage im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten, die als solche sehr beunruhigend ist und zu beträchtlichen Verlusten zulasten des EU-Haushalts führt; ***betont, dass die Kommission im Zuge der Ausarbeitung des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit bei ihren Gesprächen mit den zuständigen Behörden Unparteilichkeit wahren, Anregungen geben und sicherstellen sollte, dass sie Beiträge von allen einschlägigen Berufsverbänden und Interessenträgern erhält und nicht nur von denjenigen, die sich an einem von Brüssel vorgegebenen Narrativ orientieren;*** fordert die Kommission auf, für eine strikte und rasche Anwendung aller Elemente des Mechanismus zu sorgen, wenn Mitgliedstaaten gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen und dies die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht; betont ebenfalls, dass vollständige

und zeitnahe Informationen über Entscheidungen benötigt werden, die die Anwendung des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 48
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union enorm wichtig ist, und hebt hervor, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit weiterhin befolgen; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Lage im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten, ***die*** als ***solche*** sehr beunruhigend ist und zu beträchtlichen Verlusten zulasten des EU-Haushalts führt; fordert die Kommission auf, für eine strikte und rasche Anwendung aller Elemente des Mechanismus zu sorgen, wenn Mitgliedstaaten gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen und dies die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht; betont ebenfalls, dass vollständige und zeitnahe Informationen über Entscheidungen benötigt werden, die die Anwendung des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus betreffen;	7. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union enorm wichtig ist, und hebt hervor, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit weiterhin befolgen; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Lage im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten ***und darüber, dass Organisationen der Zivilgesellschaft als Kontrollinstanzen angegriffen und ihre Tätigkeiten eingeschränkt werden***, ***was*** als ***solches*** sehr beunruhigend ist und zu beträchtlichen Verlusten zulasten des EU-Haushalts führt; fordert die Kommission auf, für eine strikte und rasche Anwendung aller Elemente des Mechanismus zu sorgen, wenn Mitgliedstaaten gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen und dies die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht; ***fordert eine verstärkte Unterstützung der Zivilgesellschaft, die sich für die Sensibilisierung für Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit, für deren Förderung und für Korruptionsbekämpfung einsetzt;*** betont ebenfalls, dass vollständige und

zeitnahe Informationen über Entscheidungen benötigt werden, die die Anwendung des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus[1a] betreffen;

[1a] Änderungsantrag des Netzes europäischer Organisationen der Zivilgesellschaft „Civil Society Europe“ (CSE).

Or. en

Änderungsantrag 49
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union enorm wichtig ist, und hebt hervor, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit weiterhin befolgen; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Lage im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten, die als solche sehr beunruhigend ist und zu beträchtlichen Verlusten zulasten des EU-Haushalts führt; fordert die Kommission auf, für eine strikte und rasche Anwendung aller Elemente des Mechanismus zu sorgen, wenn Mitgliedstaaten gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen und dies die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht; betont ebenfalls, dass vollständige und zeitnahe Informationen über Entscheidungen benötigt werden, die die Anwendung des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus	7. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union enorm wichtig ist, und hebt hervor, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit weiterhin befolgen; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Lage im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten, die als solche sehr beunruhigend ist und zu beträchtlichen Verlusten zulasten des EU-Haushalts führt; fordert die Kommission auf, für eine strikte und rasche Anwendung aller Elemente des Mechanismus zu sorgen, wenn Mitgliedstaaten gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen und dies die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht; betont ebenfalls, dass vollständige und zeitnahe Informationen über Entscheidungen benötigt werden, die die Anwendung des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus

betreffen;	betreffen; ***weist darauf hin, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus objektiv und fair angewendet werden muss und nicht als Instrument des politischen Kampfes eingesetzt werden darf;***

Or. en

Änderungsantrag 50
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. weist darauf hin, dass die Kommission nicht nur die Verfahrensrechte des betreffenden Mitgliedstaats sicherstellen muss, sondern auch, dass jedes Verfahren im Einklang mit den Grundsätzen der Objektivität, der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung des betreffenden Mitgliedstaats durchgeführt wird, wobei ein unparteiischer und faktengestützter Ansatz zu verfolgen ist;

Or. en

Änderungsantrag 51
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. lehnt es ab, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus politisch missbraucht wird, um Zwang gegen souveräne Mitgliedstaaten auszuüben; fordert, dass seine Anwendung strikt auf

klare, unpolitische Fälle finanzieller Misswirtschaft beschränkt und nicht dazu genutzt wird, politischen Druck auf demokratisch gewählte Regierungen auszuüben;

Or. en

Änderungsantrag 52
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. fordert, dass der sogenannte „an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus“ nicht als politisches Instrument genutzt werden darf, um die Mitgliedstaaten zu erpressen und sich in die Entscheidungen ihrer demokratisch gewählten Regierungen einzumischen;

Or. en

Änderungsantrag 53
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont, dass ein solider, intelligenter Konditionalitätsansatz erforderlich ist, um zu verhindern, dass Begünstigte aufgrund der Handlungen ihrer Regierung bestraft werden, insbesondere in Fällen wie den Handlungen der ungarischen Regierung, die die Rechtsstaatlichkeit untergraben und zur Aussetzung der Auszahlung von EU-Mitteln geführt haben; fordert die

Kommission auf, dringend spezifische Maßnahmen vorzuschlagen, um sicherzustellen, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Zivilgesellschaft und andere Begünstigte auch bei Verstößen nationaler Regierungen gegen die Rechtsstaatlichkeit weiterhin Zugang zu Unionsmitteln haben, ohne dass die Wirksamkeit und Durchsetzung der Verordnung beeinträchtigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 54
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. betont, dass die EU-Organe auch an die EU-Verträge und die Rechtsstaatlichkeit der EU gebunden sind; stellt fest, dass die Kommission in mehreren Bereichen der zwischenstaatlichen Zuständigkeit durch institutionelle Bricolage mehr Befugnisse angehäuft hat; fordert, dass auch die Organe der EU in den jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit einbezogen werden, um eine gründliche Bewertung der Rechtsstaatlichkeit auf allen Regierungsebenen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 55
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. stellt mit Besorgnis fest, dass im Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für 2023 eine beträchtliche Anzahl von Missständen in der Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Kommission beschrieben wird, insbesondere in Bezug auf das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu Dokumenten[1a];
	[1a] https://www.ombudsman.europa.eu/de/doc/annual-report/de/183636
	Or. en

Änderungsantrag 56
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7c. weist erneut darauf hin, dass gegen das ehemalige Kommissionsmitglied, das in den letzten fünf Jahren mit den Mitgliedstaaten über den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung und die Rechtsstaatlichkeit verhandelt hat, strafrechtliche Ermittlungen wegen Geldwäsche und anderer Straftaten im Zusammenhang mit Korruption eingeleitet wurden;
	Or. en

Änderungsantrag 57
José Cepeda

Entschließungsantrag

Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis***, betont jedoch, dass*** für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027***, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da*** bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension ***und der fragwürdige Mehrwert für die EU***, die unzureichende Flexibilität, die ***gravierenden*** Probleme des ***Programm*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;	8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität ***und deren Beitrag zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erholung von den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie sowie beim Aufbau einer widerstandsfähigeren europäischen Wirtschaft*** zur Kenntnis***; fordert, dass die Kommission die bisherigen Erfahrungen prüft und die Durchführungs-, Überwachungs- und Wirkungsdaten aus dem gesamten Durchführungszeitraum bewertet, bevor sie über die Verwendung der Aufbau- und Resilienzfazilität als Blaupause*** für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027***, entscheidet; weist erneut darauf hin, dass*** bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension, die unzureichende Flexibilität, die Probleme des ***Programms*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle***, die mangelnde Klarheit bezüglich der Rechtsgrundlage***, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der

Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

Or. en

Änderungsantrag 58
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension ***und der fragwürdige*** Mehrwert für die EU, ***die unzureichende Flexibilität,*** die gravierenden Probleme des ***Programm*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was	8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität***, die in Krisenzeiten ein wichtiges und schnelles Notfallinstrument war,*** zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension***, die diesbezüglich den*** Mehrwert für die EU ***schmälern könnte***, die gravierenden Probleme des ***Programms*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren***, und die Mitgliedstaaten gezwungen sind, Mittel aus der Aufbau-***

ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

und Resilienzfazilität für Projekte einzusetzen, die den aus dem Kohäsionsfonds finanzierten Projekten ähneln, aber deutlich schlechter kontrolliert werden können; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

Or. en

Änderungsantrag 59
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis,*** betont ***jedoch***, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem	8. betont, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde

das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des ***Programm*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des ***Programms*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen ***und die gemeinsamen Schulden, aus denen langfristige Schuldenzahlungen resultieren,*** zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

Or. en

Änderungsantrag 60
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-	8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-

Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, ***die schwache grenzüberschreitende Dimension und*** der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des Programm mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;	Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des Programm mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren***, die damit einhergehende kolossale Verschuldung***; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

Or. fr

Änderungsantrag 61
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden ***darf***, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des ***Programm*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;	8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden ***sollte***, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, ***das Fehlen einer eindeutigen Definition der Etappenziele und Ziele, das Fehlen ehrgeiziger politischer Reformen und*** die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des ***Programms*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

Änderungsantrag 62
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des ***Programm*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in	8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, ***die starke Konzentration der ausgezahlten Beträge, wobei der Großteil der Mittel auf einige wenige Mitgliedstaaten entfällt,*** die gravierenden Probleme des ***Programms*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der

Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

Or. en

Änderungsantrag 63
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ***und ihre mangelnde Einbeziehung*** in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des ***Programm*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis	8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften***, der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft sowie die Tatsache, dass diese nicht gemäß der Verordnung*** in die Umsetzung ***einbezogen werden***, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des ***Programms*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer[1a] es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten

darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

[1a] Änderungsantrag des Netzes europäischer Organisationen der Zivilgesellschaft „Civil Society Europe“ (CSE).

Or. en

Änderungsantrag 64
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und	8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und

Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des ***Programm*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;	Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem ***die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Ausschöpfungsquoten und des Zugangs zu Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität,*** das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des ***Programms*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

Or. en

Änderungsantrag 65
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des ***Programm*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;	8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des ***Programms*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ***eine „zufriedenstellende Erfüllung des Etappenziels oder Zielwerts“ oder*** ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

Or. en

Änderungsantrag 66
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ***und*** ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des ***Programm*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der	8. nimmt den innovativen Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Kenntnis, betont jedoch, dass für neue Vorschläge zu Finanzierungsverfahren in der Union, auch im anstehenden MFR-Vorschlag der Kommission für den Zeitraum nach 2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht als Blaupause verwendet werden darf, da bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität viele Probleme festgestellt wurden, darunter unter anderem das Fehlen einer angemessenen Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften***, der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner sowie*** ihre mangelnde Einbeziehung in die Umsetzung, die schwache grenzüberschreitende Dimension und der fragwürdige Mehrwert für die EU, die unzureichende Flexibilität, die gravierenden Probleme des ***Programms*** mit Blick auf Transparenz, Prüfung und Kontrolle, aufgrund derer es unmöglich ist, die Bürger über die Endbegünstigten der EU-finanzierten Maßnahmen zu informieren; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass die Auslegung seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, was ein „Endempfänger“ von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist, nicht der in den Verhandlungen über RePowerEU erzielten Einigung entspricht, und bekräftigt, dass Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden dürfen; ist ferner besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs in

Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;	Bezug auf das Risiko von Doppelfinanzierungen und der Finanzierung wiederkehrender Haushaltsausgaben, die nicht mit der Rechtsgrundlage der Aufbau- und Resilienzfazilität vereinbar sind;

Or. en

Änderungsantrag 67
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. stellt die Frage, ob die Aufbau- und Resilienzfazilität ihr Mandat mit den bestehenden erheblichen Unterschieden bei den Ausschöpfungsquoten und den Schwierigkeiten beim Zugang zu den Mitteln erfüllen kann oder vielmehr die bereits bestehenden Ungleichgewichte und Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb der EU verstärken und ausweiten wird, statt sie nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen und besser auf neue Herausforderungen vorzubereiten;

Or. en

Änderungsantrag 68
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass die Konzeption des NGEU-Mechanismus impliziert, dass die Rückzahlung von NGEU-Darlehen vor Ende 2027 beginnen und bis spätestens	***entfällt***

2058 abgeschlossen sein muss; ist besorgt darüber, dass der Anstieg der Zinssätze in den letzten Jahren die Fremdkapitalkosten im Rahmen von NGEU im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen erheblich erhöht hat; bekräftigt, dass der Zeitplan des rechtsverbindlichen Fahrplans, der für die Einführung neuer Eigenmittel vorgesehen wurde, in vollem Umfang eingehalten werden muss, und betont, dass rasche Fortschritte bei den neuen Eigenmitteln unerlässlich sind, sowohl im Hinblick auf die Rückzahlung der Fremdkapitalkosten für NGEU als auch auf die finanzielle Solidität und die Durchführung des derzeitigen und künftigen MFR;

Or. fr

Änderungsantrag 69
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass die Konzeption des NGEU-Mechanismus impliziert, dass die Rückzahlung von NGEU-Darlehen vor Ende 2027 beginnen und bis spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; ist besorgt darüber, dass der Anstieg der Zinssätze in den letzten Jahren die Fremdkapitalkosten im Rahmen von NGEU im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen erheblich erhöht hat; ***bekräftigt, dass der Zeitplan des rechtsverbindlichen Fahrplans, der für die Einführung neuer Eigenmittel vorgesehen wurde, in vollem Umfang eingehalten werden muss, und betont, dass rasche Fortschritte bei den neuen Eigenmitteln unerlässlich sind, sowohl im Hinblick auf die Rückzahlung der Fremdkapitalkosten für NGEU als auch***	9. stellt fest, dass die Konzeption des NGEU-Mechanismus impliziert, dass die Rückzahlung von NGEU-Darlehen vor Ende 2027 beginnen und bis spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; ist besorgt darüber, dass der Anstieg der Zinssätze in den letzten Jahren die Fremdkapitalkosten im Rahmen von NGEU im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen erheblich erhöht hat;

auf die finanzielle Solidität und die Durchführung des derzeitigen und künftigen MFR;

Or. nl

Änderungsantrag 70
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass die Konzeption des NGEU-Mechanismus impliziert, dass die Rückzahlung von NGEU-Darlehen vor Ende 2027 beginnen und bis spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; ist besorgt darüber, dass der Anstieg der Zinssätze in den letzten Jahren die Fremdkapitalkosten im Rahmen von NGEU im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen erheblich erhöht hat; ***bekräftigt, dass der Zeitplan des rechtsverbindlichen Fahrplans, der für die Einführung neuer Eigenmittel vorgesehen wurde, in vollem Umfang eingehalten werden muss, und betont, dass rasche Fortschritte bei den neuen Eigenmitteln unerlässlich sind, sowohl im Hinblick auf die Rückzahlung der Fremdkapitalkosten für NGEU als auch auf die finanzielle Solidität und die Durchführung des derzeitigen und künftigen MFR;***	9. stellt fest, dass die Konzeption des NGEU-Mechanismus impliziert, dass die Rückzahlung von NGEU-Darlehen vor Ende 2027 beginnen und bis spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; ist besorgt darüber, dass der Anstieg der Zinssätze in den letzten Jahren die Fremdkapitalkosten im Rahmen von NGEU im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen erheblich erhöht hat;

Or. en

Änderungsantrag 71
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass die Konzeption des NGEU-Mechanismus impliziert, dass die Rückzahlung von NGEU-Darlehen vor Ende 2027 beginnen und bis spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; ist besorgt darüber, dass der Anstieg der Zinssätze in den letzten Jahren die Fremdkapitalkosten im Rahmen von NGEU im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen erheblich erhöht hat; ***bekräftigt, dass der Zeitplan des rechtsverbindlichen Fahrplans, der für die Einführung neuer Eigenmittel vorgesehen wurde, in vollem Umfang eingehalten werden muss, und betont, dass rasche Fortschritte bei den neuen Eigenmitteln unerlässlich sind, sowohl im Hinblick auf die Rückzahlung der Fremdkapitalkosten für NGEU als auch auf die finanzielle Solidität und die Durchführung des derzeitigen und künftigen MFR;***	9. stellt fest, dass die Konzeption des NGEU-Mechanismus impliziert, dass die Rückzahlung von NGEU-Darlehen vor Ende 2027 beginnen und bis spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; ist besorgt darüber, dass der Anstieg der Zinssätze in den letzten Jahren die Fremdkapitalkosten im Rahmen von NGEU im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen erheblich erhöht hat;

Or. en

Änderungsantrag 72
Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass die Konzeption des NGEU-Mechanismus impliziert, dass die Rückzahlung von NGEU-Darlehen vor Ende 2027 beginnen und bis spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; ist besorgt darüber, dass der Anstieg der Zinssätze in den letzten Jahren die Fremdkapitalkosten im Rahmen von NGEU im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen erheblich erhöht hat; bekräftigt, dass ***der Zeitplan des rechtsverbindlichen Fahrplans, der für die Einführung neuer Eigenmittel vorgesehen wurde, in vollem Umfang***	9. stellt fest, dass die Konzeption des NGEU-Mechanismus impliziert, dass die Rückzahlung von NGEU-Darlehen vor Ende 2027 beginnen und bis spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; ist besorgt darüber, dass der Anstieg der Zinssätze in den letzten Jahren die Fremdkapitalkosten im Rahmen von NGEU im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen erheblich erhöht hat; bekräftigt, dass sowohl im Hinblick auf die Rückzahlung der Fremdkapitalkosten für NGEU als auch auf die finanzielle Solidität und die

eingehalten werden muss, und betont, dass rasche Fortschritte bei den neuen Eigenmitteln unerlässlich sind, sowohl im Hinblick auf die Rückzahlung der Fremdkapitalkosten für NGEU als auch auf die finanzielle Solidität und die Durchführung des derzeitigen und künftigen MFR;	Durchführung des derzeitigen und künftigen MFR ***Quellen ausgemacht werden müssen***;

Or. en

Änderungsantrag 73
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass die Konzeption des NGEU-Mechanismus impliziert, dass die Rückzahlung von NGEU-Darlehen vor Ende 2027 beginnen und bis spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; ist besorgt darüber, dass der Anstieg der Zinssätze in den letzten Jahren die Fremdkapitalkosten im Rahmen von NGEU im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen erheblich erhöht hat; bekräftigt, dass der Zeitplan des rechtsverbindlichen Fahrplans, der für die Einführung neuer Eigenmittel vorgesehen wurde, in vollem Umfang eingehalten werden muss, und betont, dass rasche Fortschritte bei den neuen Eigenmitteln unerlässlich sind, sowohl im Hinblick auf die Rückzahlung der Fremdkapitalkosten für NGEU als auch auf die finanzielle Solidität und die Durchführung des derzeitigen und künftigen MFR;	9. stellt fest, dass die Konzeption des NGEU-Mechanismus impliziert, dass die Rückzahlung von NGEU-Darlehen vor Ende 2027 beginnen und bis spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; ist besorgt darüber, dass der Anstieg der Zinssätze in den letzten Jahren die Fremdkapitalkosten im Rahmen von NGEU im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen erheblich erhöht hat; ***weist in diesem Zusammenhang auf die Risiken und Ineffizienzen der gemeinsamen Kreditaufnahme hin;*** bekräftigt, dass der Zeitplan des rechtsverbindlichen Fahrplans, der für die Einführung neuer Eigenmittel vorgesehen wurde, in vollem Umfang eingehalten werden muss, und betont, dass rasche Fortschritte bei den neuen Eigenmitteln unerlässlich sind, sowohl im Hinblick auf die Rückzahlung der Fremdkapitalkosten für NGEU als auch auf die finanzielle Solidität und die Durchführung des derzeitigen und künftigen MFR;

Or. en

Änderungsantrag 74
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. weist darauf hin, dass die Kommission im Rahmen der Agenda für bessere Rechtsetzung zu allen Gesetzgebungsvorschlägen mit erheblichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen solide und unparteiische Folgenabschätzungen vorlegen muss, um unter anderem eine gerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 75
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass ***die*** politischen Maßnahmen der Union und ihre Finanzierung im Einklang mit den Empfehlungen des Draghi-Berichts[2] erheblich entbürokratisiert und vereinfacht werden müssen, um die Belastungen für die europäischen Unternehmen zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern; betont, dass sich Vereinfachungen auch positiv auf die Fehlerquoten auswirken werden, die sich bei der Umsetzung von Maßnahmen ergeben, da viele Fehler aufgrund überkomplizierter Vorschriften entstehen, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) schwer zu handhaben sind;	10. betont, dass ***alle*** politischen Maßnahmen der Union und ihre Finanzierung im Einklang mit den Empfehlungen des Draghi-Berichts[2] ***dringend*** erheblich entbürokratisiert und vereinfacht werden müssen, um die Belastungen für die europäischen Unternehmen zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern; betont, dass sich Vereinfachungen auch positiv auf die Fehlerquoten auswirken werden, die sich bei der Umsetzung von Maßnahmen ergeben, da viele Fehler aufgrund überkomplizierter Vorschriften entstehen, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)***, neue Antragsteller, Ausgründungen und Jungunternehmen*** schwer zu handhaben

	sind***;***
[2] Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, 9. September 2024.	[2] Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, 9. September 2024.

Or. en

Änderungsantrag 76
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass die politischen Maßnahmen der Union und ihre Finanzierung im Einklang mit den Empfehlungen des Draghi-Berichts[2] erheblich entbürokratisiert und vereinfacht werden müssen, um die Belastungen für die europäischen Unternehmen zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern; betont, dass sich Vereinfachungen auch positiv auf die Fehlerquoten auswirken werden, die sich bei der Umsetzung von Maßnahmen ergeben, da viele Fehler aufgrund überkomplizierter Vorschriften entstehen, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) schwer zu handhaben sind;	10. betont, dass die politischen Maßnahmen der Union und ihre Finanzierung im Einklang mit den Empfehlungen des Draghi-Berichts[2] erheblich entbürokratisiert***, gestrafft*** und vereinfacht werden müssen, um die Belastungen für die europäischen Unternehmen zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern; betont, dass sich Vereinfachungen auch positiv auf die Fehlerquoten auswirken werden, die sich bei der Umsetzung von Maßnahmen ergeben, da viele Fehler aufgrund überkomplizierter Vorschriften entstehen, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) schwer zu handhaben sind;
[2] Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, 9. September 2024.	[2] Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, 9. September 2024.

Or. en

Änderungsantrag 77
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. weist darauf hin, dass in der Erklärung von Budapest zum Neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit ein Weg für einen revolutionären Vereinfachungsprozess aufgezeigt wurde, mit dem für einen klaren, einfachen und intelligenten Regelungsrahmen für Unternehmen gesorgt und der Verwaltungs-, Regulierungs- und Meldeaufwand, insbesondere für KMU, drastisch verringert wird, wobei durch eine einfachere und wirksamere Gestaltung der geltenden Vorschriften der Schutz der finanziellen Interessen der Union erleichtert und gestärkt werden könnte;

Or. en

Änderungsantrag 78
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. betont, dass das NDICI-Programm für die Unterstützung bei globalen Herausforderungen sowie die Förderung von Menschenrechten, Freiheiten und Demokratie notwendig und wichtig ist; hält es für geboten, die Haushaltslinien für die östliche Nachbarschaft aufzustocken, um politische, wirtschaftliche und soziale Reformen in dieser benachteiligten Region zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 79
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. weist darauf hin, dass durch die hohe Fehlerquote für das Haushaltsjahr 2023 ersichtlich wird, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten auch das Finanzmanagement verbessern müssen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, häufiger auf das Instrument der Netto-Finanzkorrekturen zurückzugreifen;

Or. nl

Änderungsantrag 80
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. stellt mit großer Besorgnis fest, dass die Bürgerbeauftragte viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über extreme Verzögerungen beim Zugang zu bei der Kommission angeforderten Dokumenten erhält; pflichtet der Bürgerbeauftragten darin bei, dass ein verzögerter Zugang in der Praxis einem verweigerten Zugang gleichkommt und dass die Verwaltungsverfahren gestrafft werden sollten, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger zeitnah Zugang zu Dokumenten erhalten[6a];

6a

https://www.ombudsman.europa.eu/de/multimedia/infographics/de/142

Or. en

Änderungsantrag 81
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. bekräftigt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der weiteren Vereinfachung der Regeln und Verfahren und verbesserten Kontrollen in den Bereichen, in denen am häufigsten vorschriftswidrige Ausgaben vorkommen, gefunden werden muss, dass obligatorische Schulungen und praxisorientierte Informationen für Antragsteller, insbesondere für diejenigen, die zum ersten Mal einen Antrag stellen, ausgearbeitet und dass die Unterstützung und die Leitlinien für KMU, Ausgründungen, Jungunternehmen, Verwaltungs- und Zahlstellen und alle sonstigen einschlägigen Akteure verbessert werden müssen;	11. bekräftigt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der weiteren Vereinfachung der Regeln und Verfahren und verbesserten Kontrollen ***sowie angemessenen Ex-post-Überprüfungen*** in den Bereichen, in denen am häufigsten vorschriftswidrige Ausgaben vorkommen, gefunden werden muss, ***sodass den Begünstigten kein übermäßiger bürokratischer Aufwand entsteht; weist darauf hin,*** dass obligatorische Schulungen und praxisorientierte Informationen für Antragsteller, insbesondere für diejenigen, die zum ersten Mal einen Antrag stellen, ausgearbeitet und dass die Unterstützung und die Leitlinien für KMU, Ausgründungen, Jungunternehmen, Verwaltungs- und Zahlstellen und alle sonstigen einschlägigen Akteure verbessert werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 82
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. bekräftigt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der weiteren Vereinfachung der Regeln und Verfahren	11. bekräftigt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der weiteren Vereinfachung der Regeln und Verfahren

und verbesserten Kontrollen in den Bereichen, in denen am häufigsten vorschriftswidrige Ausgaben vorkommen, gefunden werden muss, dass obligatorische Schulungen und praxisorientierte Informationen für Antragsteller, insbesondere für diejenigen, die zum ersten Mal einen Antrag stellen, ausgearbeitet und dass die Unterstützung und die Leitlinien für KMU, Ausgründungen, Jungunternehmen, Verwaltungs- und Zahlstellen und alle sonstigen einschlägigen Akteure verbessert werden müssen;	und verbesserten ***und strengeren*** Kontrollen in den Bereichen, in denen am häufigsten vorschriftswidrige Ausgaben vorkommen, gefunden werden muss, dass obligatorische Schulungen und praxisorientierte Informationen für Antragsteller, insbesondere für diejenigen, die zum ersten Mal einen Antrag stellen, ausgearbeitet und dass die Unterstützung und die Leitlinien für KMU, Ausgründungen, Jungunternehmen, Verwaltungs- und Zahlstellen und alle sonstigen einschlägigen Akteure verbessert werden müssen; ***weist darauf hin, dass für die Aufbau- und Resilienzfazilität insbesondere ein robustes Kontrollsystem unter der Verantwortung der Kommission erforderlich ist;***

Or. en

Änderungsantrag 83
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. bekräftigt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der weiteren Vereinfachung der Regeln und Verfahren und verbesserten Kontrollen in den Bereichen, in denen am häufigsten vorschriftswidrige Ausgaben vorkommen, gefunden werden muss, dass obligatorische Schulungen und praxisorientierte Informationen für Antragsteller, insbesondere für diejenigen, die zum ersten Mal einen Antrag stellen, ausgearbeitet und dass die Unterstützung und die Leitlinien für KMU, Ausgründungen, Jungunternehmen, Verwaltungs- und Zahlstellen und alle sonstigen einschlägigen Akteure verbessert werden müssen;	11. bekräftigt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der weiteren Vereinfachung der Regeln und Verfahren und ***einer umfassenderen Digitalisierung sowie*** verbesserten Kontrollen in den Bereichen, in denen am häufigsten vorschriftswidrige Ausgaben vorkommen, gefunden werden muss, dass obligatorische Schulungen und praxisorientierte Informationen für Antragsteller, insbesondere für diejenigen, die zum ersten Mal einen Antrag stellen, ausgearbeitet und dass die Unterstützung und die Leitlinien für KMU, Ausgründungen, Jungunternehmen, Verwaltungs- und Zahlstellen und alle sonstigen einschlägigen Akteure verbessert werden

müssen;

Or. en

Änderungsantrag 84
José Cepeda, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. betont, dass die Gleichstellung zu den Grundwerten der Union gehört und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist; weist erneut darauf hin, dass sich die Union seit Langem für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in ihrer Politikgestaltung engagiert, um Ungleichheiten zu erkennen und auszugleichen, sowie als notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der Ziele der Union in den Bereichen Wachstum, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt; betont, dass die Anstrengungen zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und bei der Nachverfolgung der Auswirkungen des EU-Haushalts auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter fortgesetzt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 85
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

11a. weist darauf hin, dass in einem brisanten Bericht der dreiste Missbrauch von Steuergeldern durch die Kommission aufgedeckt wurde, die Milliarden in ein zwielichtiges Netzwerk von NGO und Denkfabriken geschleust hat, um ihrer eigenen politischen Agenda Vorschub zu leisten und abweichende Stimmen zum Schweigen zu bringen; verurteilt diesen gewaltigen Propagandakomplex zwischen der EU und NGO, mit dem die Demokratie untergraben und massiver Verrat an den europäischen Bürgerinnen und Bürgern begangen wird;

Or. en

Änderungsantrag 86
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Kommission für die Glaubwürdigkeit der Union unbedingt sicherstellen muss, dass keine europäischen Mittel an ***Einzelpersonen*** oder Organisationen vergeben werden***, die mit terroristischen Bewegungen oder anderen Bewegungen in Verbindung stehen, die extremistische Ansichten vertreten, zu Gewalt und Hass aufrufen und den Grundwerten der Europäischen Union diametral entgegenstehen, einschließlich islamistischer und anti-israelischer Bewegungen***; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass verlässlichen Berichten zufolge das UNRWA Mitglieder der terroristischen Organisation Hamas beschäftigt hat; betont, dass die Kommission auch Kontrollen einführen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass eine solche Finanzierung nicht indirekt über Dritte	12. betont, dass die Kommission für die Glaubwürdigkeit der Union ***und den Schutz der finanziellen Interessen*** unbedingt sicherstellen muss, dass keine europäischen Mittel an ***Personen, die wegen Betrugs, Körperverletzung, Diebstahls, Mordes oder terroristischer Aktivitäten verurteilt wurden,*** oder ***an*** Organisationen***, die mit terroristischen Aktivitäten in Verbindung stehen, einschließlich islamistischer und anti-israelischer Bewegungen,*** vergeben werden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass verlässlichen Berichten zufolge das UNRWA Mitglieder der terroristischen Organisation Hamas beschäftigt hat; betont, dass die Kommission auch Kontrollen einführen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass eine solche Finanzierung nicht indirekt über Dritte erfolgt;

erfolgt;

Or. fr

Änderungsantrag 87
Pasquale Tridico, Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Kommission für die Glaubwürdigkeit der Union unbedingt sicherstellen muss, dass keine europäischen Mittel an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben werden, die mit terroristischen Bewegungen oder anderen Bewegungen in Verbindung stehen, die extremistische Ansichten vertreten, zu Gewalt und Hass aufrufen und den Grundwerten der Europäischen Union diametral entgegenstehen, einschließlich islamistischer und ***anti-israelischer*** Bewegungen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ***verlässlichen Berichten zufolge das*** UNRWA Mitglieder der terroristischen Organisation Hamas ***beschäftigt hat***; betont, dass die Kommission auch Kontrollen einführen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass eine solche Finanzierung nicht indirekt über Dritte erfolgt;	12. betont, dass die Kommission für die Glaubwürdigkeit der Union unbedingt sicherstellen muss, dass keine europäischen Mittel an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben werden, die mit terroristischen Bewegungen oder anderen Bewegungen in Verbindung stehen, die extremistische Ansichten vertreten, zu Gewalt und Hass aufrufen und den Grundwerten der Europäischen Union diametral entgegenstehen, einschließlich islamistischer***, antisemitischer*** und ***islamfeindlicher*** Bewegungen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ***mutmaßlich zwölf der 13 000 Beschäftigten des*** UNRWA Mitglieder der terroristischen Organisation Hamas ***waren; begrüßt die Maßnahmen, die die Vereinten Nationen als Reaktion auf die Vorwürfe im Zusammenhang mit Mitarbeitern des UNRWA ergriffen haben, sowie dessen uneingeschränkte Zusage, die Empfehlungen aus dem „Colonna-Bericht“ umzusetzen; schließt sich den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Oktober 2024 an, in denen jeder Versuch verurteilt wird, das Abkommen zwischen Israel und dem UNRWA von 1967 aufzuheben***; betont, dass die Kommission auch Kontrollen einführen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass eine solche Finanzierung nicht indirekt über Dritte erfolgt; ***weist jedoch darauf hin, dass das UNRWA eine entscheidende Rolle bei der***

Bereitstellung humanitärer Hilfe und wesentlicher Dienstleistungen spielt, die unter den derzeitigen Umständen nicht unterbrochen werden dürfen, und ist der Ansicht, dass alle in der Region tätigen UN-Organisationen bei ihren Bemühungen unterstützt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 88
José Cepeda, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Kommission für die Glaubwürdigkeit der Union unbedingt sicherstellen muss, dass keine europäischen Mittel an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben werden, die mit terroristischen Bewegungen oder anderen Bewegungen in Verbindung stehen, die extremistische Ansichten vertreten, zu Gewalt und Hass aufrufen und den Grundwerten der Europäischen Union diametral entgegenstehen, einschließlich ***islamistischer und anti-israelischer*** Bewegungen; weist in diesem Zusammenhang ***darauf hin, dass verlässlichen Berichten zufolge das*** UNRWA ***Mitglieder der terroristischen Organisation Hamas beschäftigt hat***; betont, dass die Kommission auch Kontrollen einführen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass eine solche Finanzierung nicht indirekt über Dritte erfolgt;	12. betont, dass die Kommission für die Glaubwürdigkeit der Union unbedingt sicherstellen muss, dass keine europäischen Mittel an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben werden, die mit terroristischen Bewegungen oder anderen Bewegungen in Verbindung stehen, die extremistische Ansichten vertreten, zu Gewalt und Hass aufrufen und den Grundwerten der Europäischen Union diametral entgegenstehen, einschließlich ***islamfeindlicher und antisemitischer*** Bewegungen; weist in diesem Zusammenhang ***auf die Vorwürfe bezüglich zwölf der 30 000 Mitarbeiter des*** UNRWA ***und die Schlussfolgerung des sogenannten Colonna-Berichts hin, dass diesbezüglich noch Beweise vorgelegt werden müssen; begrüßt jedoch, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste (Office of Internal Oversight Services, OIOS) der Vereinten Nationen eine Untersuchung zu diesen Vorwürfen eingeleitet hat, und weist auf deren Ergebnisse hin, denen zufolge i) in einem Fall kein Beweis vorgelegt wurde, ii) in zwei Fällen die vorgelegten Beweise unzureichend waren und iii) in neun Fällen das OIOS die Informationen nicht unabhängig***

verifizieren konnte, die betreffenden Mitarbeiter jedoch im Interesse des UNRWA formell entlassen wurden; betont, dass die Kommission auch Kontrollen einführen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass eine solche Finanzierung nicht indirekt über Dritte erfolgt;

Or. en

Änderungsantrag 89
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Kommission für die Glaubwürdigkeit der Union unbedingt sicherstellen muss, dass keine europäischen Mittel an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben werden, die mit terroristischen Bewegungen oder anderen Bewegungen in Verbindung stehen, die extremistische Ansichten vertreten, zu Gewalt und Hass aufrufen und den Grundwerten der Europäischen Union diametral entgegenstehen, einschließlich islamistischer und anti-israelischer Bewegungen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass verlässlichen Berichten zufolge das UNRWA Mitglieder der terroristischen Organisation Hamas beschäftigt hat; betont, dass die Kommission auch Kontrollen einführen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass eine solche Finanzierung nicht indirekt über Dritte erfolgt;	12. betont, dass die Kommission für die Glaubwürdigkeit der Union unbedingt sicherstellen muss, dass keine europäischen Mittel an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben werden, die mit terroristischen Bewegungen oder anderen Bewegungen in Verbindung stehen, die extremistische Ansichten vertreten, zu Gewalt und Hass aufrufen und den Grundwerten der Europäischen Union diametral entgegenstehen, einschließlich islamistischer und anti-israelischer Bewegungen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass verlässlichen Berichten zufolge das UNRWA Mitglieder der terroristischen Organisation Hamas beschäftigt hat; ***weist darauf hin, dass aus Aussagen von freigelassenen Geiseln deutlich hervorgeht, dass sie in UNRWA-Gebäuden festgehalten wurden; fordert daher, dass die Finanzierung des UNRWA unverzüglich eingestellt wird;*** betont, dass die Kommission auch Kontrollen einführen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass eine solche Finanzierung nicht indirekt über Dritte

erfolgt;

Or. nl

Änderungsantrag 90
Olivier Chastel, Gilles Boyer, Sophie Wilmès, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Kommission für die Glaubwürdigkeit der Union unbedingt sicherstellen muss, dass keine europäischen Mittel an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben werden, die mit terroristischen Bewegungen oder anderen Bewegungen in Verbindung stehen, die extremistische Ansichten vertreten, zu Gewalt und Hass aufrufen und den Grundwerten der Europäischen Union diametral entgegenstehen, einschließlich islamistischer und anti-israelischer Bewegungen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass verlässlichen Berichten zufolge das UNRWA Mitglieder der terroristischen Organisation Hamas beschäftigt hat; betont, dass die Kommission auch Kontrollen einführen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass eine solche Finanzierung nicht indirekt über Dritte erfolgt;	12. betont, dass die Kommission für die Glaubwürdigkeit der Union unbedingt sicherstellen muss, dass keine europäischen Mittel an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben werden, die mit terroristischen Bewegungen oder anderen Bewegungen in Verbindung stehen, die extremistische Ansichten vertreten, zu Gewalt und Hass aufrufen und den Grundwerten der Europäischen Union diametral entgegenstehen, einschließlich islamistischer und anti-israelischer Bewegungen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass verlässlichen Berichten zufolge das UNRWA Mitglieder der terroristischen Organisation Hamas beschäftigt hat; betont, dass die Kommission auch ***bessere*** Kontrollen einführen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass eine solche Finanzierung nicht indirekt über Dritte erfolgt***, und dafür sorgen sollte, dass die EU-Mittel bis zu den Endbegünstigten nachverfolgt werden können***;

Or. en

Änderungsantrag 91
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Kommission für die Glaubwürdigkeit der Union unbedingt sicherstellen muss, dass keine europäischen Mittel an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben werden, die mit terroristischen Bewegungen oder anderen Bewegungen in Verbindung stehen, die extremistische Ansichten vertreten, zu Gewalt und Hass aufrufen und den Grundwerten der Europäischen Union diametral entgegenstehen, einschließlich islamistischer und anti-israelischer Bewegungen; ***weist*** in diesem Zusammenhang ***darauf hin***, dass verlässlichen Berichten zufolge das UNRWA Mitglieder der terroristischen Organisation Hamas beschäftigt hat; betont, dass die Kommission auch Kontrollen einführen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass eine solche Finanzierung nicht indirekt über Dritte erfolgt;	12. betont, dass die Kommission für die Glaubwürdigkeit der Union unbedingt sicherstellen muss, dass keine europäischen Mittel an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben werden, die mit terroristischen Bewegungen oder anderen Bewegungen in Verbindung stehen, die extremistische Ansichten vertreten, zu Gewalt und Hass aufrufen und den Grundwerten der Europäischen Union diametral entgegenstehen, einschließlich islamistischer und anti-israelischer Bewegungen; ***bedauert*** in diesem Zusammenhang ***zutiefst***, dass verlässlichen Berichten zufolge das UNRWA Mitglieder der terroristischen Organisation Hamas beschäftigt hat; betont, dass die Kommission auch Kontrollen einführen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass eine solche Finanzierung nicht indirekt über Dritte erfolgt;

Or. en

Änderungsantrag 92
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 12 – Unterabsatz 1 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	betont, dass die EU-Hilfe mit den umfassenderen Menschenrechts- und Friedenszielen in der Region in Einklang stehen muss und strenge Schutzmaßnahmen vorgesehen werden müssen, um sicherzustellen, dass mit den Mitteln weder direkt noch indirekt terroristische oder gewalttätige Aktivitäten unterstützt werden; fordert, dass die Bereitstellung von EU-Mitteln für den Wiederaufbau des Gazastreifens erst dann anlaufen sollte, wenn alle von der Hamas

entführten Geiseln freigelassen worden sind;

Or. en

Änderungsantrag 93
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 12 – Nummer 1 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1. fordert verstärkte Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Empfänger von EU-Mitteln die EU-Vorschriften, die Schutzmaßnahmen und das Völkerrecht einhalten; stellt mit großer Besorgnis fest, dass in den von der Palästinensischen Autonomiebehörde und dem UNRWA betriebenen Schulen nach wie vor Darstellungen gezeigt werden, die Gewalt gegen Israelis verteidigen, rechtfertigen oder sogar verherrlichen, einschließlich terroristischer Handlungen wie die von Dalal al-Mughrabi, die als Beispiele für aufopfernden „Widerstand“ dargestellt werden[1a]; verurteilt, dass solch problematische und hasserfüllte Inhalte nach wie vor in palästinensischen Schulbüchern und -materialien enthalten sind, die noch entfernt werden müssen; fordert, dass alle EU-Mittel für die Palästinensische Behörde und das UNRWA ausgesetzt werden, bis alle Schulbücher und Unterrichtsmaterialien, die in ihren Schulen verwendet werden, uneingeschränkt den UNESCO-Standards für Frieden, Toleranz, Koexistenz und Gewaltfreiheit entsprechen;
	[1a] https://www.gei.de/en/research/projects/report-on-palestinian-textbooks-paltex/faq-answers-to-frequently-asked-questions

Or. en

Änderungsantrag 94
Virginie Joron, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. bedauert jedoch die Tatsache, dass die Kommission im Jahr 2023 hauptsächlich über das Programm Erasmus+ weiterhin nichtstaatliche Organisationen in Europa (Femyso, das der Muslimbruderschaft nahesteht, Islamic Relief Worldwide usw. oder Organisationen, die Staatschefs außereuropäischer Länder, wie dem türkischen Präsidenten, nahestehen, z. B. die UID) sowie außereuropäische Universitäten finanziert hat, die islamistischen Bewegungen nahestehen (wie etwa die Hamas-nahe Universität Gaza); zeigt damit, dass die Kommission bewusst, nämlich durch deren Finanzierung, dazu beiträgt, außereuropäische Einmischung zu fördern, mit der Grundsätze in den Mitgliedstaaten verankert werden sollen, die den europäischen Werten zuwiderlaufen; bedauert, dass die Kommission die Endbegünstigten ihrer Finanzierungen, von denen einige terroristischen Bewegungen nahestehen, nicht überprüft und sie somit direkt oder indirekt mit EU-Mitteln unterstützt; verurteilt diese Praktiken und fordert die Kommission auf, ihnen ein Ende zu setzen und Verfahren zur Wiedereinziehung dieser unrechtmäßig ausgezahlten Mittel einzuleiten;

Or. fr

Änderungsantrag 95
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. erklärt sich erneut tief besorgt über die zunehmende Nutzung von EU-Mitteln im Widerspruch zu den Grundsätzen und Werten der EU, insbesondere wenn die Verwendungen und Überweisungen an andere Organisationen nicht vollständig zurückverfolgt werden können; warnt vor der Gefahr, dass EU-Mittel letztlich in korrupten Kreisen verwendet werden und Gegenstand von Betrug und Unregelmäßigkeiten, Einflussnahme aus dem Ausland und Unterwanderung sind; betont, dass in Bezug auf EU-Mittel die „Transparenz im Hinblick auf die Endbegünstigten“ sichergestellt sein muss;

Or. en

Änderungsantrag 96
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. bekräftigt die entscheidende Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Wahrung demokratischer Werte und der Korruptionsbekämpfung; fordert eine angemessene Finanzierung unabhängiger zivilgesellschaftlicher Gruppen, die sich für Transparenz, Menschenrechte und Umweltschutz einsetzen, insbesondere in Mitgliedstaaten, in denen demokratische

Rückschritte zu beobachten sind;

Or. en

Änderungsantrag 97
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. weist auf den Vertrag über die Europäische Union hin, wonach es das Ziel der EU und ihrer Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen ist, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern, den Frieden zu erhalten, Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 98
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. fordert das Organ auf, davon abzusehen, die Geschlechter- und Wokenessideologie zu fördern, zu verbreiten und zu unterstützen, und stattdessen den Vertrag und seine Bestimmungen sowie die jeweilige nationale Identität der Mitgliedstaaten zu achten, die in ihren grundlegenden Strukturen, ihrer Geschichte, ihrer Religion und ihren Traditionen zum Ausdruck kommt;

Or. en

Änderungsantrag 99
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können; betont jedoch, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu erreichen; ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten	***entfällt***

einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen;

Or. en

Änderungsantrag 100
Gerben-Jan Gerbrandy, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass ***nichtstaatliche*** Organisationen ein ***wichtiges*** Element einer dynamischen ***und lebendigen*** demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine ***solide Grundlage für eine*** breite Abdeckung ***aller einschlägigen*** Sichtweisen in ***verschiedenen*** Debatten bieten ***und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können; betont jedoch, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu***	13. stellt fest, dass Organisationen ***der Zivilgesellschaft*** ein ***wesentliches*** Element einer dynamischen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine breite Abdeckung ***der unterschiedlichsten*** Sichtweisen in ***öffentlichen*** Debatten bieten***; nimmt zur Kenntnis, dass diese Organisationen Unionsmittel zur Unterstützung ihrer wichtigen Arbeit erhalten können, in deren Rahmen sie zum demokratischen Diskurs und zur Beteiligung der Öffentlichkeit beitragen; hebt hervor, dass bei Treffen mit Interessenträgern Transparenz von grundlegender Bedeutung ist, um die demokratische Integrität zu wahren, und gleichermaßen für alle Einrichtungen***

erreichen; ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; f***ordert, dass die Kommission alle Begünstigten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe***, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union ***öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen***;

gelten muss, die mit Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union ***kommunizieren; betont, dass eine klare Dokumentation und Offenlegung dieser Kontakte das Vertrauen der Öffentlichkeit und die demokratische Rechenschaftspflicht stärkt***;

Or. en

Änderungsantrag 101
José Cepeda, Marit Maij, Carla Tavares

Entschließungsantrag

Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass ***nichtstaatliche*** Organisationen ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft ***bilden*** und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass ***sie*** für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können***;*** betont ***jedoch***, dass ***diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu erreichen; ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission**	13. stellt fest, dass ***Interessenvertreter und*** Organisationen ***der Zivilgesellschaft*** ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft ***sind*** und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass ***gemäß Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) alle Einrichtungen, die ihre Interessen vertreten,*** für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können***;*** betont, dass ***dies ein legitimer und notwendiger Teil*** des ***Entscheidungsprozesses ist, um sicherzustellen, dass die Politik der EU den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt; weist darauf hin, dass mutmaßlich Finanzhilfevereinbarungen, die die Kommission im Namen der Union geschlossen hat, fragwürdige Maßnahmen umfassten, die als mögliche Störung des Kräftegleichgewichts durch die Kommission missverstanden werden könnten, und dass die Finanzhilfevereinbarungen gegenwärtig geprüft werden; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Kommission nur EU-Mittel auszahlt und die Begünstigten in keiner Weise anweisen kann, wie diese Mittel verwendet werden sollten; stellt ferner fest, dass die Kommission Musterfinanzhilfevereinbarungen mit allen möglichen rechtlichen Garantien verwendet, um unangemessene Ausgaben aus EU-Mitteln zu verhindern, und dass diese Mustervereinbarungen stets einen Hinweis darauf enthalten, dass die „Ansichten des Begünstigten keineswegs die Ansichten der Union widerspiegeln und die Bewilligungsbehörde nicht für sie verantwortlich gemacht werden kann“;**

alle Begünstigten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen;

begrüßt nachdrücklich die Tatsache, dass die Kommission alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um die Angelegenheit zu klären, indem sie Leitlinien für die Finanzierung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften und der Politik der Union angenommen hat, in denen sie die große Bedeutung von Organisationen der Zivilgesellschaft in diesem Zusammenhang hervorhebt und klarstellt, dass Finanzierungen uneingeschränkt mit dem Besitzstand der Union in Einklang stehen[1a];

1a

https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/290965/Guidance_funding%20to%20lobbying%20activities_final%20Ares(2024)3320196-%2007052024.pdf.

Or. en

Änderungsantrag 102
Pasquale Tridico, Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können; ***betont jedoch, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber***	13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können; ***weist erneut darauf hin, dass gemäß Artikel 11 EUV „[d]ie Organe […] den Bürgerinnen und Bürgern und den repräsentativen Verbänden in***

Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu erreichen; ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen***, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen***; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten***, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen***, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet***, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen*** im Zusammenhang mit ***laufenden*** Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln ***stehen***, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen;

geeigneter Weise die Möglichkeit [geben], ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen“, und die Kommission zugesagt hat, ihre Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu verstärken, denen mit ihrer Fachkompetenz eine wichtige Funktion bei der Verteidigung spezifischer gesellschaftlicher Anliegen und der Wahrung der Menschenrechte zukommt, indem sie unter anderem aus Unionsmitteln Pauschalbeiträge für Maßnahmen unter anderem im Rahmen des Aktionsbereichs Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung und des Aktionsbereichs Bürgerbeteiligung und Teilhabe bereitstellt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Leitlinien vom Mai 2024 zu überarbeiten, um eine weitere Finanzierung ***der Aktivitäten*** nichtstaatlicher Organisationen***, einschließlich Interessenvertretungstätigkeiten, im Rahmen des LIFE-Programms sicherzustellen; ist der Ansicht, dass die Interessenvertretung die Daseinsberechtigung von nichtstaatlichen Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft ist und deren Rolle weiter gestärkt werden muss, um ein Gleichgewicht mit anderen, finanziell besser ausgestatteten Organisationen, insbesondere im privaten Sektor, zu ermöglichen; ist der Auffassung, dass die Tatsache, dass im Rahmen des LIFE-Programms Betriebskostenzuschüsse in Höhe von bis zu 700 000 EUR gewährt werden können, der Notwendigkeit Rechnung trägt, die Arbeit gemeinnütziger Einrichtungen zu unterstützen, die an der Entwicklung, Durchführung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften und der Politik der Union beteiligt sind und im Einklang mit den in Artikel 3 genannten Zielen des LIFE-Programms in erster Linie im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes,***

einschließlich der Energiewende, tätig sind; ist der Ansicht, dass die Einstellung dieser Finanzierung die Arbeit nichtstaatlicher Organisationen, die die Stimme der Zivilgesellschaft im europäischen öffentlichen Raum repräsentieren, ernsthaft untergraben und ein gravierendes Reputationsrisiko für die Kommission darstellen würde; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten, die EU-Mittel erhalten***, und alle Interessenvertreter*** verpflichtet***, hinsichtlich ihrer Aktivitäten*** im Zusammenhang mit Gesetzgebungsverfahren der EU oder EU-Mitteln, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen***, für mehr Transparenz zu sorgen***;

Or. en

Änderungsantrag 103
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. ***stellt fest, dass*** nichtstaatliche Organisationen ***ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können***; ***betont jedoch, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu erreichen; ist äußerst besorgt über die***	13. ***begrüßt die entscheidende Rolle, die*** nichtstaatliche Organisationen ***bei der Förderung und Verteidigung der in den Verträgen verankerten Rechte und Werte sowie der Grundrechte gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union spielen***; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird,

Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten***, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen***, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen;

und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen;

Or. en

Änderungsantrag 104
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein ***wichtiges*** Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass ***sie*** für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ***Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können***; betont ***jedoch***, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu erreichen***; ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission	13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein ***unverzichtbares*** Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass ***der Zugang zu struktureller Finanzierung aus Unionsmitteln und anderen Quellen eine Voraussetzung*** für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ***ist***; betont, dass diese allgemeinen Grundsätze ***nicht*** missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu erreichen***, sofern weiterhin keine nichtstaatlichen Organisationen von der Kommission damit beauftragt werden; begrüßt, dass alle Mitglieder verpflichtet sind, alle Treffen mit Interessenvertretern, einschließlich nichtstaatlichen Organisationen, zu veröffentlichen, und hebt hervor, dass die Bereitstellung von MdEP-Profilen, das Transparenzregister und die legislative Beobachtungsstelle Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, ohne Weiteres nachzuvollziehen, welche Interessenvertreter bei welchen Mitgliedern in Bezug auf ein laufendes oder abgeschlossenes EU-Gesetzgebungsverfahren Lobbyarbeit geleistet haben; fordert die Kommission auf, auch ihre öffentlich gemachten*** Treffen ***mit Interessenvertretern mit dem Transparenzregister und der legislativen Beobachtungsstelle zu verknüpfen, um einen noch umfassenderen Überblick über die Lobbytätigkeiten zu bestimmten*** Gesetzgebungsverfahren ***zu ermöglichen***;

alle Begünstigten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen ***mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden*** Gesetzgebungsverfahren ***der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen***;

Or. en

Änderungsantrag 105
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können; betont jedoch, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu erreichen; ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der	13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können; betont jedoch, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren ***in der Union oder den Mitgliedstaaten*** verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu erreichen; ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder

Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen;

den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und ***damit*** gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt***; begrüßt, dass die Kommission eingeräumt hat, dass diese Verträge nicht mit ihrer Funktion als ehrliche Vermittlerin in Einklang stehen, und daher Maßnahmen ergriffen hat***; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen; ***fordert die Kommission auf, diese Verträge öffentlich zugänglich zu machen, um die Transparenz zu erhöhen und das Vertrauen in die Integrität des Gesetzgebungsverfahrens wiederherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 106

Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können; betont jedoch, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu erreichen; ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen	13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können; betont jedoch, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu erreichen; ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ***weist auf die unzureichende Transparenz, Objektivität und Zuverlässigkeit der Verwendung von Mitteln im Zuge der Durchführung politischer Maßnahmen der Union, insbesondere der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Klima- und Sozialpolitik, hin;*** ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von

diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen;

Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen;

Or. en

Änderungsantrag 107
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können; betont jedoch, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte	13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können; betont jedoch, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte

politische Ziele zu erreichen; ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen;

politische Ziele zu erreichen; ***betont ferner, dass Unionsmittel nicht für Lobbytätigkeiten im Zusammenhang mit Angelegenheiten verwendet werden dürfen, in denen die Europäische Union nach dem AEUV keine Befugnisse hat;*** ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen;

Or. nl

Änderungsantrag 108
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können; betont jedoch, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu erreichen; ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen;

Or. en

Änderungsantrag 109
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können; betont jedoch, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu erreichen; ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen	13. stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen ein wichtiges Element einer dynamischen und lebendigen demokratischen Gesellschaft bilden und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten bieten und dass sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können; betont jedoch, dass diese allgemeinen Grundsätze missbräuchlich genutzt werden, wenn Unionsmittel für gezielte Lobbykampagnen gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder anderen politischen Akteuren verwendet werden, um bestimmte politische Ziele zu erreichen***; ist beunruhigt über die Einflussnahme auf das Gesetzgebungsverfahren***; ist äußerst besorgt über die Feststellungen der Entlastungsbehörde, wonach mit EU-

unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen;	Mitteln, insbesondere aus dem LIFE-Programm, nichtstaatliche Organisationen unterstützt wurden, die Lobbytätigkeiten gegenüber dem Parlament, dem Rat oder den Mitgliedstaaten ausüben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass die Kommission indirekt auf das Parlament einwirkt und möglicherweise gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung und der loyalen Zusammenarbeit verstößt; ist der Ansicht, dass die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen des Problems zu beseitigen, und fordert die Kommission auf, zusätzliche Regeln festzulegen, bei denen zwischen einer sachgerechten Verbreitung von Informationen und der Beteiligung an öffentlichen Debatten einerseits und gezielter Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Politikern unterschieden wird, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die gegen diese Regeln verstoßen, einzustellen; fordert, dass die Kommission alle Begünstigten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, die EU-Mittel erhalten, verpflichtet, alle Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, ihren Assistenten oder Vertretern anderer Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union öffentlich zu machen, wenn diese Treffen im Zusammenhang mit laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU oder mit EU-Mitteln stehen, die diese Begünstigte erhalten oder beantragen;

Or. fr

Änderungsantrag 110
Olivier Chastel, Sophie Wilmès, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. weist erneut darauf hin, dass die Zivilgesellschaft für das Kräftegleichgewicht von großer Bedeutung ist und für sie ein sicheres, unterstützendes und günstiges Umfeld gewährleistet werden muss; bedauert die Einschränkungen der Tätigkeit der Zivilgesellschaft; besteht darauf, dass die EU-Organe einen offenen, transparenten und strukturierten Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft pflegen und fördern müssen; weist erneut auf die von der Kommission im Rahmen ihrer politischen Leitlinien eingegangene Verpflichtung hin, ihre Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu verstärken, denen mit ihrer Fachkompetenz eine wichtige Funktion bei der Verteidigung spezifischer gesellschaftlicher Anliegen und der Wahrung der Menschenrechte zukommt;

Or. en

Änderungsantrag 111
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. weist darauf hin, dass sich die Finanzhilfen für nichtstaatliche Organisationen aus dem Unionshaushalt jährlich auf mehrere Milliarden Euro belaufen, wodurch die Union einer der größten Geldgeber für zivilgesellschaftliche Organisationen ist; ist besorgt angesichts von Fällen von Betrug und Unregelmäßigkeiten in Situationen, in denen nichtstaatliche Organisationen, die Unionsmittel erhalten, dem Risiko von Interessenkonflikten,

Doppelfinanzierung, Korruption oder Geldwäsche ausgesetzt sind; ist besorgt über den Mangel an öffentlich zugänglichen Daten über die Tätigkeiten nichtstaatlicher Organisationen und über Betrugsfälle, an denen nichtstaatliche Organisationen beteiligt sind;

Or. fr

Änderungsantrag 112
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert im Einklang mit vorangegangenen Empfehlungen die Annahme einer Verordnung über nichtstaatliche Organisationen, die Themen wie Drehtüreffekte, Transparenz bei Finanzierungen und Spenden, Bekämpfung von Geldwäsche, Beschränkung ausländischer Einflussnahme, Unabhängigkeit von politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme, Meldung von Missständen und Transparenz von Governance-Strukturen zum Gegenstand hat; ist der Ansicht, dass derlei Themen für alle Einrichtungen, die EU-Mittel erhalten, bedeutsam sind und nicht dazu herangezogen werden sollten, den Handlungsspielraum nichtstaatlicher Organisationen einzuschränken;

Or. en

Änderungsantrag 113
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert vollständige Transparenz aller von der EU finanzierten nichtstaatlichen Organisationen, sodass sichergestellt ist, dass keine EU-Mittel für Lobbytätigkeiten innerhalb der EU-Organe verwendet werden; fordert alle nichtstaatlichen Organisationen, die EU-Mittel erhalten, auf, ihre Einkommensquellen und politischen Verbindungen offenzulegen;

Or. en

Änderungsantrag 114
Virginie Joron, Julien Sanchez, Filip Turek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. fordert die Kommission auf, nichtstaatlichen Organisationen die Pflicht aufzuerlegen, auf der ersten Seite ihrer Website Angaben zur Höhe der erhaltenen europäischen und nationalen Mittel und zu den umgesetzten Maßnahmen zu machen;

Or. fr

Änderungsantrag 115
Virginie Joron, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13c. weist darauf hin, dass im Rahmen des Katargate-Skandals offengelegt wurde, dass bestimmte Organisation der

Zivilgesellschaft Katalysatoren für Korruption sind; bedauert, dass nichtstaatliche Organisationen und zivilgesellschaftliche Organisationen nach wie vor von den meisten Transparenz- und Berichterstattungspflichten in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäsche ausgenommen sind; betont, dass im Sonderbericht Nr. 35/2018 des Europäischen Rechnungshofs gewarnt wird, dass nichtstaatliche Organisationen leicht für Geldwäschezwecke missbraucht werden können; fordert daher, dass eine Definition des Begriffs „nichtstaatliche Organisation“ auf Unionsebene festgelegt wird und dass nichtstaatliche Organisationen in den Anwendungsbereich des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche der Europäischen Union aufgenommen werden;

Or. fr

Änderungsantrag 116
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, dass bei politisch motivierten, ideologischen Angriffen auf Mitgliedstaaten häufig auf die an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsregelung zurückgegriffen wird; betont, dass die Kommission bei diesen Angriffen nichtstaatliche Organisationen und linke Medien genutzt und aus EU-Mitteln finanziert hat; fordert daher, dass diese Angriffe auf die nationale Souveränität, bei denen die an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsregelung missbraucht

wird, gestoppt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 117
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. weist darauf hin, dass das Abtreibungsrecht in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt; betont, dass die Mitgliedstaaten in diesem Bereich sehr unterschiedliche Rechtsvorschriften haben; fordert die Kommission auf, nichtstaatlichen Organisationen keine Unionsmittel für die Förderung der Abtreibung zuzuweisen;

Or. nl

Änderungsantrag 118
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. fordert, dass die Mittel für EU-Propaganda gekürzt werden, die sich gegen die nationale Souveränität der Mitgliedstaaten richtet, und unterstützt Kultur und Kreativität im Allgemeinen, spricht sich jedoch gegen die Verbreitung der „Woke“-Ideologie durch mehrere Medienunternehmen in ganz Europa aus, die aus EU-Mitteln finanziert werden;

Or. en

Änderungsantrag 119
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. begrüßt, dass die Neufassung der Haushaltsordnung in Kraft getreten ist; begrüßt insbesondere, dass Verbesserungen im Zusammenhang mit der Nachverfolgung von EU-Mitteln durch digitale Instrumente und durch Interoperabilität vorgenommen wurden, die einem stärkeren Schutz der finanziellen Interessen der EU dienen, dass das Früherkennungs- und Ausschlusssystem (EDES) auf die geteilte Mittelverwaltung für den MFR für den Zeitraum nach 2027 gezielt ausgeweitet wurde, dass auf die ***an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsregelung und die*** in Artikel 2 EUV verankerten Werte der EU Bezug genommen wurde und dass die Möglichkeit genutzt wurde, die Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen und einzelne Antragsteller durch die Einführung von Finanzhilfen von sehr geringem Wert zu optimieren;	14. begrüßt, dass die Neufassung der Haushaltsordnung in Kraft getreten ist; begrüßt insbesondere, dass Verbesserungen im Zusammenhang mit der Nachverfolgung von EU-Mitteln durch digitale Instrumente und durch Interoperabilität vorgenommen wurden, die einem stärkeren Schutz der finanziellen Interessen der EU dienen, dass das Früherkennungs- und Ausschlusssystem (EDES) auf die geteilte Mittelverwaltung für den MFR für den Zeitraum nach 2027 gezielt ausgeweitet wurde, dass auf die in Artikel 2 EUV verankerten Werte der EU Bezug genommen wurde und dass die Möglichkeit genutzt wurde, die Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen und einzelne Antragsteller durch die Einführung von Finanzhilfen von sehr geringem Wert zu optimieren;

Or. en

Änderungsantrag 120
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. begrüßt, dass die Neufassung der Haushaltsordnung in Kraft getreten ist; begrüßt insbesondere, dass Verbesserungen im Zusammenhang mit der Nachverfolgung von EU-Mitteln durch digitale Instrumente und durch	14. begrüßt, dass die Neufassung der Haushaltsordnung in Kraft getreten ist; begrüßt insbesondere, dass Verbesserungen im Zusammenhang mit der Nachverfolgung von EU-Mitteln durch digitale Instrumente und durch

Interoperabilität vorgenommen wurden, die einem stärkeren Schutz der finanziellen Interessen der EU dienen, dass das Früherkennungs- und Ausschlusssystem (EDES) auf die geteilte Mittelverwaltung für den MFR für den Zeitraum nach 2027 gezielt ausgeweitet wurde, dass auf die an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsregelung und die in Artikel 2 EUV verankerten Werte der EU Bezug genommen wurde und dass die Möglichkeit genutzt wurde, die Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen und einzelne Antragsteller durch die Einführung von Finanzhilfen von sehr geringem Wert zu optimieren;	Interoperabilität vorgenommen wurden, die einem stärkeren Schutz der finanziellen Interessen der EU dienen, dass das Früherkennungs- und Ausschlusssystem (EDES) auf die geteilte Mittelverwaltung für den MFR für den Zeitraum nach 2027 gezielt ausgeweitet wurde, dass auf die an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsregelung und die in Artikel 2 EUV verankerten Werte der EU Bezug genommen wurde und dass die Möglichkeit genutzt wurde, die Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen und einzelne Antragsteller durch die Einführung von Finanzhilfen von sehr geringem Wert zu optimieren; ***hat starke Vorbehalte, inwiefern diese Aufstockungen im EDES das Geld der Steuerzahler tatsächlich schützen werden, da die Entscheidung, die Einrichtungen auf eine schwarze Liste zu setzen, den sogenannten „Anweisungsbefugten“ der Kommission obliegt, hinter verschlossenen Türen getroffen wird und von den Antragstellern ohne Weiteres durch die Vorlage falscher oder unvollständiger Daten manipuliert werden könnte;***

Or. en

Änderungsantrag 121
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. begrüßt, dass die Neufassung der Haushaltsordnung in Kraft getreten ist; begrüßt insbesondere, dass Verbesserungen im Zusammenhang mit der Nachverfolgung von EU-Mitteln durch digitale Instrumente und durch Interoperabilität vorgenommen wurden, die	14. begrüßt, dass die Neufassung der Haushaltsordnung in Kraft getreten ist; begrüßt insbesondere, dass Verbesserungen im Zusammenhang mit der Nachverfolgung von EU-Mitteln durch digitale Instrumente und durch Interoperabilität vorgenommen wurden, die

einem stärkeren Schutz der finanziellen Interessen der EU dienen, dass das Früherkennungs- und Ausschlusssystem (EDES) auf die geteilte Mittelverwaltung für den MFR für den Zeitraum nach 2027 gezielt ausgeweitet wurde, dass auf die an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsregelung und ***die in Artikel 2 EUV verankerten Werte der EU*** Bezug genommen wurde und dass die Möglichkeit genutzt wurde, die Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen und einzelne Antragsteller durch die Einführung von Finanzhilfen von sehr geringem Wert zu optimieren;

einem stärkeren Schutz der finanziellen Interessen der EU dienen, dass das Früherkennungs- und Ausschlusssystem (EDES) auf die geteilte Mittelverwaltung für den MFR für den Zeitraum nach 2027 gezielt ausgeweitet wurde, dass auf die an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsregelung Bezug genommen ***und eine auf den in Artikel 2 EUV verankerten Werten der EU basierende Konditionalität eingeführt*** wurde und dass die Möglichkeit genutzt wurde, die Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen***, kleine und mittlere Organisationen der Zivilgesellschaft*** und einzelne Antragsteller durch die Einführung von Finanzhilfen von sehr geringem Wert zu optimieren[1a];

[1a] Änderungsantrag unter Mitwirkung des CSE.

Or. en

Änderungsantrag 122
José Cepeda, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. begrüßt das Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2023/2841, mit der Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU festgelegt wurden, sowie die Stärkung der Rolle des IT-Notfallteams für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (CERT-EU) bei der Erkennung und Eindämmung von Cyberangriffen; nimmt die Investitionen in die Cybersicherheit zur Kenntnis, darunter 30 Mio. EUR für die Verbesserung der digitalen Sicherheit in

der Kommission; fordert die Kommission auf, keine Mühen zu scheuen, um die Cybersicherheitskultur weiterzuentwickeln und die Schulung und Sensibilisierung innerhalb der Kommission zu fördern; betont, dass die Erwägung 14 und der Artikel 6 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2023/2841 von großer Bedeutung sind, und fordert weiterhin angemessene Investitionen in die Cybersicherheit im Hinblick auf das längerfristige Richtziel in der Größenordnung von mindestens 10 % der gesamten IT-Ausgaben;

Or. en

Änderungsantrag 123
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. bedauert, dass der Haushaltsposten „Kommunikation“ der Kommission nicht Gegenstand des vorliegenden Entlastungsberichts ist; stellt fest, dass der Posten „Kommunikationsdienste für die Führungsebene und institutionelle Kommunikationsdienste“ im Jahr 2023 mit 47 916 000 EUR und der Posten „Kommunikationsdienste für die Bürgerinnen und Bürger“ mit 32 783 000 EUR, d. h. mit insgesamt mehr als 80 Mio. EUR, ausgewiesen wurde; weist auf die Berichte europäischer Medien hin, dass die Kommission innerhalb eines Jahres im Zusammenhang mit den Wahlen im Juni 2024 – und somit wahrscheinlich schon ab 2023 – über Havas mehr als 130 Mio. EUR ausgegeben hat; fordert angesichts des Risikos der Einflussnahme auf europäische demokratische Prozesse

Klarstellungen über das Verfahren zur Zuweisung von Mitteln sowie über die genaue Höhe und die konkrete Verwendung dieser Mittel;

Or. fr

Änderungsantrag 124
Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. erklärt sich besorgt über die Rolle des Ausschusses für Regulierungskontrolle als nicht gewähltes, intransparentes Gremium mit unverhältnismäßigem Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren der EU; stellt fest, dass der Ausschuss für Regulierungskontrolle nicht für eine bessere Rechtsetzung sorgt, sondern vielmehr dafür kritisiert wurde, wichtige Gesetzgebungsinitiativen zu verzögern und bei Folgenabschätzungen einen inkohärenten Ansatz heranzuziehen, bei dem oftmals Unternehmensinteressen Vorrang vor dem Gemeinwohl eingeräumt wird; stellt in Frage, dass der Ausschuss für Regulierungskontrolle noch immer benötigt wird, da er die demokratische Rechenschaftspflicht untergraben kann, indem er als Torwächter für die EU-Politik fungiert; fordert eine gründliche Überprüfung der Struktur und Unabhängigkeit des Ausschusses sowie eine Bewertung, ob der Ausschuss für Regulierungskontrolle aufgelöst werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 125

Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. betont, dass sichergestellt werden muss, dass alle von der EU finanzierten Programme mit den Zielen des europäischen Grünen Deals, des Übereinkommens von Paris und des Pakets „Fit für 55“ in Einklang stehen; fordert eine gründliche Bewertung der Mittelzuweisungen, um sicherzustellen, dass mit EU-Mitteln keine Subventionen für fossile Brennstoffe oder umweltschädliche Projekte unterstützt werden; fordert eine vollständige Umsetzung der UVP-Richtlinie, einschließlich der obligatorischen Prüfung der Klimaauswirkungen;

Or. en

Änderungsantrag 126
José Cepeda, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14b. betont, dass dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA), der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption zulasten des EU-Haushalts große Bedeutung zukommt; fordert die Kommission auf, ihre Kapazitäten zu

stärken, einschließlich der Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen, und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu erleichtern; fordert gemeinsame Vorschriften für die Korruptionsbekämpfung, die für alle Bediensteten der Organe und Einrichtungen der EU gelten, gegebenenfalls einschließlich der Beteiligung am Transparenzregister;

Or. en

Änderungsantrag 127
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14b. weist darauf hin, dass der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) die Kommission gerügt hat, da er festgestellt hatte, dass die Kommission „sensible" personenbezogene Daten über die politische Meinung von Bürgern verwendet hat, um ihnen auf X (vormals Twitter) in rechtswidriger Weise gezielt entsprechende Werbung zu zeigen, um die politische Meinung in den Niederlanden zu beeinflussen;

Or. fr

Änderungsantrag 128
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

	14b. fordert die Kommission auf, soziale Erwägungen und Überlegungen zur Gleichstellung der Geschlechter bei der Ausführung des Haushaltsplans durchgängig zu berücksichtigen, indem sie für alle wichtigen von der EU finanzierten Programme eine obligatorische Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und soziale Folgenabschätzungen einführt;

Or. en

Änderungsantrag 129
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. stellt fest, dass sich die Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 auf 679,9 Mrd. EUR beliefen, während das Gesamtvermögen auf 414,1 Mrd. EUR betrug; stellt fest, dass die Differenz in Höhe von 212,2 Mrd. EUR ein negatives Nettovermögen ergibt, das Schulden sowie den Teil der Ausgaben umfasst, die der EU bis zum 31. Dezember 2023 bereits entstanden sind und aus künftigen Haushaltsplänen finanziert werden müssen;	16. stellt fest, dass sich die Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 auf 679,9 Mrd. EUR beliefen, während das Gesamtvermögen auf 414,1 Mrd. EUR betrug; stellt fest, dass die Differenz in Höhe von 212,2 Mrd. EUR ein negatives Nettovermögen ergibt, das Schulden sowie den Teil der Ausgaben umfasst, die der EU bis zum 31. Dezember 2023 bereits entstanden sind und aus künftigen Haushaltsplänen finanziert werden müssen***, was eine weitere groteske Fehlkalkulation der Kommission darstellt***;

Or. en

Änderungsantrag 130
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. bedauert das versagte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem EU-Haushalt, das der Rechnungshof im vierten Jahr in Folge abgegeben hat; hält dies für zunehmend problematisch, da die Kommission offenbar nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Ursache zu ermitteln und die zugrunde liegenden Probleme anzugehen;	20. bedauert das versagte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem EU-Haushalt, das der Rechnungshof im vierten Jahr in Folge abgegeben hat; hält dies für zunehmend problematisch, da die Kommission offenbar nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Ursache zu ermitteln und die zugrunde liegenden Probleme anzugehen; ***verurteilt die Haltung der Kommission gegenüber dem Europäischen Rechnungshof, wichtige Empfehlungen nicht zu berücksichtigen und sie in aktive Maßnahmen umzusetzen, um die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen des Unionshaushalts sicherzustellen; fordert die Kommission auf, den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs ernsthaft Rechnung zu tragen;***

Or. nl

Änderungsantrag 131
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. bedauert das versagte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem EU-Haushalt, das der Rechnungshof im vierten Jahr in Folge abgegeben hat; hält dies für zunehmend problematisch, da die Kommission offenbar nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Ursache zu ermitteln und die zugrunde liegenden Probleme anzugehen;	20. bedauert das versagte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem EU-Haushalt, das der Rechnungshof im vierten Jahr in Folge abgegeben hat; hält dies für zunehmend problematisch, da die Kommission offenbar nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Ursache zu ermitteln und die zugrunde liegenden Probleme anzugehen; ***betont, dass es wichtig ist, die Kontrollmechanismen der Kommission und der Mitgliedstaaten zu stärken, die nach Ansicht des***

Rechnungshofs nicht zuverlässig sind und daher die Zuverlässigkeit der Management- und Leistungsbilanz gefährden;

Or. en

Änderungsantrag 132
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. bedauert das versagte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem EU-Haushalt, das der Rechnungshof im vierten Jahr in Folge abgegeben hat; hält dies für zunehmend problematisch, da die Kommission offenbar nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Ursache zu ermitteln und die zugrunde liegenden Probleme anzugehen;	20. bedauert das versagte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem EU-Haushalt, das der Rechnungshof im vierten Jahr in Folge abgegeben hat***, sehr***; hält dies für zunehmend problematisch, da die Kommission offenbar nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Ursache zu ermitteln und die zugrunde liegenden Probleme anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 133
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. ist besonders besorgt darüber, dass der Rechnungshof die Fehlerquote bei den Ausgaben im Jahr 2023 auf 5,6 % geschätzt hat; stellt fest, dass dies eine weitere Verschlechterung gegenüber den beiden Vorjahren bedeutet (4,2 % im Jahr 2022 und 3,0 % im Jahr 2021); stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof erneut erhebliche Probleme bei den	21. ist besonders besorgt darüber, dass der Rechnungshof die Fehlerquote bei den Ausgaben im Jahr 2023 auf 5,6 % geschätzt hat; stellt fest, dass dies eine weitere Verschlechterung gegenüber den beiden Vorjahren bedeutet (4,2 % im Jahr 2022 und 3,0 % im Jahr 2021); stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof erneut erhebliche Probleme bei den

erstattungsbasierten Ausgaben festgestellt hat, bei denen die geschätzte Fehlerquote bei 7,9 % liegt; nimmt zur Kenntnis, dass die Auswirkungen der vom Rechnungshof festgestellten Fehler sowohl wesentlich als auch umfassend sind;	erstattungsbasierten Ausgaben festgestellt hat, bei denen die geschätzte Fehlerquote bei 7,9 % liegt; nimmt zur Kenntnis, dass die Auswirkungen der vom Rechnungshof festgestellten Fehler sowohl wesentlich als auch umfassend sind; ***fordert eine Stärkung des Finanzmanagements der Kommission, um die hohe Fehlerquote in den nächsten Jahren entschlossen zu bekämpfen;***
	Or. nl

Änderungsantrag 134
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. stellt fest, dass die Kommission in ihrer Management- und Leistungsbilanz die Ausgaben in höhere, mittlere und niedrigere Risikokategorien einordnet, um die Maßnahmen auf Bereiche mit hohem Risiko zu konzentrieren; weist darauf hin, dass der Rechnungshof hingegen für sein Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben nur zwei Risikokategorien heranzieht; ist besorgt darüber, dass der Rechnungshof im Zuge seiner Prüfungsarbeit Einschränkungen bei den Ex-post-Kontrollen der Kommission festgestellt hat, die zusammengenommen die Belastbarkeit der von der Kommission vorgenommenen Risikobewertung beeinträchtigen; stellt mit Besorgnis fest, dass einer der am stärksten betroffenen Bereiche der Bereich „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ war, in dem der Rechnungshof die Mehrheit der Ausgaben als hochriskant einschätzte, während die Kommission nur die wenigsten Ausgaben so eingestuft hat;

Or. en

Änderungsantrag 135
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 21 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21b. weist erneut mit Besorgnis auf die Feststellung des Rechnungshofs hin, wonach die Kommission bei ihrer Risikobewertung das Risikoniveau in mehreren Bereichen wahrscheinlich unterschätzt; ist ferner besorgt über die vom Rechnungshof festgestellten wiederkehrenden Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten, mit denen noch immer keine Unregelmäßigkeiten in Rubrik 2 verhindert oder aufgedeckt werden, wodurch die Zuverlässigkeit ihrer Arbeit eingeschränkt wird, während sich die Fehlerquoten der Kommission immer noch auf diese nationalen Systeme stützen, die nicht wirksam funktionieren;

Or. en

Änderungsantrag 136
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. hebt hervor, dass es sich bei der geschätzten Fehlerquote bei den Ausgaben der Union, die in der Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs genannt wird, um eine Schätzung der Mittel handelt, die nicht hätten ausgezahlt werden dürfen, weil sie	23. hebt hervor, dass es sich bei der geschätzten Fehlerquote bei den Ausgaben der Union, die in der Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs genannt wird, um eine Schätzung der Mittel handelt, die nicht hätten ausgezahlt werden dürfen, weil sie

nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Regelungen verwendet wurden; ist der Ansicht, dass die geschätzte Fehlerquote, auch wenn sie kein Indikator für Betrug oder Korruption ist, Ausgaben aufzeigt, bei denen Korrekturmaßnahmen erforderlich sind, und dass sie somit eine Verschwendung von Ressourcen erkennen lässt; befürchtet, dass dies bei den Bürgern einen negativen Eindruck erwecken wird;	nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Regelungen verwendet wurden; ist der Ansicht, dass die geschätzte Fehlerquote, auch wenn sie kein Indikator für Betrug oder Korruption ist, Ausgaben aufzeigt, bei denen Korrekturmaßnahmen erforderlich sind, und dass sie somit eine Verschwendung von Ressourcen erkennen lässt; befürchtet, dass dies bei den Bürgern einen negativen Eindruck erwecken wird; ***befürchtet, dass dies sogar die Fähigkeit der Kommission in Frage stellen könnte, die EU-Finanzmittel wirksam zu schützen, insbesondere angesichts der vom Rechnungshof festgestellten Schwachstellen;***

Or. en

Änderungsantrag 137
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. hebt hervor, dass es sich bei der geschätzten Fehlerquote bei den Ausgaben der Union, die in der Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs genannt wird, um eine Schätzung der Mittel handelt, die nicht hätten ausgezahlt werden dürfen, weil sie nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Regelungen verwendet wurden; ist der Ansicht, dass die geschätzte Fehlerquote, auch wenn sie kein Indikator für Betrug oder Korruption ist, Ausgaben aufzeigt, bei denen Korrekturmaßnahmen erforderlich sind, und dass sie somit eine Verschwendung von Ressourcen erkennen lässt; befürchtet, dass dies bei den Bürgern einen negativen	23. hebt hervor, dass es sich bei der geschätzten Fehlerquote bei den Ausgaben der Union, die in der Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs genannt wird, um eine Schätzung der Mittel handelt, die nicht hätten ausgezahlt werden dürfen, weil sie nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Regelungen verwendet wurden; ist der Ansicht, dass die geschätzte Fehlerquote, auch wenn sie kein Indikator für Betrug oder Korruption ist, Ausgaben aufzeigt, bei denen Korrekturmaßnahmen erforderlich sind, und dass sie somit eine Verschwendung von Ressourcen erkennen lässt; befürchtet, dass dies ***nicht nur an sich ein Problem darstellt, sondern auch*** bei den Bürgern

Eindruck erwecken wird;	einen negativen Eindruck erwecken wird;

Or. en

Änderungsantrag 138
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. stellt fest, dass die Kommission selbst das Risikos bei den Zahlungen im Jahr 2023 auf 1,9 % geschätzt hat und somit unverändert seit 2020; stellt fest, dass die Kommission ihre Fähigkeit zur Berichtigung und Einziehung vorschriftswidriger Ausgaben während der Durchführung der entsprechenden Programme auf 1 % schätzt, was zu einem Risiko bei Abschluss von 0,9 % führt;	24. stellt ***mit Besorgnis*** fest, dass die Kommission selbst das Risikos bei den Zahlungen im Jahr 2023 auf ***nur*** 1,9 % geschätzt hat und somit unverändert seit 2020; stellt fest, dass die Kommission ihre Fähigkeit zur Berichtigung und Einziehung vorschriftswidriger Ausgaben während der Durchführung der entsprechenden Programme auf 1 % schätzt, was zu einem Risiko bei Abschluss von 0,9 % führt; ***ist besorgt darüber, dass das von der Kommission geschätzte Risiko bei Zahlung auch in diesem Jahr nicht nur unter der vom Rechnungshof geschätzten Fehlerquote von 5,6 % liegt, sondern auch unter der vom Rechnungshof angegebenen Spanne, die von 4,4 % bis 6,8 % reicht; hebt hervor, dass die Diskrepanz zwischen der vom Rechnungshof berechneten Gesamtfehlerquote und dem von der Kommission geschätzten Risiko bei Zahlung in einigen Ausgabenbereichen, insbesondere in Rubrik 2, sogar noch größer geworden ist; begrüßt die vom Rechnungshof vorgenommene Schätzung der Fehlerquote als wichtigen Indikator für die bestehenden Risiken;***

Or. en

Änderungsantrag 139
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 24 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	24a. hebt hervor, dass die Vorschriften der Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Union und zur Sicherstellung der Transparenz sowie zur Vermeidung von Fehlverhalten nicht funktioniert haben, da sich herausgestellt hat, dass ehemalige Mitglieder der Kommission derzeit wegen des jahrelangen Missbrauchs von EU-Mitteln, Fehlverhalten und Geldwäsche innerhalb des Organs, befragt werden und Gegenstand von Ermittlungen sind;

Or. en

Änderungsantrag 140
José Cepeda, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission eine mehrjährige Perspektive des Risikos bei Abschluss verfolgt, wobei die Berichtigungen und Einziehungen nach Jahresende nicht in der vom Rechnungshof geschätzten Fehlerquote berücksichtigt werden; ***bedauert jedoch die Verwirrung, die die Kommission durch die Darstellung des Risikos bei Zahlung hervorgerufen hat;***	25. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission eine mehrjährige Perspektive des Risikos bei Abschluss verfolgt, wobei die Berichtigungen und Einziehungen nach Jahresende nicht in der vom Rechnungshof geschätzten Fehlerquote berücksichtigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 141
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. weist auf die in der Entlastungsentschließung 2022 geäußerten Standpunkte und die Aussprachen in den Anhörungen zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 hin, bei denen es um die unterschiedlichen Methoden und Schätzungen des Rechnungshofs und der Kommission in Bezug auf Fehler bei den Ausgaben der EU geht, und bringt seine Unterstützung für den Prüfungsansatz und die Prüfungsmethode des Rechnungshofs zum Ausdruck; stellt fest, dass sich die Differenz zwischen den Schätzungen des Rechnungshofs und der Kommission noch vergrößert hat; stellt ferner fest, dass die Kommission und der Rechnungshof einen gemeinsamen Workshop zu diesem Thema veranstalten; stellt fest, dass der Rechnungshof kürzlich seine Methodik mit Blick auf die Auftragsvergabe in den dezentralen Agenturen an die Methodik der Kommission angepasst hat; bekräftigt seine Unterstützung für den Ansatz und die Methodik der unabhängigen Prüfung des Rechnungshofs und fordert die Kommission auf, mit dem Rechnungshof zusammenzuarbeiten, um für eine bessere Harmonisierung und für vergleichbarere Schätzungen der Fehlerquote zu sorgen;	26. weist auf die in der Entlastungsentschließung 2022 geäußerten Standpunkte und die Aussprachen in den Anhörungen zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 hin, bei denen es um die unterschiedlichen Methoden und Schätzungen des Rechnungshofs und der Kommission in Bezug auf Fehler bei den Ausgaben der EU geht, und bringt seine Unterstützung für den Prüfungsansatz und die Prüfungsmethode des Rechnungshofs zum Ausdruck; stellt ***mit Besorgnis*** fest, dass sich die Differenz zwischen den Schätzungen des Rechnungshofs und der Kommission noch vergrößert hat***, wodurch die Fähigkeit der Kommission, die finanziellen Interessen der Union wirksam zu schützen, erneut in Frage gestellt wird***; stellt ferner fest, dass die Kommission und der Rechnungshof einen gemeinsamen Workshop zu diesem Thema veranstalten; stellt fest, dass der Rechnungshof kürzlich seine Methodik mit Blick auf die Auftragsvergabe in den dezentralen Agenturen an die Methodik der Kommission angepasst hat; bekräftigt seine Unterstützung für den Ansatz und die Methodik der unabhängigen Prüfung des Rechnungshofs und fordert die Kommission auf, mit dem Rechnungshof zusammenzuarbeiten, um für eine bessere Harmonisierung und für vergleichbarere Schätzungen der Fehlerquote zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 142
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 27 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	27a. betont, dass nachgewiesen wurde, dass die finanziellen Interessen der Europäischen Union nicht gut geschützt wurden, und weist darauf hin, dass die Vorschriften des Organs über die Korruptionsbekämpfung und Transparenz weiter verschärft und überarbeitet werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 143
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. ***stellt fest***, dass die ***Hauptverantwortung für die Prävention und Aufdeckung von Betrug bei der*** Kommission ***liegt, die*** für die ***Verwaltung und Steuerung des EU-Haushaltsplans*** zuständig ist; ***stellt fest, dass der Rechnungshof in Ausübung seines Mandats verpflichtet ist, alle Fälle von Unregelmäßigkeiten zu melden; stellt fest, dass der Rechnungshof der EUStA Verdachtsfälle von Straftaten, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, sowie dem OLAF Verdachtsfälle von Betrug, Korruption oder sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, die bei seinen Prüfungen festgestellt wurden, übermittelt;*** stellt fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2023 20 mutmaßliche Betrugsfälle dem OLAF und parallel dazu zwölf dieser Fälle der EUStA gemeldet hat, was bislang zu vier Untersuchungen seitens des OLAF und neun Untersuchungen seitens der EUStA geführt hat; begrüßt, dass der Rechnungshof dem OLAF und der EUStA	28. ***weist erneut darauf hin***, dass die Kommission für die ***Prävention und Aufdeckung von Betrug*** zuständig ist; stellt fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2023 20 mutmaßliche Betrugsfälle dem OLAF und parallel dazu zwölf dieser Fälle der EUStA gemeldet hat, was bislang zu vier Untersuchungen seitens des OLAF und neun Untersuchungen seitens der EUStA geführt hat; begrüßt, dass der Rechnungshof dem OLAF und der EUStA Fälle von Unregelmäßigkeiten meldet, da Informationen, die sich aus Prüfungen ergeben, in der Regel äußerst zuverlässig sind;

Fälle von Unregelmäßigkeiten meldet, da Informationen, die sich aus Prüfungen ergeben, in der Regel äußerst zuverlässig sind;

Or. en

Änderungsantrag 144
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29a. bedauert, dass die Kommission Maßnahmen ergreift, die sich in erheblichem Maße auf den Unionshaushalt und die Haushalte der Mitgliedstaaten auswirken werden (100-1 000 Mrd. EUR), zu diesen Ausgaben jedoch keine Volksabstimmungen oder Debatten im Zuge der Wahl zum Europäischen Parlament stattfinden; bedauert, dass der Draghi-Bericht erst nach der Wahl zum Europäischen Parlament veröffentlicht wurde;

Or. fr

Änderungsantrag 145
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. weist darauf hin, dass der Zeitraum, der für die Durchführung der Mittel für die geteilte Mittelverwaltung im Rahmen des MFR 2021-2027 zur Verfügung steht, kürzer als bei den vorangegangenen MFR ist, da für das letzte Jahr ein n+2 gilt, was in Verbindung mit den hohen noch	31. weist darauf hin, dass der Zeitraum, der für die Durchführung der Mittel für die geteilte Mittelverwaltung im Rahmen des MFR 2021-2027 zur Verfügung steht, kürzer als bei den vorangegangenen MFR ist, da für das letzte Jahr ein n+2 gilt, was in Verbindung mit den hohen noch

abzuwickelnden Mittelbindungen die Gefahr erhöht, dass Mittelbindungen aufgehoben werden müssen; nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Kommission ihren prognostizierten Betrag der aufzuhebenden Mittelbindungen für den Zeitraum 2023-2027 von 7,6 Mrd. EUR auf 8,1 Mrd. EUR für den Zeitraum 2024-2027 und auf 8,8 Mrd. EUR für den Zeitraum 2025-2027 erhöht hat, was einem Anstieg um 15 % in zwei Jahren entspricht; stellt fest, dass die Kommission die noch abzuwickelnden Mittelbindungen in den letzten zwei Jahren unterschätzt und daher wahrscheinlich die bis 2027 aufzuhebenden Mittelbindungen zu niedrig veranschlagt hat; nimmt zur Kenntnis, dass im Anschluss an die Halbzeitüberprüfung des MFR 2021–2027 ein „Kaskadenmechanismus“ eingeführt wurde und der Anstoß gegeben wurde, aufgehobene Mittelbindungen zur Deckung erhöhter Zinskosten für von der Kommission für NGEU aufgenommene Beträge zu verwenden;	abzuwickelnden Mittelbindungen die Gefahr erhöht, dass Mittelbindungen aufgehoben werden müssen; nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Kommission ihren prognostizierten Betrag der aufzuhebenden Mittelbindungen für den Zeitraum 2023-2027 von 7,6 Mrd. EUR auf 8,1 Mrd. EUR für den Zeitraum 2024-2027 und auf 8,8 Mrd. EUR für den Zeitraum 2025-2027 erhöht hat, was einem Anstieg um 15 % in zwei Jahren entspricht; stellt fest, dass die Kommission die noch abzuwickelnden Mittelbindungen in den letzten zwei Jahren unterschätzt und daher wahrscheinlich die bis 2027 aufzuhebenden Mittelbindungen zu niedrig veranschlagt hat; nimmt zur Kenntnis, dass im Anschluss an die Halbzeitüberprüfung des MFR 2021–2027 ein „Kaskadenmechanismus“ eingeführt wurde und der Anstoß gegeben wurde, aufgehobene Mittelbindungen zur Deckung erhöhter Zinskosten ***– deren unerwarteter Anstieg erhebliche Zusatzkosten verursacht hat –*** für von der Kommission für NGEU aufgenommene Beträge zu verwenden;
	Or. fr

Änderungsantrag 146
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. weist darauf hin, dass der Zeitraum, der für die Durchführung der Mittel für die geteilte Mittelverwaltung im Rahmen des MFR 2021-2027 zur Verfügung steht, kürzer als bei den vorangegangenen MFR ist, da für das letzte Jahr ein n+2 gilt, was in Verbindung mit den hohen noch abzuwickelnden Mittelbindungen die Gefahr erhöht, dass Mittelbindungen	31. weist darauf hin, dass der Zeitraum, der für die Durchführung der Mittel für die geteilte Mittelverwaltung im Rahmen des MFR 2021-2027 zur Verfügung steht, kürzer als bei den vorangegangenen MFR ist, da für das letzte Jahr ein n+2 gilt, was in Verbindung mit den hohen noch abzuwickelnden Mittelbindungen die Gefahr erhöht, dass Mittelbindungen

aufgehoben werden müssen; nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Kommission ihren prognostizierten Betrag der aufzuhebenden Mittelbindungen für den Zeitraum 2023-2027 von 7,6 Mrd. EUR auf 8,1 Mrd. EUR für den Zeitraum 2024-2027 und auf 8,8 Mrd. EUR für den Zeitraum 2025-2027 erhöht hat, was einem Anstieg um 15 % in zwei Jahren entspricht; ***stellt fest***, dass die Kommission die noch abzuwickelnden Mittelbindungen in den letzten zwei Jahren unterschätzt und daher wahrscheinlich die bis 2027 aufzuhebenden Mittelbindungen zu niedrig veranschlagt hat; nimmt zur Kenntnis, dass im Anschluss an die Halbzeitüberprüfung des MFR 2021–2027 ein „Kaskadenmechanismus“ eingeführt wurde und der Anstoß gegeben wurde, aufgehobene Mittelbindungen zur Deckung erhöhter Zinskosten für von der Kommission für NGEU aufgenommene Beträge zu verwenden;

aufgehoben werden müssen; nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Kommission ihren prognostizierten Betrag der aufzuhebenden Mittelbindungen für den Zeitraum 2023-2027 von 7,6 Mrd. EUR auf 8,1 Mrd. EUR für den Zeitraum 2024-2027 und auf 8,8 Mrd. EUR für den Zeitraum 2025-2027 erhöht hat, was einem Anstieg um 15 % in zwei Jahren entspricht; ***weist mit Besorgnis darauf hin***, dass die Kommission die noch abzuwickelnden Mittelbindungen in den letzten zwei Jahren unterschätzt und daher wahrscheinlich die bis 2027 aufzuhebenden Mittelbindungen zu niedrig veranschlagt hat; nimmt zur Kenntnis, dass im Anschluss an die Halbzeitüberprüfung des MFR 2021–2027 ein „Kaskadenmechanismus“ eingeführt wurde und der Anstoß gegeben wurde, aufgehobene Mittelbindungen zur Deckung erhöhter Zinskosten für von der Kommission für NGEU aufgenommene Beträge zu verwenden;

Or. en

Änderungsantrag 147
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. stellt mit Besorgnis fest, dass die Schulden der Union von 344,3 Mrd. EUR im Jahr 2022 auf 458,5 Mrd. EUR im Jahr 2023 gestiegen sind, wovon 60 % auf NGEU entfallen; stellt fest, dass die damit verbundenen Zinskosten nur für die für NGEU ausgegebenen Schulden direkt aus dem Unionshaushalt gezahlt werden müssen und dass diese Kosten für den derzeitigen MFR (bis Ende 2027) aufgrund erhöhter Zinssätze schätzungsweise zwischen 17 Mrd. EUR und 27 Mrd. EUR	32. stellt mit Besorgnis fest, dass die Schulden der Union von 344,3 Mrd. EUR im Jahr 2022 auf 458,5 Mrd. EUR im Jahr 2023 gestiegen sind, wovon 60 % auf NGEU entfallen; stellt fest, dass die damit verbundenen Zinskosten nur für die für NGEU ausgegebenen Schulden direkt aus dem Unionshaushalt gezahlt werden müssen und dass diese Kosten für den derzeitigen MFR (bis Ende 2027) aufgrund erhöhter Zinssätze schätzungsweise zwischen 17 Mrd. EUR und 27 Mrd. EUR

über den ursprünglich veranschlagten 14,9 Mrd. EUR liegen werden;

über den ursprünglich veranschlagten 14,9 Mrd. EUR liegen werden; ***ist besorgt über den Beschluss, die diversifizierte Finanzierungsstrategie der Union ab Dezember 2022 zum Standardansatz für die Mittelaufnahme der Union zu machen und damit die Anleihe- und Darlehensbedingungen (z. B. Laufzeit und Zinssatz) zu entkoppeln und die vorherige Anleihestrategie im Rahmen des Back-to-Back-Ansatzes aufzugeben, in dessen Rahmen die Kommission für die Mittelaufnahme bei sowie für die Kreditvergabe an Mitgliedstaaten und Drittstaaten jeweils identische Bedingungen zugrunde gelegt hat; betont, dass der EU-Haushalt mit der neuen Strategie höheren Zinsrisiken ausgesetzt sein wird;***

Or. en

Änderungsantrag 148
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. stellt mit Besorgnis fest, dass die Gesamtrisikoposition des EU-Haushalts aufgrund von Garantien und Eventualverbindlichkeiten für Darlehen auf 298 Mrd. EUR gestiegen ist; stellt fest, dass der Rechnungshof von der Kommission Informationen erhalten hat, denen zufolge sich die Risikoposition in den kommenden Jahren stetig vergrößern wird, wodurch der Haushaltsspielraum zusätzlich belastet und die Flexibilität des Unionshaushalts weiter eingeschränkt wird;	33. stellt mit Besorgnis fest, dass die Gesamtrisikoposition des EU-Haushalts aufgrund von Garantien und Eventualverbindlichkeiten für Darlehen auf 298 Mrd. EUR gestiegen ist; stellt fest, dass der Rechnungshof von der Kommission Informationen erhalten hat, denen zufolge sich die Risikoposition in den kommenden Jahren stetig vergrößern wird, wodurch der Haushaltsspielraum zusätzlich belastet und die Flexibilität des Unionshaushalts weiter eingeschränkt wird; ***unterstützt die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, proaktiver zu handeln, um sicherzustellen, dass ihre Minderungsinstrumente (wie der***

gemeinsame Dotierungsfonds – CPF) über ausreichende Kapazitäten verfügen, und eine transparentere Berichterstattung über die gesamte jährliche Risikoposition des Haushalts bereitzustellen, ihre Schätzung zu veröffentlichen und die Risikopositionen aus Programmen, die durch Haushaltsgarantien abgedeckt sind (wie EFSI, InvestEU, EFSD und EFSD+), einzubeziehen;

Or. en

Änderungsantrag 149
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 33 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	33a. stellt fest, dass die Überprüfung der Interinstitutionellen Vereinbarung über das Transparenzregister bis Juli 2025 fällig ist; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass das Verfahren so offen wie möglich ist, die Anforderungen an die Finanzberichterstattung für alle Kategorien von Registrierten (einschließlich Finanzierungsquellen und Lobbybudgets) anzugleichen und diese Gelegenheit zu nutzen, um die Ressourcen des Sekretariats zu erhöhen; begrüßt die ehrgeizigen Grundsätze der Konditionalität der Kommission und fordert sie auf, die anderen Organe nachdrücklich zu einer entsprechenden Angleichung anzuhalten; betont, dass registrierte Organisationen bei der Überprüfung verpflichtet werden sollten, offenzulegen, ob bei ihnen EU-Bedienstete, Kommissionsmitglieder oder MdEP irgendeine Funktion (z. B. als Mitarbeiter oder als Vorstandsmitglieder oder beratende Mitglieder) wahrnehmen,

um die Transparenz zu erhöhen und sicherzustellen, dass das Register seinen Zweck erfüllt[1a];

[1a] Änderungsantrag unter Mitwirkung des TI.

Or. en

Änderungsantrag 150
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 33 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	33a. stellt fest, dass sich die Risikoposition des Unionshaushalts gegenüber der Ukraine im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr von 15,6 Mrd. EUR auf 33,7 Mrd. EUR mehr als verdoppelt hat; stellt erneut mit Besorgnis fest, dass für die Ende 2022 vereinbarte und im Laufe des Jahres 2023 ausgezahlte MFA+-Unterstützung für die Ukraine im Wert von 18,0 Mrd. EUR keine Rückstellungen im CPF zur Deckung der Ausfallrisiken erforderlich waren, was ein ernsthaftes Risiko für den EU-Haushalt darstellt, wie in der Stellungnahme 07/2022 ausgeführt; weist darauf hin, dass mögliche Verluste im Zusammenhang mit der MFA+ durch künftige Unionshaushalte oder durch den „Spielraum“ zwischen der MFR-Obergrenze und der Eigenmittelobergrenze gedeckt werden müssen; fordert die Kommission auf, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um den EU-Haushalt vor künftigen Verlusten im Zusammenhang mit der MFA+ zu schützen;

Or. en

Änderungsantrag 151
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 33 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	33a. nimmt die Feststellung des Sonderberichts 2024 des EuRH zum EU-Transparenzregister zur Kenntnis, wonach 34 % der im Transparenzregister eingetragenen nichtstaatlichen Organisationen (1 207 nichtstaatliche Organisationen) es vermeiden, ihre finanziellen Unterstützer in die Liste aufzunehmen, indem sie versichern, dass sie nur ihre Interessen oder die kollektiven Interessen ihrer Mitglieder vertreten;

Or. en

Änderungsantrag 152
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht 07/2024[5] festgestellt hat, dass ein erheblicher Teil der zwischen 2014 und 2022 ausgestellten Einziehungsanordnungen zum Zeitpunkt ihrer Prüfung noch ausstand; stellt ferner fest, dass die Kommission in ihren Antworten auf die schriftlichen Anfragen des Haushaltskontrollausschusses des Parlaments (CONT-Ausschuss) für die Entlastung 2023 angab, dass für den Zeitraum 2014-2023 1 357 überfällige Einziehungsanordnungen über einen	35. stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht 07/2024[5] festgestellt hat, dass ein erheblicher Teil der zwischen 2014 und 2022 ausgestellten Einziehungsanordnungen zum Zeitpunkt ihrer Prüfung noch ausstand; stellt ferner fest, dass die Kommission in ihren Antworten auf die schriftlichen Anfragen des Haushaltskontrollausschusses des Parlaments (CONT-Ausschuss) für die Entlastung 2023 angab, dass für den Zeitraum 2014-2023 1 357 überfällige Einziehungsanordnungen über einen

ausstehenden Gesamtbetrag von rund 335 Mio. EUR vorliegen;	ausstehenden Gesamtbetrag von rund 335 Mio. EUR vorliegen; ***fordert die Kommission auf, der Einziehung von Geldern im Rahmen überfälliger Einziehungsanordnungen Vorrang einzuräumen und den Haushaltskontrollausschuss über die erzielten Fortschritte auf dem Laufenden zu halten;***
[5] Sonderbericht Nr. 07/2024 des Europäischen Rechnungshofes: Die Systeme der Kommission zur Einziehung vorschriftswidriger EU-Ausgaben: Es könnte mehr und schneller eingezogen werden.	[5] Sonderbericht Nr. 07/2024 des Europäischen Rechnungshofes: Die Systeme der Kommission zur Einziehung vorschriftswidriger EU-Ausgaben: Es könnte mehr und schneller eingezogen werden.

Or. nl

Änderungsantrag 153
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
36. fordert den Rechnungshof auf,	***entfällt***
i) gemeinsam mit der Kommission nach Wegen suchen, wie sie ihre Methoden für den Gesamthaushaltsplan aufeinander abstimmen können, wie dies bei der Auftragsvergabe für die dezentralen Agenturen der Fall war, wobei auf ihre unterschiedlichen Rollen zu achten ist;	

Or. en

Änderungsantrag 154
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 36 – Nummer i a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ia) fordert den Rechnungshof auf, die Auswirkungen von Korrekturmaßnahmen auf die Gesamtfehlerquote zu bewerten;

Or. en

Änderungsantrag 155
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer ii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
ii) gemeinsam mit dem Rechnungshof nach Wegen suchen, wie sie ihre Methoden bezüglich der Bewertung der Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und der Schätzung der Fehlerquote für den Gesamthaushaltsplan aufeinander abstimmen können, wie dies bei der Auftragsvergabe für die dezentralen Agenturen der Fall war, wobei auf ihre unterschiedlichen Rollen zu achten ist;	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung)*

Or. en

Änderungsantrag 156
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer iv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
iv) die Zuverlässigkeit der Vorausschätzung der noch abzuwickelnden Mittelbindungen durch eine realistischere Schätzung der Inanspruchnahme von EU-Mitteln zu erhöhen, um der Entlastungsbehörde eine bessere Prognose darüber an die Hand zu geben, wie sich die noch abzuwickelnden Mittelbindungen im	iv) die Zuverlässigkeit der Vorausschätzung der noch abzuwickelnden Mittelbindungen durch eine realistischere Schätzung der Inanspruchnahme von EU-Mitteln zu erhöhen, um der Entlastungsbehörde eine bessere Prognose darüber an die Hand zu geben, wie sich die noch abzuwickelnden Mittelbindungen im

Laufe der Jahre ***zu*** entwickeln werden;	Laufe der Jahre entwickeln werden***, und den EU-Haushalt besser zu schützen***;

Or. en

Änderungsantrag 157
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer iv a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	iva) ausreichende Maßnahmen vorzusehen, um den Unionshaushalt über die noch abzuwickelnden Mittelbindungen hinaus vor den verschiedenen ermittelten Risiken zu schützen, insbesondere im Zusammenhang mit der zunehmenden Verschuldung, der erhöhten Risikoposition des Haushalts auch gegenüber der Ukraine, der steigenden Inflation usw.;

Or. en

Änderungsantrag 158
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer v

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
v) in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz einen Mehrjahresausblick darauf ***zu geben***, wie sich die Risikoposition des EU-Haushalts gegenüber Haushaltsgarantien gestalten wird;	v) ***für eine transparentere Berichterstattung über die gesamte jährliche Risikoposition des Haushalts zu sorgen, indem sie*** in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz einen Mehrjahresausblick darauf ***gibt***, wie sich die Risikoposition des EU-Haushalts gegenüber Haushaltsgarantien gestalten wird;

Or. en

Änderungsantrag 159
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
vi) die Regeln und Verfahren deutlich zu vereinfachen ***und*** die Unterstützung ***und die*** Leitlinien für KMU, Ausgründungen, Jungunternehmen ***sowie*** Verwaltungs- und Zahlstellen und alle sonstigen einschlägigen Interessenträger ***zu verbessern***, ohne dabei die Qualität der Kontrollen zu beeinträchtigen;	vi) die Regeln und Verfahren deutlich zu vereinfachen***,*** die Unterstützung ***zu verbessern und die Kohärenz und Nutzerfreundlichkeit der*** Leitlinien für KMU, Ausgründungen, Jungunternehmen***,*** Verwaltungs- und Zahlstellen***, Organisationen der Zivilgesellschaft*** und alle sonstigen einschlägigen Interessenträger ***sicherzustellen***, ohne dabei die Qualität der Kontrollen zu beeinträchtigen***[1a]***;
	[1a] Änderungsantrag unter Mitwirkung des CSE.

Or. en

Änderungsantrag 160
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
vi) die Regeln und Verfahren deutlich zu vereinfachen und die Unterstützung und die Leitlinien für KMU, Ausgründungen, Jungunternehmen sowie Verwaltungs- und Zahlstellen und alle sonstigen einschlägigen Interessenträger zu verbessern, ohne dabei die Qualität der Kontrollen zu beeinträchtigen;	vi) die Regeln und Verfahren deutlich zu vereinfachen und die Unterstützung und die Leitlinien für KMU***, neue Antragsteller***, Ausgründungen, Jungunternehmen sowie Verwaltungs- und Zahlstellen und alle sonstigen einschlägigen Interessenträger zu verbessern, ohne dabei die Qualität der

Kontrollen zu beeinträchtigen;

Or. en

Änderungsantrag 161
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer vi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	via) sicherzustellen, dass die vorhandenen Minderungsinstrumente über ausreichende Kapazitäten verfügen, um den mit den Risikopositionen des EU-Haushalts verbundenen Risiken wirksam zu begegnen;

Or. en

Änderungsantrag 162
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
vii) verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Transparenz bei der Verwendung der Mittel, auch in Bezug auf Informationen über die Endbegünstigten, zu verbessern;	vii) verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Transparenz bei der Verwendung der Mittel ***im Hinblick auf die Endbegünstigten***, auch in Bezug auf Informationen über die Endbegünstigten, zu verbessern***, einschließlich der Mittel, die Beratungsfirmen im Zuge der Vorbereitung von politischen Maßnahmen und Gesetzgebungsvorschlägen zugewiesen werden[1a]***;
	[1a] Änderungsantrag unter Mitwirkung des CSE.

Or. en

Änderungsantrag 163
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) ***die Ermittlung von*** Einrichtungen ***als nichtstaatliche Organisationen neu zu bewerten und sicherzustellen, dass nichtstaatliche Organisationen***, die sich an die Organe Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden, im Transparenzregister eingetragen sind; fordert die Kommission ferner auf, ein wirksames Verfahren einzurichten, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten der nichtstaatlichen Organisationen mit den Werten der Union in Einklang stehen, und vollständige Transparenz in Bezug auf ihre Finanzierung einzufordern, die einen gründlichen Einblick in die Finanzierung aller registrierten Einrichtungen bietet, wobei dies die Voraussetzung dafür sein sollte, sich an die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden zu dürfen;	viii) ***sicherzustellen, dass alle*** Einrichtungen, die sich an die Organe***,*** Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden, im Transparenzregister eingetragen sind***; fordert die Kommission auf, mit den anderen Einrichtungen der Union eine gemeinsame europäische Definition nichtstaatlicher Organisationen zu erarbeiten, um deren Ansehen zu wahren***; fordert die Kommission ferner auf, ein wirksames Verfahren einzurichten, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten der nichtstaatlichen Organisationen mit den Werten der Union in Einklang stehen, und vollständige Transparenz in Bezug auf ihre Finanzierung einzufordern, die einen gründlichen Einblick in die Finanzierung aller registrierten Einrichtungen bietet, wobei dies die Voraussetzung dafür sein sollte, sich an die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden zu dürfen;

Or. en

Änderungsantrag 164
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) die Ermittlung von Einrichtungen	viii) die Ermittlung von Einrichtungen

als nichtstaatliche Organisationen neu zu bewerten und sicherzustellen, dass nichtstaatliche Organisationen, die sich an die Organe Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden, im Transparenzregister eingetragen sind; fordert die Kommission ferner auf, ein wirksames Verfahren einzurichten, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten der nichtstaatlichen Organisationen ***mit den Werten*** der Union ***in Einklang*** stehen, und vollständige Transparenz in Bezug auf ihre Finanzierung einzufordern, die einen gründlichen Einblick in die Finanzierung aller registrierten Einrichtungen bietet, wobei dies die Voraussetzung dafür sein sollte, sich an die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden zu dürfen;

als nichtstaatliche Organisationen neu zu bewerten und sicherzustellen, dass nichtstaatliche Organisationen, die sich an die Organe Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden, im Transparenzregister eingetragen sind; fordert die Kommission ferner auf, ein wirksames Verfahren einzurichten, um sicherzustellen, dass die ***von der EU finanzierten*** Tätigkeiten der nichtstaatlichen Organisationen ***nicht im Widerspruch zur Politik*** der Union stehen ***und nicht mit Angelegenheiten verbunden sind, in denen die Union keine Befugnisse hat***, und vollständige Transparenz in Bezug auf ihre Finanzierung einzufordern, die einen gründlichen Einblick in die Finanzierung aller registrierten Einrichtungen bietet, wobei dies die Voraussetzung dafür sein sollte, sich an die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden zu dürfen;

Or. nl

Änderungsantrag 165
José Cepeda, Marit Maij, Carla Tavares

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) ***die Ermittlung von Einrichtungen als nichtstaatliche Organisationen neu zu bewerten und*** sicherzustellen, dass ***nichtstaatliche Organisationen***, die sich an die Organe Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden, im Transparenzregister eingetragen sind; fordert die Kommission ferner auf, ein wirksames Verfahren einzurichten, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten der ***nichtstaatlichen Organisationen*** mit den Werten der Union in Einklang stehen, und vollständige Transparenz in Bezug auf ihre Finanzierung einzufordern, die einen	viii) ***mit allen erforderlichen Mitteln*** sicherzustellen, dass ***Interessenvertreter***, die sich an die Organe***,*** Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden, im Transparenzregister eingetragen sind; fordert die Kommission ferner auf, ein wirksames Verfahren einzurichten, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten der ***im Transparenzregister eingetragenen Einrichtungen*** mit den Werten der Union in Einklang stehen, und vollständige Transparenz in Bezug auf ihre Finanzierung einzufordern, die einen gründlichen Einblick in die Finanzierung

gründlichen Einblick in die Finanzierung aller registrierten Einrichtungen bietet, wobei dies die Voraussetzung dafür sein sollte, sich an die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden zu dürfen;

aller registrierten Einrichtungen bietet, wobei dies die Voraussetzung dafür sein sollte, sich an die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden zu dürfen;

Or. en

Änderungsantrag 166
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) ***die Ermittlung von Einrichtungen als nichtstaatliche Organisationen neu zu bewerten und*** sicherzustellen, dass ***nichtstaatliche Organisationen***, die sich an die Organe Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden, im Transparenzregister eingetragen sind; fordert die Kommission ferner auf, ein wirksames Verfahren einzurichten, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten ***der nichtstaatlichen Organisationen*** mit den Werten der Union in Einklang stehen, und vollständige Transparenz in Bezug auf ihre Finanzierung einzufordern, die einen gründlichen Einblick in die Finanzierung aller registrierten Einrichtungen bietet, wobei dies die Voraussetzung dafür sein sollte, sich an die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden zu dürfen;	viii) sicherzustellen, dass ***alle Interessenvertreter***, die sich an die Organe***,*** Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden, im Transparenzregister eingetragen sind; fordert die Kommission ferner auf, ein wirksames Verfahren einzurichten, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten ***aller Interessenvertreter*** mit den Werten der Union in Einklang stehen, und vollständige Transparenz in Bezug auf ihre Finanzierung einzufordern, die einen gründlichen Einblick in die Finanzierung aller registrierten Einrichtungen bietet, wobei dies die Voraussetzung dafür sein sollte, sich an die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden zu dürfen;

Or. en

Änderungsantrag 167
Pasquale Tridico, Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag

Ziffer 37 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) ***die Ermittlung von Einrichtungen als nichtstaatliche Organisationen neu zu bewerten und*** sicherzustellen, dass ***nichtstaatliche Organisationen***, die sich an die Organe Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden, im Transparenzregister eingetragen sind; fordert die Kommission ferner auf, ein wirksames Verfahren einzurichten, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten der ***nichtstaatlichen Organisationen*** mit den Werten der Union in Einklang stehen, und vollständige Transparenz in Bezug auf ihre Finanzierung einzufordern, die einen gründlichen Einblick in die Finanzierung aller registrierten Einrichtungen bietet, wobei dies die Voraussetzung dafür sein sollte, sich an die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden zu dürfen;	viii) sicherzustellen, dass ***alle Interessenvertreter***, die sich an die Organe***,*** Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden, im Transparenzregister eingetragen sind; fordert die Kommission ferner auf, ein wirksames Verfahren einzurichten, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten der ***Interessenvertreter*** mit den Werten der Union in Einklang stehen, und vollständige Transparenz in Bezug auf ihre Finanzierung einzufordern, die einen gründlichen Einblick in die Finanzierung aller registrierten Einrichtungen bietet, wobei dies die Voraussetzung dafür sein sollte, sich an die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden zu dürfen;

Or. en

Änderungsantrag 168
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
ix) für angemessene Ressourcen für das Sekretariat des Transparenz-Registers zu sorgen, damit die Einträge zu Lobbytätigkeiten von ***Interessengruppen***, Lobbyisten ***und*** nichtstaatlichen Organisationen auf ihre Richtigkeit überprüft werden können und Lobbyarbeit transparenter wird;	ix) für angemessene Ressourcen für das Sekretariat des Transparenz-Registers zu sorgen, damit die Einträge zu Lobbytätigkeiten ***aller Arten*** von ***Organisationen, wie Interessenvertretern***, Lobbyisten ***oder*** nichtstaatlichen Organisationen***,*** auf ihre Richtigkeit überprüft werden können und Lobbyarbeit transparenter wird; ***fordert die Kommission auf, für die Ermittlung von Unregelmäßigkeiten angemessene Mittel bereitzustellen, um ein breites Spektrum***

von Suchmöglichkeiten sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 169
Pasquale Tridico, Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
ix) für angemessene Ressourcen für das Sekretariat des Transparenz-Registers zu sorgen, damit die Einträge zu Lobbytätigkeiten ***von Interessengruppen, Lobbyisten und nichtstaatlichen Organisationen*** auf ihre Richtigkeit überprüft werden können und Lobbyarbeit transparenter wird;	ix) für angemessene Ressourcen für das Sekretariat des Transparenz-Registers zu sorgen, damit die Einträge zu Lobbytätigkeiten ***aller Interessenvertreter*** auf ihre Richtigkeit überprüft werden können und Lobbyarbeit***, wie vom Rechnungshof in seinem Sonderbericht 05/2024 über das EU-Transparenzregister gefordert,*** transparenter wird;

Or. en

Änderungsantrag 170
José Cepeda, Marit Maij, Carla Tavares

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
ix) für angemessene Ressourcen für das Sekretariat des Transparenz-Registers zu sorgen, damit die Einträge zu Lobbytätigkeiten von ***Interessengruppen, Lobbyisten und nichtstaatlichen Organisationen*** auf ihre Richtigkeit überprüft werden können und Lobbyarbeit transparenter wird;	ix) ***gemeinsam mit Parlament und Rat*** für angemessene Ressourcen für das Sekretariat des Transparenz-Registers zu sorgen, damit die Einträge zu Lobbytätigkeiten von ***Interessenvertretern*** auf ihre Richtigkeit überprüft werden können und Lobbyarbeit transparenter wird;

Or. en

Änderungsantrag 171
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
ix) für angemessene Ressourcen für das Sekretariat des Transparenz-Registers zu sorgen, damit die Einträge zu Lobbytätigkeiten ***von*** Interessengruppen***, Lobbyisten und nichtstaatlichen Organisationen*** auf ihre Richtigkeit überprüft werden können und Lobbyarbeit transparenter wird;	ix) für angemessene Ressourcen für das Sekretariat des Transparenz-Registers zu sorgen, damit die Einträge zu Lobbytätigkeiten ***aller*** Interessengruppen auf ihre Richtigkeit überprüft werden können und Lobbyarbeit transparenter wird;

Or. en

Änderungsantrag 172
Pasquale Tridico, Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer x

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
x) ***nichtstaatliche Organisationen*** zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer aufzuführen***, indem sie versichern, dass sie nur ihre Interessen oder die kollektiven Interessen ihrer Mitglieder vertreten, und alle nichtstaatlichen Organisationen zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer im EU-Transparenzregister aufzuführen, auch wenn sie in diesem Register angeben, dass sie nur die Interessen ihrer eigenen Mitglieder vertreten (zumal der Rechnungshof im Sonderbericht 05/2024 über das EU-Transparenzregister festgestellt hat, dass 34 % der nichtstaatlichen Organisationen (1 207) mit Einträgen im Transparenzregister darauf verzichtet haben),***	x) ***alle Interessenvertreter*** zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer ***im EU-Transparenzregister*** aufzuführen***;***

Or. en

Änderungsantrag 173
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer x

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
x) ***nichtstaatliche*** Organisationen ***zu verpflichten, ihre*** finanziellen Unterstützer ***aufzuführen, indem sie versichern, dass sie nur ihre Interessen oder die kollektiven Interessen ihrer Mitglieder vertreten, und alle nichtstaatlichen Organisationen zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer im EU-Transparenzregister aufzuführen, auch wenn sie in diesem Register angeben***, dass sie nur ***die*** Interessen ihrer ***eigenen*** Mitglieder vertreten ***(zumal der Rechnungshof im Sonderbericht 05/2024 über das EU-Transparenzregister festgestellt hat, dass*** 34 % der nichtstaatlichen Organisationen (1 207) ***mit Einträgen im Transparenzregister*** darauf verzichtet haben),	x) ***das Schlupfloch im EU-Transparenzregister zu schließen, das es nichtstaatlichen*** Organisationen ***ermöglicht, die Aufnahme ihrer*** finanziellen Unterstützer ***in die Liste zu vermeiden, indem sie versichern***, dass sie nur ***ihre*** Interessen ***oder die kollektiven Interessen*** ihrer Mitglieder vertreten***; weist darauf hin, dass nach Angaben des Rechnungshofs gegenwärtig*** 34 % der nichtstaatlichen Organisationen (1 207) darauf verzichtet haben, ***irgendwie geartete finanzielle Erklärungen abzugeben, sodass unmöglich geprüft werden kann, von wem und in wessen Interesse sie finanziert werden; fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den anderen Organen klarzustellen, dass alle Einrichtungen ihre größten Finanzierungsquellen im*** Transparenzregister ***angeben müssen; drängt ferner darauf, dass alle nichtstaatlichen Organisationen, die mit einer Eigenerklärung die Angabe ihrer Finanzierungsquellen vermieden haben, diese freiwillig angeben, bevor die interinstitutionelle Vereinbarung geändert wird;***

Or. en

Änderungsantrag 174
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer x

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
x) ***nichtstaatliche Organisationen*** zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer ***aufzuführen, indem sie versichern, dass sie nur ihre Interessen oder die kollektiven Interessen ihrer Mitglieder vertreten, und alle nichtstaatlichen Organisationen zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer*** im EU-Transparenzregister aufzuführen***, auch wenn sie in diesem Register angeben, dass sie nur die Interessen ihrer eigenen Mitglieder vertreten (zumal der Rechnungshof im Sonderbericht 05/2024 über das EU-Transparenzregister festgestellt hat, dass 34 % der nichtstaatlichen Organisationen (1 207) mit Einträgen im Transparenzregister darauf verzichtet haben),***	x) ***alle Registrierten, einschließlich jener, die versichern, dass sie nur ihre Interessen oder die kollektiven Interessen ihrer Mitglieder vertreten,*** zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer im EU-Transparenzregister aufzuführen***, da die Organisationen, die solche Eigenerklärungen abgegeben haben, diese Informationen gegenwärtig nicht offenlegen müssen[1a];***

[1a] Änderungsantrag unter Mitwirkung von CSE und TI.

Or. en

Änderungsantrag 175
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer x

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
x) nichtstaatliche Organisationen zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer aufzuführen, indem sie versichern, dass sie nur ihre Interessen oder die kollektiven Interessen ihrer Mitglieder vertreten, und alle nichtstaatlichen Organisationen zu verpflichten, ihre ***finanziellen*** Unterstützer im EU-Transparenzregister aufzuführen, auch wenn sie in diesem Register angeben,	x) nichtstaatliche Organisationen zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer aufzuführen, indem sie versichern, dass sie nur ihre Interessen oder die kollektiven Interessen ihrer Mitglieder vertreten, und alle nichtstaatlichen Organisationen zu verpflichten, ihre Unterstützer ***und die jeweiligen Finanzierungsbeträge*** im EU-Transparenzregister aufzuführen, auch

dass sie nur die Interessen ihrer eigenen Mitglieder vertreten (zumal der Rechnungshof im Sonderbericht 05/2024 über das EU-Transparenzregister festgestellt hat, dass 34 % der nichtstaatlichen Organisationen (1 207***)*** mit Einträgen im Transparenzregister darauf verzichtet haben),	wenn sie in diesem Register angeben, dass sie nur die Interessen ihrer eigenen Mitglieder vertreten (zumal der Rechnungshof im Sonderbericht 05/2024 über das EU-Transparenzregister festgestellt hat, dass 34 % der nichtstaatlichen Organisationen (1 207 mit Einträgen im Transparenzregister darauf verzichtet haben), ***und jede nichtstaatliche Organisation zu verpflichten, diese Angaben auf der ersten Seite ihrer Website zu veröffentlichen,***
	Or. fr

Änderungsantrag 176
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer x

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
x) nichtstaatliche Organisationen zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer aufzuführen, indem sie versichern, dass sie nur ihre Interessen oder die kollektiven Interessen ihrer Mitglieder vertreten, und alle nichtstaatlichen Organisationen zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer im EU-Transparenzregister aufzuführen, auch wenn sie in diesem Register angeben, dass sie nur die Interessen ihrer eigenen Mitglieder vertreten (***zumal der Rechnungshof*** im Sonderbericht 05/2024 über das EU-Transparenzregister ***festgestellt hat, dass*** 34 % der nichtstaatlichen Organisationen (1 207) ***mit Einträgen im Transparenzregister darauf verzichtet haben***),	x) nichtstaatliche Organisationen zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer aufzuführen, indem sie versichern, dass sie nur ihre Interessen oder die kollektiven Interessen ihrer Mitglieder vertreten, und alle nichtstaatlichen Organisationen zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer im EU-Transparenzregister aufzuführen, auch wenn sie in diesem Register angeben, dass sie nur die Interessen ihrer eigenen Mitglieder vertreten (***nach Angaben des Rechnungshofs*** im Sonderbericht 05/2024 über das EU-Transparenzregister 34 % der nichtstaatlichen Organisationen (1 207))***;***
	Or. en

Änderungsantrag 177
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer x

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
x) ***nichtstaatliche Organisationen*** zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer aufzuführen, indem sie versichern, dass sie nur ihre Interessen oder die kollektiven Interessen ihrer Mitglieder vertreten, und ***alle nichtstaatlichen Organisationen*** zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer im EU-Transparenzregister aufzuführen, auch wenn sie in diesem Register angeben, dass sie nur die Interessen ihrer eigenen Mitglieder vertreten ***(zumal der Rechnungshof im Sonderbericht 05/2024 über das EU-Transparenzregister festgestellt hat, dass 34 % der nichtstaatlichen Organisationen (1 207) mit Einträgen im Transparenzregister darauf verzichtet haben),***	x) ***im Transparenzregister eingetragene Interessenvertreter*** zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer aufzuführen, indem sie versichern, dass sie nur ihre Interessen oder die kollektiven Interessen ihrer Mitglieder vertreten, und ***eine Änderung des Anhangs II der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 20. Mai 2021 vorzuschlagen, um sie*** zu verpflichten, ihre finanziellen Unterstützer im EU-Transparenzregister aufzuführen, auch wenn sie in diesem Register angeben, dass sie nur die Interessen ihrer eigenen Mitglieder vertreten***;***

Or. en

Änderungsantrag 178
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer xi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xi) die Mitgliedstaaten weiterhin dabei zu unterstützen, sowohl die Qualität als auch die Anzahl der Kontrollen zu erhöhen und sich über bewährte Verfahren bei der ***Betrugsbekämpfung*** auszutauschen;	xi) die Mitgliedstaaten weiterhin dabei zu unterstützen, sowohl die Qualität als auch die Anzahl der Kontrollen zu erhöhen und sich über bewährte Verfahren bei der ***Bekämpfung von Betrug und Korruption*** auszutauschen;

Or. en

Änderungsantrag 179
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Nummer xii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xii) die Situation in Bezug auf Einziehungsanordnungen ***zu verbessern*** und ***auf die Einführung von Eskalationsverfahren hinzuarbeiten***;	xii) die Situation in Bezug auf ***verspätete*** Einziehungsanordnungen ***in Angriff zu nehmen*** und ***alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den größten Teil des für den Zeitraum 2014-2023 ausstehenden Betrags einzuziehen, und die Entlastungsbehörde über die bei der Einziehung der Beträge erzielten Fortschritte auf dem neuesten Stand zu halten***;

Or. en

Änderungsantrag 180
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 37 – Unterabsatz 1 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	die Mittelaufnahme der EU in jedem MFR zu begrenzen;

Or. en

Änderungsantrag 181
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. begrüßt, dass der Rechnungshof für 2023 ebenfalls ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen abgeben kann; hebt gleichsam hervor, dass	38. begrüßt, dass der Rechnungshof für 2023 ebenfalls ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen abgeben kann; hebt gleichsam hervor, dass

das Problem der nicht oder falsch angemeldeten Zölle (Zolllücke), das zu Mindereinnahmen bei den Einfuhrabgaben führt, seit vielen Jahren besteht und ***unter Umständen*** dazu führt, dass der Union und den Mitgliedstaaten traditionelle Eigenmittel entgehen;	das Problem der nicht oder falsch angemeldeten Zölle (Zolllücke), das zu Mindereinnahmen bei den Einfuhrabgaben führt, seit vielen Jahren besteht und dazu führt, dass der Union und den Mitgliedstaaten ***jährlich*** traditionelle Eigenmittel ***in Höhe von 89 Mrd. EUR (2022)*** entgehen; ***empfiehlt der Kommission nachdrücklich, das Melken der Mitgliedstaaten mit neuen Steuern einzustellen und die Lücken in den bestehenden zu füllen;***

Or. en

Änderungsantrag 182
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 39 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39a. weist darauf hin, dass der Europäische Rechnungshof die Risiken für die finanziellen Interessen der Union durch unzureichende oder ineffiziente Zollkontrollen eingeführter Waren hervorgehoben hat; würdigt die Bemühungen des OLAF zur Bekämpfung von Betrug im Zusammenhang mit Zöllen und Mehrwertsteuer; unterstreicht die Zunahme der Risiken im Zusammenhang mit dem elektronischen Geschäftsverkehr und Online-Plattformen aufgrund potenzieller Sicherheitsbedrohungen und des Risikos der Nichteinhaltung der in der Union geltenden Steuer- und Zollvorschriften, Produktnormen, Rechten des geistigen Eigentums, Verboten und Beschränkungen;

Or. en

Änderungsantrag 183

Virginie Joron, Julien Sanchez, Filip Turek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. stellt mit Zufriedenheit fest, dass sich die neuen Eigenmittel auf der Grundlage von Verpackungsabfällen aus Kunststoff im Jahr 2023 auf 7,2 Mrd. EUR beliefen, was 4 % der Gesamteinnahmen der EU entspricht; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof einige Probleme[7] im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Daten festgestellt hat; ***betont, dass sie ein hervorragendes Beispiel für eine neue Eigenmittelquelle ist, da sie positive Anreize für die Mitgliedstaaten schafft, die Menge nicht recycelter Kunststoffverpackungen zu verringern, und gleichzeitig ein neuer Einnahmestrom für die Union erzeugt wird;***	41. stellt mit Zufriedenheit fest, dass sich die neuen Eigenmittel auf der Grundlage von Verpackungsabfällen aus Kunststoff im Jahr 2023 auf 7,2 Mrd. EUR beliefen, was 4 % der Gesamteinnahmen der EU entspricht; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof einige Probleme[7] im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Daten festgestellt hat;
[7] Sonderbericht Nr. 16/2024 des Europäischen Rechnungshofes: EU-Einnahmen auf der Grundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff – Ein herausfordernder Start, der durch nicht ausreichend vergleichbare oder zuverlässige Daten noch erschwert wird.	[7] Sonderbericht Nr. 16/2024 des Europäischen Rechnungshofes: EU-Einnahmen auf der Grundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff – Ein herausfordernder Start, der durch nicht ausreichend vergleichbare oder zuverlässige Daten noch erschwert wird.

Or. fr

Änderungsantrag 184
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. stellt mit Zufriedenheit fest, dass sich die neuen Eigenmittel auf der	41. stellt mit Zufriedenheit fest, dass sich die neuen Eigenmittel auf der

Grundlage von Verpackungsabfällen aus Kunststoff im Jahr 2023 auf 7,2 Mrd. EUR beliefen, was 4 % der Gesamteinnahmen der EU entspricht; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof einige Probleme[7] im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Daten festgestellt hat; betont, dass sie ein ***hervorragendes*** Beispiel für eine neue Eigenmittelquelle ist, da sie ***positive*** Anreize für die Mitgliedstaaten schafft, die ***Menge nicht recycelter Kunststoffverpackungen zu verringern, und gleichzeitig ein neuer Einnahmestrom für die*** Union ***erzeugt wird***;	Grundlage von Verpackungsabfällen aus Kunststoff im Jahr 2023 auf 7,2 Mrd. EUR beliefen, was 4 % der Gesamteinnahmen der EU entspricht; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof einige Probleme[7] im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Daten festgestellt hat; betont, dass sie ein ***katastrophales*** Beispiel für eine neue Eigenmittelquelle ist, da sie ***falsche*** Anreize für die Mitgliedstaaten schafft, die ***Abfälle außerhalb der Europäischen*** Union ***zu entsorgen oder eine zu geringe Menge an Kunststoffabfällen anzugeben, um hohe Zahlungen zu vermeiden; weist erneut darauf hin, dass die Erhebungslücke bei der Kunststoffsteuer durch BNE-Eigenmittel ausgeglichen wurde, was zusätzlichen Druck auf die Nettozahler erzeugt hat***;
[7] Sonderbericht Nr. 16/2024 des Europäischen Rechnungshofes: EU-Einnahmen auf der Grundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff – Ein herausfordernder Start, der durch nicht ausreichend vergleichbare oder zuverlässige Daten noch erschwert wird.	[7] Sonderbericht Nr. 16/2024 des Europäischen Rechnungshofes: EU-Einnahmen auf der Grundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff – Ein herausfordernder Start, der durch nicht ausreichend vergleichbare oder zuverlässige Daten noch erschwert wird.

Or. en

Änderungsantrag 185
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. weist darauf hin, dass die Vorschläge der Kommission zu neuen Eigenmitteln aus dem Jahr 2021 drei Elemente umfassen, von denen sich das erste auf Einnahmen aus dem Emissionshandel (EHS), das zweite auf	***entfällt***

die Ressourcen, die durch das CO2-Grenzausgleichssystem der EU generiert werden, und das dritte auf den Anteil am Residualgewinn multinationaler Unternehmen stützt, der den Mitgliedstaaten gemäß dem OECD/G20-Übereinkommen über eine Neuzuweisung von Besteuerungsrechten (Säule 1) neu zugewiesen wird, wobei diese Elemente naheliegende Kandidaten für solche neuen Mittel sind; weist gleichzeitig darauf hin, dass auch andere Quellen in Betracht gezogen werden könnten, wenn die Mitgliedstaaten ihnen eher zustimmen würden;

Or. en

Änderungsantrag 186
Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. weist darauf hin, dass die Vorschläge der Kommission zu neuen Eigenmitteln aus dem Jahr 2021 drei Elemente umfassen, von denen sich das erste auf Einnahmen aus dem Emissionshandel (EHS), das zweite auf die Ressourcen, die durch das CO2-Grenzausgleichssystem der EU generiert werden, und das dritte auf den Anteil am Residualgewinn multinationaler Unternehmen stützt, der den Mitgliedstaaten gemäß dem OECD/G20-Übereinkommen über eine Neuzuweisung von Besteuerungsrechten (Säule 1) neu zugewiesen wird***, wobei diese Elemente naheliegende Kandidaten für solche neuen Mittel sind***; weist ***gleichzeitig*** darauf hin, dass auch andere Quellen in Betracht gezogen werden könnten, wenn die Mitgliedstaaten ihnen eher zustimmen	42. weist darauf hin, dass die Vorschläge der Kommission zu neuen Eigenmitteln aus dem Jahr 2021 drei Elemente umfassen, von denen sich das erste auf Einnahmen aus dem Emissionshandel (EHS), das zweite auf die Ressourcen, die durch das CO2-Grenzausgleichssystem der EU generiert werden, und das dritte auf den Anteil am Residualgewinn multinationaler Unternehmen stützt, der den Mitgliedstaaten gemäß dem OECD/G20-Übereinkommen über eine Neuzuweisung von Besteuerungsrechten (Säule 1) neu zugewiesen wird; weist darauf hin, dass auch andere Quellen in Betracht gezogen werden könnten, wenn die Mitgliedstaaten ihnen eher zustimmen würden;

würden;

Or. en

Änderungsantrag 187
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. weist darauf hin, dass die Vorschläge der Kommission zu neuen Eigenmitteln aus dem Jahr 2021 drei Elemente umfassen, von denen sich das erste auf Einnahmen aus dem Emissionshandel (EHS), das zweite auf die Ressourcen, die durch das CO2-Grenzausgleichssystem der EU generiert werden, und das dritte auf den Anteil am Residualgewinn multinationaler Unternehmen stützt, der den Mitgliedstaaten gemäß dem OECD/G20-Übereinkommen über eine Neuzuweisung von Besteuerungsrechten (Säule 1) neu zugewiesen wird, wobei diese Elemente naheliegende Kandidaten für solche neuen Mittel sind; weist gleichzeitig darauf hin, dass auch andere Quellen in Betracht gezogen werden könnten, wenn die Mitgliedstaaten ihnen eher zustimmen würden;	42. weist darauf hin, dass die Vorschläge der Kommission zu neuen Eigenmitteln aus dem Jahr 2021 drei Elemente umfassen, von denen sich das erste auf Einnahmen aus dem Emissionshandel (EHS), das zweite auf die Ressourcen, die durch das CO2-Grenzausgleichssystem der EU generiert werden, und das dritte auf den Anteil am Residualgewinn multinationaler Unternehmen stützt, der den Mitgliedstaaten gemäß dem OECD/G20-Übereinkommen über eine Neuzuweisung von Besteuerungsrechten (Säule 1) neu zugewiesen wird, wobei diese Elemente naheliegende Kandidaten für solche neuen Mittel sind; weist gleichzeitig darauf hin, dass auch andere Quellen in Betracht gezogen werden könnten, wenn die Mitgliedstaaten ihnen eher zustimmen würden; ***begrüßt alle anderen Initiativen zur Einführung neuer Eigenmittel in den Haushalt;***

Or. en

Änderungsantrag 188
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 43 – Nummer i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
i) den Schwerpunkt verstärkt auf die Umsetzung des Zollaktionsplans und nicht zuletzt auf den Vorschlag für eine umfassende Zollreform ab Mai 2023, einschließlich der Einrichtung einer Zollbehörde der Europäischen Union und einer EU-Zolldatenplattform, zu legen und das Vorhaben voranzutreiben;	i) den Schwerpunkt verstärkt auf die Umsetzung des Zollaktionsplans und nicht zuletzt auf den Vorschlag für eine umfassende Zollreform ab Mai 2023, einschließlich der Einrichtung einer Zollbehörde der Europäischen Union und einer EU-Zolldatenplattform, zu legen und das Vorhaben voranzutreiben; ***sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten bei Nichteinhaltung der Meldepflichten wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen verhängen, und hierzu Vertragsverletzungsverfahren in den Fällen einzuleiten, in denen ausreichende Nachweise dafür vorliegen, dass die Mitgliedstaaten ein offensichtlich unzureichendes Sanktionssystem für Verstöße gegen die DAC 6 anwenden;***

Or. en

Änderungsantrag 189
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 43 – Nummer i a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ia) betont nachdrücklich, dass die internationale Zusammenarbeit im Zollbereich mit Handelspartnern intensiviert und diversifiziert werden muss; betont, dass die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Steuer- und Zollbetrugs im Zusammenhang mit der Ausweitung des elektronischen Geschäftsverkehrs verstärkt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 190
Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 43 – Nummer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
iii) weiter auf die Einführung neuer Eigenmittel hinzuarbeiten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 191
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 43 – Nummer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
iii) weiter auf die Einführung neuer Eigenmittel hinzuarbeiten;	***entfällt***

Or. nl

Änderungsantrag 192
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 44 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	44a. ist besorgt darüber, dass die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Ausschöpfungsquoten und des Zugangs zu Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu Verzerrungen im fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen in der Union führen werden, da mehr als 72 % der ausgezahlten Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nur vier Mitgliedstaaten zugeteilt wurden und seit dem 9. Januar 2025 weniger als 4 % der Mittel an

15 Mitgliedstaaten ausgezahlt wurden, was erhebliche Spannungen im Binnenmarkt zur Folge hat;

Or. en

Änderungsantrag 193
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 44 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	44b. verweist auf den Vertrag über die Europäische Union, wonach die Union sowie ihre Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt, achten müssen; ist der Ansicht, dass das Funktionieren des Binnenmarktes andernfalls erheblich beeinträchtigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 194
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 46

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
46. stellt fest, dass die Fehlerquote bei den Ausgaben für die Rubrik „Binnenmarkt, Innovation und Digitales“ im Jahr 2023 nach Schätzungen des Rechnungshofs bei 3,3 % lag und damit wesentlich war; nimmt die Beobachtung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach	46. stellt fest, dass die Fehlerquote bei den Ausgaben für die Rubrik „Binnenmarkt, Innovation und Digitales“ im Jahr 2023 nach Schätzungen des Rechnungshofs bei 3,3 % lag und damit wesentlich war; nimmt die Beobachtung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach

Ausgaben für Forschung und Innovation, insbesondere im Bereich der Personalkosten, besonders häufig fehlerbehaftet sind; stellt überdies fest, dass die Kommission für diese Rubrik das Risiko bei Zahlung auf 1,4 % schätzt, was in der unteren Hälfte der vom Rechnungshof geschätzten Spanne liegt; zeigt sich besorgt angesichts der Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass das Risiko bei Zahlung der Kommission für diese Rubrik unterschätzt wird;	Ausgaben für Forschung und Innovation, insbesondere im Bereich der Personalkosten, besonders häufig fehlerbehaftet sind; stellt überdies fest, dass die Kommission für diese Rubrik das Risiko bei Zahlung auf 1,4 % schätzt, was in der unteren Hälfte der vom Rechnungshof geschätzten Spanne liegt; zeigt sich besorgt angesichts der Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass das Risiko bei Zahlung der Kommission für diese Rubrik ***aufgrund der vom Rechnungshof bei den Ex-post-Prüfungen der Kommission in diesem Bereich ermittelten Schwachstellen[1a] nach wie vor*** unterschätzt wird;
	[1a] Jahresbericht des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2023, Ziffer 1.35.
	Or. en

Änderungsantrag 195
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 48

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
48. betont die Bedeutung von Finanzierungsprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation für die wissenschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung der EU, da auf diesem Wege Ungleichheit verringert werden kann, der ökologische und der digitale Wandel gemeistert werden können und die Energieabhängigkeit der Union von Russland verringert werden kann; weist darauf hin, dass Horizont Europa mit einem Gesamtbudget von 95,5 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027, einschließlich 5,4 Mrd. EUR aus dem NGEU-Instrument, das wichtigste Forschungs- und	48. betont die Bedeutung von Finanzierungsprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation für die wissenschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung der EU, da auf diesem Wege Ungleichheit verringert werden kann, der ökologische und der digitale Wandel gemeistert werden können und die Energieabhängigkeit der Union von Russland verringert werden kann; weist darauf hin, dass Horizont Europa mit einem Gesamtbudget von 95,5 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027, einschließlich 5,4 Mrd. EUR aus dem NGEU-Instrument, das wichtigste Forschungs- und

Innovationsprogramm in Europa ist; stellt fest, dass im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität rund 48 Mrd. EUR für Investitionen in den Bereichen Forschung und Innovation bereitgestellt wurden;	Innovationsprogramm in Europa ist; stellt fest, dass im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität rund 48 Mrd. EUR für Investitionen in den Bereichen Forschung und Innovation bereitgestellt wurden; ***begrüßt, dass zusätzliche Finanzmittel für Forschung und Innovation bereitgestellt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern, da im Draghi-Bericht vorgeschlagen wird, Innovationen anzukurbeln und die Innovationslücke zu schließen;***

Or. en

Änderungsantrag 196
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 49 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	49a. betont, dass die Ausgaben für Forschung und Innovation im Verteidigungsbereich aufgrund der derzeitigen geopolitischen Bedingungen dringend erhöht werden müssen, was einen wichtigen Bestandteil der innovationspolitischen Strategie darstellen könnte, und erkennt zugleich an, dass öffentlich finanzierte Forschung und Innovation im Allgemeinen – und Forschung und Innovation im Verteidigungsbereich im Besonderen – die gesamten Innovationsausgaben eines Landes in einer bestimmten Branche wirksam steigern können;

Or. en

Änderungsantrag 197
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag

Ziffer 50 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	50b. verurteilt die Entscheidung der Kommission vom Dezember 2022, ungarische Universitäten aus dem Programm Horizont Europa auszuschließen; fordert die Kommission auf, ihre diskriminierende Entscheidung umgehend zurückzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 198
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 50 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	50a. verurteilt die Entscheidung der Kommission vom Dezember 2022, ungarische Universitäten, Lernende und Studierende, Lehrkräfte und Forschende aus den Mobilitätsprogrammen auszuschließen; fordert die Kommission auf, ihre diskriminierende Entscheidung umgehend zurückzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 199
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 53

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
53. betont, dass dem Privatsektor eine entscheidende Rolle zukommt, wenn es darum geht, die Innovationslücke in der Union zu schließen und die	53. betont, dass dem Privatsektor eine entscheidende Rolle zukommt, wenn es darum geht, die Innovationslücke in der Union zu schließen und die

Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand in der Union zu verbessern; ist insbesondere der Ansicht, dass es unerlässlich ist, die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Finanzierungsprogrammen der Union für Forschung und Innovation auch künftig so weit wie möglich zu fördern und zu erleichtern; nimmt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach KMU und neue Akteure leichter Fehler machen als andere Begünstigte, da ihnen die Erfahrung fehlt und es ihnen an Ressourcen für die Verwaltung der Mittel mangelt; begrüßt die Bemühungen der Kommission, KMU gezielt zu unterstützen, beispielsweise durch Informationskampagnen, Kontakte mit dem System der nationalen Kontaktstellen und den Auskunftsdienst für den Bereich Forschung; ist der Ansicht, dass die Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren ***ein wichtiges Element*** für eine größere Beteiligung von KMU ***sein kann***;	Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand in der Union zu verbessern; ist insbesondere der Ansicht, dass es unerlässlich ist, die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Finanzierungsprogrammen der Union für Forschung und Innovation auch künftig so weit wie möglich zu fördern und zu erleichtern; nimmt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach KMU und neue Akteure leichter Fehler machen als andere Begünstigte, da ihnen die Erfahrung fehlt und es ihnen an Ressourcen für die Verwaltung der Mittel mangelt; begrüßt die Bemühungen der Kommission, KMU gezielt zu unterstützen, beispielsweise durch Informationskampagnen, Kontakte mit dem System der nationalen Kontaktstellen und den Auskunftsdienst für den Bereich Forschung; ist der Ansicht, dass die Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren ***das Schlüsselelement*** für eine größere Beteiligung von KMU ***ist***;
	Or. en

Änderungsantrag 200
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 53 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	53a. weist auf die die Erklärung von Budapest zum neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit hin, in der gefordert wird, Europa in den Bereichen Forschung und Innovation an die Weltspitze zu bringen, insbesondere bei bahnbrechenden Technologien, und das Ziel, bis 2030 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben, zu erreichen;
	Or. en

Änderungsantrag 201
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 57 – Nummer ii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
ii) die Vorschriften und Verfahren im Einklang mit der neuen Haushaltsordnung weiter zu vereinfachen und Schulungen und die Bereitstellung praxisbezogener Informationen für Antragsteller in den Mitgliedstaaten, insbesondere für KMU, Ausgründungen, Jungunternehmen, regionale nichtstaatliche Organisationen oder lokale Aktionsgruppen, zu unterstützen;	ii) die Vorschriften und Verfahren im Einklang mit der neuen Haushaltsordnung weiter zu vereinfachen und Schulungen und die Bereitstellung praxisbezogener Informationen für Antragsteller in den Mitgliedstaaten, insbesondere für KMU***, neue Antragsteller***, Ausgründungen, Jungunternehmen, regionale nichtstaatliche Organisationen oder lokale Aktionsgruppen, zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 202
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 57 – Nummer ii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
ii) die Vorschriften und Verfahren im Einklang mit der neuen Haushaltsordnung weiter zu vereinfachen und Schulungen ***und*** die Bereitstellung praxisbezogener Informationen für Antragsteller in den Mitgliedstaaten, insbesondere für KMU, Ausgründungen, Jungunternehmen, regionale nichtstaatliche Organisationen oder lokale Aktionsgruppen, zu unterstützen;	ii) die Vorschriften und Verfahren im Einklang mit der neuen Haushaltsordnung weiter zu vereinfachen und Schulungen***,*** die Bereitstellung ***nutzerfreundlicher, kohärenter und*** praxisbezogener Informationen für Antragsteller in den Mitgliedstaaten, insbesondere für KMU, Ausgründungen, Jungunternehmen, regionale nichtstaatliche Organisationen oder lokale Aktionsgruppen, zu unterstützen ***und Anträge von Begünstigten in Mitgliedstaaten mit geringerer Beteiligung sowie Anträge kleinerer Einrichtungen zu fördern***[1a];

[1a] Änderungsantrag unter Mitwirkung von CSE und TI.

Or. en

Änderungsantrag 203
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 58

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
58. stellt fest, dass sich die Haushaltsmittel für die Programme unter der MFR-Rubrik 2 „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ auf 73,3 Mrd. EUR (38,4 % des EU-Haushalts) beliefen, die sich wie folgt verteilten: 47,8 % für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und andere regionale Vorhaben, 18,9 % für den Europäischen Sozialfonds (ESF), 9,8 % für den Kohäsionsfonds, 3,8 % für Erasmus+, 2,1 % für die Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr und 3,8 % für andere Bereiche;	58. ***betont, dass die Kohäsionspolitik der Union für die wirtschaftliche und territoriale Konvergenz und die Entwicklung in den Regionen der Union sowie für die Unterstützung der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte besonders wichtig ist;*** stellt fest, dass sich die Haushaltsmittel für die Programme unter der MFR-Rubrik 2 „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ auf 73,3 Mrd. EUR (38,4 % des EU-Haushalts) beliefen, die sich wie folgt verteilten: 47,8 % für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und andere regionale Vorhaben, 18,9 % für den Europäischen Sozialfonds (ESF), 9,8 % für den Kohäsionsfonds, 3,8 % für Erasmus+, 2,1 % für die Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr und 3,8 % für andere Bereiche;

Or. en

Änderungsantrag 204
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 59 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

59a. ist zutiefst besorgt über die Schlussfolgerung des Europäischen Rechnungshofs in seinem Bericht[1a] aus dem Jahr 2024, dass die Fehlerquote bei den EU-Ausgaben auf 5,6 % des Gesamthaushalts gestiegen ist; betont, dass der Europäische Rechnungshof davor warnt, dass die zunehmende europäische Verschuldung vermehrten Druck auf den EU-Haushalt ausübt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs gründlich zu prüfen und die Empfehlungen sowohl aus den Jahresberichten als auch aus den Sonderberichten des Rechnungshofs vollständig umzusetzen, um die Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht bei den EU-Haushaltsausgaben zu verbessern;

1a

https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/AR-2023/AR-2023_DE.pdf

Or. en

Änderungsantrag 205
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 60

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
60. ist besorgt über die Bemerkung des Rechnungshofs, dass die erheblichen zusätzlichen Mittel, die im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU), das bevorstehende Ende des Förderzeitraums für Programme des Zeitraums 2014-2020 (31. Dezember 2023) und die parallele Umsetzung des NGEU-Programms bereitgestellt wurden, eine weitere Belastung für die Verwaltungen der	60. ist besorgt über die Bemerkung des Rechnungshofs, dass die erheblichen zusätzlichen Mittel, die im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU), das bevorstehende Ende des Förderzeitraums für Programme des Zeitraums 2014-2020 (31. Dezember 2023) und die parallele Umsetzung des NGEU-Programms bereitgestellt wurden, eine weitere Belastung für die Verwaltungen der

Mitgliedstaaten erzeugt haben, wodurch sich das Fehlerrisiko erhöht hat; hält insbesondere ***das Vorgehen*** für bedenklich, ***die Kofinanzierung der Mitgliedstaaten zu verringern, wie dies*** im Rahmen von REACT-EU und der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII und CRII+) ***der Fall war, wodurch*** die Eigenverantwortung ***und das damit verbundene Interesse, die Ausgaben adäquat zu beobachten,*** verringert ***werden***; entnimmt den Antworten der Kommission, dass einige Behörden aufgrund von Überlastung und des zunehmenden Drucks bei der parallelen Umsetzung der Programme für den Zeitraum 2014-2020 und der zusätzlichen Mittel im Rahmen von NGEU möglicherweise weniger wirksame Kontrollen und Überprüfungen durchgeführt haben;

Mitgliedstaaten erzeugt haben, wodurch sich das Fehlerrisiko erhöht hat; hält insbesondere den ***außerordentlichen Kofinanzierungssatz von 100 %*** für bedenklich, ***der*** im Rahmen von REACT-EU und der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII und CRII+) ***zur Anwendung kam und durch den*** die Eigenverantwortung verringert ***wird; stellt fest, dass die vorgeschlagenen Krisenmaßnahmen nach Auffassung der Gesetzgeber erforderlich waren, um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise zu unterstützen***; entnimmt den Antworten der Kommission, dass einige Behörden aufgrund von Überlastung und des zunehmenden Drucks bei der parallelen Umsetzung der Programme für den Zeitraum 2014-2020 und der zusätzlichen Mittel im Rahmen von NGEU möglicherweise weniger wirksame Kontrollen und Überprüfungen durchgeführt haben;

Or. en

Änderungsantrag 206
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 61

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
61. weist darauf hin, dass der Rechnungshof die Vorgänge mit zusätzlicher Finanzierung im Rahmen von REACT-EU und der Flexibilität im Rahmen von CRII+ und der Kohäsionsmaßnahme für Flüchtlinge (CARE) analysiert und deren Anteil an den geschätzten Fehlerquoten untersucht hat; nimmt insbesondere die Schlussfolgerung zur Kenntnis, dass die bei den zu 100 % von der EU finanzierten Prioritäten festgestellten Fehler 5 % der geschätzten	61. weist darauf hin, dass der Rechnungshof die Vorgänge mit zusätzlicher Finanzierung im Rahmen von REACT-EU und der Flexibilität im Rahmen von CRII+ und der Kohäsionsmaßnahme für Flüchtlinge (CARE) analysiert und deren Anteil an den geschätzten Fehlerquoten untersucht hat; nimmt insbesondere die Schlussfolgerung zur Kenntnis, dass die bei den zu 100 % von der EU finanzierten Prioritäten festgestellten Fehler 5 % der geschätzten

Gesamtfehlerquote von 9,3 % ausmachen; ist besorgt darüber, dass die Ausweitung der Flexibilität, ohne zugleich die Anforderungen zu senken bzw. die präventiven Kontrollen und Überprüfungen zu erhöhen, zu der hohen Fehlerquote beigetragen hat;	Gesamtfehlerquote von 9,3 % ausmachen; ***stellt fest, dass die ermittelten Risiken und Unregelmäßigkeiten offenbar in erster Linie mit der Art der während der COVID-19-Krise im Rahmen von Notfallverfahren ergriffenen Maßnahmen oder mit der korrekten Anwendung der im Rahmen der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge eingeführten Flexibilität in Zusammenhang standen;*** ist besorgt darüber, dass die Ausweitung der Flexibilität, ohne zugleich die Anforderungen zu senken bzw. die präventiven Kontrollen und Überprüfungen zu erhöhen, zu der hohen Fehlerquote beigetragen hat; ***stellt fest, dass die Prüfungs- und Kontrollrahmen bei der Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Krisenmaßnahmen wirksam waren, und betont, dass die Kohäsionspolitik zwar eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Herausforderungen in Krisenzeiten gespielt hat, aber nicht zu einem Notfallinstrument werden sollte;***
	Or. en

Änderungsantrag 207
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 62

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
62. nimmt die Analyse 03/2024 des Rechnungshofs mit dem Titel „Überblick über den Zuverlässigkeitsrahmen und die wichtigsten Faktoren, die zu Fehlern bei den Kohäsionsausgaben im Zeitraum 2014–2020 beigetragen haben “ zur Kenntnis, die einen Mehrjahresüberblick zu den Prüfungsergebnissen von sechs Jahren sowie eine Bewertung von Verwaltungs- und Kontrollproblemen	62. nimmt die Analyse 03/2024 des Rechnungshofs mit dem Titel „Überblick über den Zuverlässigkeitsrahmen und die wichtigsten Faktoren, die zu Fehlern bei den Kohäsionsausgaben im Zeitraum 2014–2020 beigetragen haben “ zur Kenntnis, die einen Mehrjahresüberblick zu den Prüfungsergebnissen von sechs Jahren sowie eine Bewertung von Verwaltungs- und Kontrollproblemen

bietet und zur Stärkung des Zuverlässigkeitsmodells beitragen soll; ist besorgt über die Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass der Zuverlässigkeitsrahmen für die Kohäsionspolitik nicht wirksam dazu beigetragen hat, die Gesamtfehlerquote unter die Wesentlichkeitsschwelle von 2 % zu senken;

bietet und zur Stärkung des Zuverlässigkeitsmodells beitragen soll; ist besorgt über die Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass der Zuverlässigkeitsrahmen für die Kohäsionspolitik nicht wirksam dazu beigetragen hat, die Gesamtfehlerquote unter die Wesentlichkeitsschwelle von 2 % zu senken; ***befürwortet die Empfehlung des Rechnungshofs, dass die Kommission die Umsetzung des Zuverlässigkeitsrahmens für die Kohäsionsausgaben im Zeitraum 2021-2027 stärkt, da letztlich sie für die Ausführung des EU-Haushaltsplans verantwortlich ist[1b].***

[1b] Jahresbericht des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2023, Ziffer 6.56.

Or. en

Änderungsantrag 208
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 62

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
62. nimmt die Analyse 03/2024 des Rechnungshofs mit dem Titel „Überblick über den Zuverlässigkeitsrahmen und die wichtigsten Faktoren, die zu Fehlern bei den Kohäsionsausgaben im Zeitraum 2014–2020 beigetragen haben “ zur Kenntnis, die einen Mehrjahresüberblick zu den Prüfungsergebnissen von sechs Jahren sowie eine Bewertung von Verwaltungs- und Kontrollproblemen bietet und zur Stärkung des Zuverlässigkeitsmodells beitragen soll; ist besorgt über die Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass der Zuverlässigkeitsrahmen für die Kohäsionspolitik nicht wirksam ***dazu***	62. nimmt die Analyse 03/2024 des Rechnungshofs mit dem Titel „Überblick über den Zuverlässigkeitsrahmen und die wichtigsten Faktoren, die zu Fehlern bei den Kohäsionsausgaben im Zeitraum 2014–2020 beigetragen haben “ zur Kenntnis, die einen Mehrjahresüberblick zu den Prüfungsergebnissen von sechs Jahren sowie eine Bewertung von Verwaltungs- und Kontrollproblemen bietet und zur Stärkung des Zuverlässigkeitsmodells beitragen soll; ist besorgt über die Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass der Zuverlässigkeitsrahmen für die Kohäsionspolitik ***zwar dazu beigetragen***

beigetragen hat, die Gesamtfehlerquote unter die Wesentlichkeitsschwelle von 2 % ***zu senken***;

hat, die Fehlerquote zu verringern, die Gesamtfehlerquote jedoch nicht wirksam unter die Wesentlichkeitsschwelle von 2 % ***gesenkt werden konnte***;

Or. en

Änderungsantrag 209
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 63

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
63. nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, die er im Zuge seiner Bewertung der Frage gemacht hat, wie zuverlässig die wichtigsten Akteure des Kontrollsystems für die Kohäsionspolitik arbeiten; ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Verwaltungsbehörden, die erste Verteidigungslinie zur Aufdeckung und Verhinderung von Fehlern, während eines Zeitraums von sechs Jahren nicht hinreichend in der Lage waren, das inhärent hohe Fehlerrisiko in der Kohäsionspolitik einzudämmen; hält es für noch bedenklicher, dass nach Ansicht des Rechnungshofs die zweite Verteidigungslinie, d. h. die Prüfbehörden der Mitgliedstaaten, nicht in der Lage sind, die korrekte Fehlerquote für die Ausgabenpakete, die sie prüfen und für die sie eine Zuverlässigkeitserklärung abgeben müssen, zu ermitteln, da der Rechnungshof bei mindestens 39 % dieser Gewährpakete zusätzliche Fehler festgestellt hat; stellt fest, dass der Rechnungshof diese Fehler seit mehr als sechs Jahren jedes Jahr aufdeckt und meldet und dass daher ein systembedingtes Problem besteht;	63. nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, die er im Zuge seiner Bewertung der Frage gemacht hat, wie zuverlässig die wichtigsten Akteure des Kontrollsystems für die Kohäsionspolitik arbeiten; ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Verwaltungsbehörden, die erste Verteidigungslinie zur Aufdeckung und Verhinderung von Fehlern, während eines Zeitraums von sechs Jahren nicht hinreichend in der Lage waren, das inhärent hohe Fehlerrisiko in der Kohäsionspolitik einzudämmen; hält es für noch bedenklicher, dass nach Ansicht des Rechnungshofs die zweite Verteidigungslinie, d. h. die Prüfbehörden der Mitgliedstaaten, nicht in der Lage sind, die korrekte Fehlerquote für die Ausgabenpakete, die sie prüfen und für die sie eine Zuverlässigkeitserklärung abgeben müssen, zu ermitteln, da der Rechnungshof bei mindestens 39 % dieser Gewährpakete zusätzliche Fehler festgestellt hat; stellt ***mit Besorgnis*** fest, dass der Rechnungshof diese Fehler seit mehr als sechs Jahren jedes Jahr aufdeckt und meldet und dass daher ein systembedingtes Problem besteht; ***ist besorgt darüber, dass sich die Kommission angesichts des systematischen Charakters der Schwachstellen, insbesondere bei der***

Arbeit der Prüfbehörden, nur in sehr begrenztem Maße auf die Ergebnisse von deren Arbeit verlassen kann;

Or. en

Änderungsantrag 210
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 63 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	63a. fordert sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten auf, Verantwortung zu übernehmen und das Verwaltungs- und Kontrollsystem für EU-Ausgaben zu verbessern, um die hohe Fehlerquote unter die Wesentlichkeitsschwelle von 2 % zu senken;

Or. nl

Änderungsantrag 211
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 65

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
65. nimmt die vom Haushaltskontrollausschuss in Auftrag ***gegebene*** Studie zu Erkenntnissen aus der Umsetzung von Krisenreaktionsinstrumenten zur Kenntnis***, aus der hervorgeht, dass die Ausschöpfung nicht gebundener Kohäsionsmittel durch die im Rahmen von CRII und CRII+ eingeführten Flexibilitätsregelungen unterstützt wurde***; ist über den Befund der Autoren besorgt, dass die Qualität der im Schnellverfahren	65. nimmt die ***Schlussfolgerungen der*** vom Haushaltskontrollausschuss in Auftrag ***gegebenen*** Studie zu Erkenntnissen aus der Umsetzung von Krisenreaktionsinstrumenten ***mit Bedauern*** zur Kenntnis; ist über den Befund der Autoren besorgt, dass die Qualität der im Schnellverfahren durchgeführten Projekte möglicherweise nicht dasselbe Niveau erreicht ***haben könnte*** wie bei den Investitionen vor der Pandemie; ist überdies durch ***ihre*** Beobachtung

durchgeführten Projekte möglicherweise nicht dasselbe Niveau erreicht ***hat*** wie bei den Investitionen vor der Pandemie; ist überdies durch ***die*** Beobachtung ***der Autoren*** beunruhigt, dass das Risiko minderwertiger Projekte aufgrund der 100-%igen EU-Finanzierung von CRII, CRII+ und REACT-EU voll und ganz vom EU-Haushalt getragen wird; ist der Ansicht, dass zwar eine Finanzierung zu 100 % durch die EU ***zur*** Ausschöpfung der Mittel ***beitragen*** könnte, die Mittelausschöpfung jedoch kein Selbstzweck ***ist***;

beunruhigt, dass das Risiko minderwertiger Projekte aufgrund der 100-%igen EU-Finanzierung von CRII, CRII+ und REACT-EU voll und ganz vom EU-Haushalt getragen wird; ist der Ansicht, dass zwar eine Finanzierung zu 100 % durch die EU ***die*** Ausschöpfung der Mittel ***erleichtern*** könnte, die Mittelausschöpfung jedoch kein Selbstzweck ***sein sollte***; ***fordert, dass der EU-Kohäsionsfonds strikt für Infrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung verwendet wird und nicht auf ideologische Programme oder politisch motivierte Initiativen ausgerichtet ist; fordert vollständige Transparenz bei der Mittelzuweisung und einen sofortigen Stopp aller Ausgaben, die zentralistischen oder föderalistischen Ambitionen dienen;***

Or. en

Änderungsantrag 212
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 65

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
65. nimmt die vom Haushaltskontrollausschuss in Auftrag gegebene Studie zu Erkenntnissen aus der Umsetzung von Krisenreaktionsinstrumenten zur Kenntnis, aus der hervorgeht, dass die Ausschöpfung nicht gebundener Kohäsionsmittel durch die im Rahmen von CRII und CRII+ eingeführten Flexibilitätsregelungen unterstützt wurde; ist über den Befund der Autoren besorgt, dass die Qualität der im Schnellverfahren durchgeführten Projekte möglicherweise nicht dasselbe Niveau erreicht hat wie bei den Investitionen vor der Pandemie; ist überdies durch die Beobachtung der Autoren beunruhigt, dass das Risiko minderwertiger Projekte	65. nimmt die vom Haushaltskontrollausschuss in Auftrag gegebene Studie zu Erkenntnissen aus der Umsetzung von Krisenreaktionsinstrumenten zur Kenntnis, aus der hervorgeht, dass die Ausschöpfung nicht gebundener Kohäsionsmittel durch die im Rahmen von CRII und CRII+ eingeführten Flexibilitätsregelungen unterstützt wurde; ist über den Befund der Autoren besorgt, dass die Qualität der im Schnellverfahren durchgeführten Projekte möglicherweise nicht dasselbe Niveau erreicht hat wie bei den Investitionen vor der Pandemie; ist überdies durch die Beobachtung der Autoren beunruhigt, dass das Risiko minderwertiger Projekte

aufgrund der 100-%igen EU-Finanzierung von CRII, CRII+ und REACT-EU voll und ganz vom EU-Haushalt getragen wird; ist der Ansicht, dass ***zwar*** eine Finanzierung zu 100 % durch die EU zur Ausschöpfung der Mittel beitragen könnte, die ***Mittelausschöpfung jedoch kein Selbstzweck ist***;	aufgrund der 100-%igen EU-Finanzierung von CRII, CRII+ und REACT-EU voll und ganz vom EU-Haushalt getragen wird; ist der Ansicht, dass eine Finanzierung zu 100 % durch die EU zur Ausschöpfung der Mittel beitragen könnte, die ***im Haushaltsrahmen der Union ein wichtiges Ziel darstellen könnte, insbesondere angesichts der geringen Ausschöpfung der Mittel für die geteilte Mittelverwaltung im Rahmen der Dachverordnung im Zeitraum 2021-2027 und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Erhöhung der noch abzuwickelnden Mittelbindungen***;
	Or. en

Änderungsantrag 213
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 66

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
66. nimmt die öffentlichen Diskussionen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 zur Kenntnis, die unter Umständen auf eine Umstellung auf ein leistungsbasiertes Modell, die Kopplung von Investitionen und Reformen und den Wunsch nach Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren hindeutet; weist darauf hin, dass jegliche Entscheidung über die künftige Gestaltung von Ausgabenprogrammen nicht zu Lasten der Überwachung und Kontrolle der Ausgaben der Union gehen darf, was die Transparenz und die Information auf Unionsebene über die Nichteinhaltung von Vorschriften und Regelungen betrifft; ist der Auffassung, dass die vom Rechnungshof festgestellten Fehler und die Art und Weise, wie die Kommission mit diesen Fehlern umgeht, auch ein Hinweis auf ein ordnungsgemäß	66. nimmt die öffentlichen Diskussionen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 zur Kenntnis, die unter Umständen auf eine Umstellung auf ein leistungsbasiertes Modell, die Kopplung von Investitionen und Reformen und den Wunsch nach Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren hindeutet***; fordert die Kommission auf, den finanziellen Reaktionen auf die derzeitigen Bedrohungen, die sich aus der gegenwärtigen geopolitischen Lage ergeben, Vorrang einzuräumen***; weist darauf hin, dass jegliche Entscheidung über die künftige Gestaltung von Ausgabenprogrammen nicht zu Lasten der Überwachung und Kontrolle der Ausgaben der Union gehen darf, was die Transparenz und die Information auf Unionsebene über die Nichteinhaltung von Vorschriften und

funktionierendes Verwaltungs- und Kontrollsystem sind, und stellt fest, dass sich beide Organe verpflichtet haben, das System zu verbessern und die Fehlerquote zu senken;	Regelungen betrifft; ist der Auffassung, dass die vom Rechnungshof festgestellten Fehler und die Art und Weise, wie die Kommission mit diesen Fehlern umgeht, auch ein Hinweis auf ein ordnungsgemäß funktionierendes Verwaltungs- und Kontrollsystem sind, und stellt fest, dass sich beide Organe verpflichtet haben, das System zu verbessern und die Fehlerquote zu senken;

Or. en

Änderungsantrag 214
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 67 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	67a. stellt fest, dass die Fehlerquote des Rechnungshofs auf einer statistischen Stichprobe beruht, während die Fehlerquote der Kommission aus den von den nationalen Prüfbehörden der Mitgliedstaaten gemeldeten Fehlerquoten ermittelt und erst nach Korrekturen und Rückzahlungen berechnet wird;

Or. en

Änderungsantrag 215
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 68

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
68. sieht mit Sorge die vom Rechnungshof festgestellten anhaltenden Unzulänglichkeiten in der Arbeit der nationalen Prüfbehörden, die sich in den festgestellten Schwachstellen in den	68. sieht mit Sorge die vom Rechnungshof festgestellten anhaltenden Unzulänglichkeiten in der Arbeit der nationalen Prüfbehörden, die sich in den festgestellten Schwachstellen in den

Gewährpaketen zeigen, wobei bei mehr als 60 % des Wertes der im Jahr 2023 geprüften Gewährpaketen eine Restfehlerquote oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle zu verzeichnen war; betont mit Bedauern, dass es den Verwaltungsbehörden durchweg nicht gelingt, Unregelmäßigkeiten bei den von den Begünstigten gemeldeten Ausgaben effektiv zu verhindern bzw. aufzudecken***, und dass sich die Kommission deshalb nur bedingt auf ihre Arbeit verlassen kann***;	Gewährpaketen zeigen, wobei bei mehr als 60 % des Wertes der im Jahr 2023 geprüften Gewährpaketen eine Restfehlerquote oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle zu verzeichnen war; betont mit Bedauern, dass es den Verwaltungsbehörden durchweg nicht gelingt, Unregelmäßigkeiten bei den von den Begünstigten gemeldeten Ausgaben effektiv zu verhindern bzw. aufzudecken;

Or. en

Änderungsantrag 216
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 68 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	68a. weist erneut darauf hin, dass die Kommission bei der geteilten Mittelverwaltung dafür zuständig ist, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme eingerichtet haben, die während der Programmdurchführung wirksam funktionieren; ist besorgt darüber, dass sowohl die Kommission als auch der Rechnungshof festgestellt haben, dass nicht alle Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten wirksam funktionieren, was sich negativ auf die Zuverlässigkeit der Fehlerquoten der Kommission auswirkt, da diese auf eben jenen nationalen Systemen, die nicht wirksam funktionieren, basieren; stellt in Frage, dass sich die Kommission weiterhin auf nationale Systeme stützen kann;

Or. en

Änderungsantrag 217
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 68 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	68b. unterstützt in Anbetracht der Schwächen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten und der Mängel in der eigenen Prüfungsarbeit der Kommission die Bewertung des Rechnungshofs, dass die geschätzten Fehlerquoten der Kommission in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz 2023 und den jährlichen Tätigkeitsberichten nicht zuverlässig sind; weist darauf hin, dass die Fehlerquote des Rechnungshofs insbesondere die Fehler einschließt, die von den Mitgliedstaaten und der Kommission nicht aufgedeckt wurden, und zeigt, dass die Fehlerquoten der Kommission zu niedrig angesetzt sind;

Or. en

Änderungsantrag 218
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 69

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
69. ***ist der Auffassung, dass die Einhaltung von Prüfungsstandards auf allen Kontroll- und Prüfungsebenen unerlässlich ist, damit das Konzept der „Einzigen Prüfung“ gut funktioniert und der Verwaltungsaufwand für Begünstigte und Verwaltungsbehörden verringert wird;*** ist ***daher*** über die Feststellung des Rechnungshofs in seinem Jahresbericht besorgt, dass die Programmbehörden und	69. ist über die Feststellung des Rechnungshofs in seinem Jahresbericht besorgt, dass die Programmbehörden und die Begünstigten wesentliche Belege für die Einhaltung der Förderbedingungen nicht vorgelegt haben, sowie über die vom Rechnungshof in seiner Überprüfung dargelegte Feststellung, dass die unzureichende Dokumentation der Prüfungstätigkeit der Prüfbehörden die

die Begünstigten wesentliche Belege für die Einhaltung der Förderbedingungen nicht vorgelegt haben, sowie über die vom Rechnungshof in seiner Überprüfung dargelegte Feststellung, dass die unzureichende Dokumentation der Prüfungstätigkeit der Prüfbehörden die Zuverlässigkeit der Prüfungstätigkeit der nationalen Prüfbehörden einschränkt;	Zuverlässigkeit der Prüfungstätigkeit der nationalen Prüfbehörden einschränkt;

Or. en

Änderungsantrag 219
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 69 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	69a. betont, dass Flexibilität als Reaktion auf unvorhergesehene Herausforderungen die strategische Vision der Kohäsionspolitik und ihre traditionelle Rolle als langfristige Investitionspolitik nicht untergraben sollte;

Or. en

Änderungsantrag 220
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 70

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
70. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates[8] (Dachverordnung) für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 zielübergreifende und thematische	70. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates[8] (Dachverordnung) für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 zielübergreifende und thematische

grundlegende Voraussetzungen erfüllen müssen, die während des gesamten Durchführungszeitraums der Fonds erfüllt und eingehalten werden müssen; weist darauf hin, dass in Fällen, in denen die grundlegenden Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einreichung eines Zahlungsantrags bei der Kommission für das betreffende spezifische Ziel nicht erfüllt sind, die entsprechenden Ausgaben solange nicht aus dem EU-Haushalt erstattet werden, bis sich die Kommission davon überzeugt hat, dass die grundlegende Voraussetzung erfüllt ist; weist erneut darauf hin, dass die Entlastungsbehörde den Beschluss der Kommission vom 13. Dezember 2023[9] sehr bedauert, in dem festgestellt wird, dass Ungarn die horizontale grundlegende Voraussetzung in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz erfüllt hat, wodurch die ungarischen Behörden Erstattungsanträge in Höhe von bis zu 10,2 Mrd. EUR stellen konnten; bekräftigt seine Besorgnis über das Fehlen angemessener Kontrollmechanismen bzw. über unzuverlässige Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, wenn es darum geht, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und den Schutz des Haushalts der Union sicherzustellen;

[8] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den

grundlegende Voraussetzungen erfüllen müssen, die während des gesamten Durchführungszeitraums der Fonds erfüllt und eingehalten werden müssen; weist darauf hin, dass in Fällen, in denen die grundlegenden Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einreichung eines Zahlungsantrags bei der Kommission für das betreffende spezifische Ziel nicht erfüllt sind, die entsprechenden Ausgaben solange nicht aus dem EU-Haushalt erstattet werden, bis sich die Kommission davon überzeugt hat, dass die grundlegende Voraussetzung erfüllt ist; weist erneut darauf hin, dass die Entlastungsbehörde den Beschluss der Kommission vom 13. Dezember 2023[9] sehr bedauert, in dem festgestellt wird, dass Ungarn die horizontale grundlegende Voraussetzung in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz erfüllt hat, wodurch die ungarischen Behörden Erstattungsanträge in Höhe von bis zu 10,2 Mrd. EUR stellen konnten; bekräftigt seine Besorgnis über das Fehlen angemessener Kontrollmechanismen bzw. über unzuverlässige Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, wenn es darum geht, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und den Schutz des Haushalts der Union sicherzustellen; ***ist der Ansicht, dass dieser Beschluss der Verlängerung der im Rahmen der Konditionalitätsverordnung erlassenen Maßnahmen politisch widerspricht, und bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass er möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass die Union einer Erpressung nachgegeben und zugunsten ihrer strategischen Interessen auf ihre Werte verzichtet hat;***

[8] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den

Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).

[9] Beschluss der Kommission vom 13.12.2023 über die auf Initiative der Kommission durchgeführte Neubewertung der Erfüllung der Bedingungen des Artikels 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 im Anschluss an den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 in Bezug auf Ungarn, C(2023)8999.

Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).

[9] Beschluss der Kommission vom 13.12.2023 über die auf Initiative der Kommission durchgeführte Neubewertung der Erfüllung der Bedingungen des Artikels 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 im Anschluss an den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 in Bezug auf Ungarn, C(2023)8999.

Or. en

Änderungsantrag 221
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 70

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
70. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates[8] (Dachverordnung) für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 zielübergreifende und thematische grundlegende Voraussetzungen erfüllen müssen, die während des gesamten Durchführungszeitraums der Fonds erfüllt und eingehalten werden müssen; weist darauf hin, dass in Fällen, in denen die grundlegenden Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einreichung eines	70. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates[8] (Dachverordnung) für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 zielübergreifende und thematische grundlegende Voraussetzungen erfüllen müssen, die während des gesamten Durchführungszeitraums der Fonds erfüllt und eingehalten werden müssen; weist darauf hin, dass in Fällen, in denen die grundlegenden Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einreichung eines

Zahlungsantrags bei der Kommission für das betreffende spezifische Ziel nicht erfüllt sind, die entsprechenden Ausgaben solange nicht aus dem EU-Haushalt erstattet werden, bis sich die Kommission davon überzeugt hat, dass die grundlegende Voraussetzung erfüllt ist; weist erneut darauf hin, dass die Entlastungsbehörde den Beschluss der Kommission vom 13. Dezember 2023[9] sehr bedauert, in dem festgestellt wird, dass Ungarn die horizontale grundlegende Voraussetzung in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz erfüllt hat, wodurch die ungarischen Behörden Erstattungsanträge in Höhe von bis zu 10,2 Mrd. EUR stellen konnten; bekräftigt seine Besorgnis über das Fehlen angemessener Kontrollmechanismen bzw. über unzuverlässige Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, wenn es darum geht, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und den Schutz des Haushalts der Union sicherzustellen;

[8] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl.

Zahlungsantrags bei der Kommission für das betreffende spezifische Ziel nicht erfüllt sind, die entsprechenden Ausgaben solange nicht aus dem EU-Haushalt erstattet werden, bis sich die Kommission davon überzeugt hat, dass die grundlegende Voraussetzung erfüllt ist; weist erneut darauf hin, dass die Entlastungsbehörde den Beschluss der Kommission vom 13. Dezember 2023[9] sehr bedauert, in dem festgestellt wird, dass Ungarn die horizontale grundlegende Voraussetzung in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz erfüllt hat, wodurch die ungarischen Behörden Erstattungsanträge in Höhe von bis zu 10,2 Mrd. EUR stellen konnten; ***stellt mit Besorgnis fest, dass die ungarische Regierung seit der Freigabe dieser Mittel keine konkreten Schritte unternommen hat, um die Unabhängigkeit der Justiz wiederherzustellen, sondern im Gegenteil weitere Schritte unternommen hat, um die Unabhängigkeit der Justiz zu untergraben;*** bekräftigt seine Besorgnis über das Fehlen angemessener Kontrollmechanismen bzw. über unzuverlässige Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, wenn es darum geht, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und den Schutz des Haushalts der Union sicherzustellen;

[8] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl.

L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).

[9] Beschluss der Kommission vom 13.12.2023 über die auf Initiative der Kommission durchgeführte Neubewertung der Erfüllung der Bedingungen des Artikels 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 im Anschluss an den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 in Bezug auf Ungarn, C(2023)8999.

L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).

[9] Beschluss der Kommission vom 13.12.2023 über die auf Initiative der Kommission durchgeführte Neubewertung der Erfüllung der Bedingungen des Artikels 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 im Anschluss an den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 in Bezug auf Ungarn, C(2023)8999.

Or. en

Änderungsantrag 222
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 70

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
70. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates[8] (Dachverordnung) für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 zielübergreifende und thematische grundlegende Voraussetzungen erfüllen müssen, die während des gesamten Durchführungszeitraums der Fonds erfüllt und eingehalten werden müssen; weist darauf hin, dass in Fällen, in denen die grundlegenden Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einreichung eines Zahlungsantrags bei der Kommission für das betreffende spezifische Ziel nicht erfüllt sind, die entsprechenden Ausgaben solange nicht aus dem EU-Haushalt erstattet werden, bis sich die Kommission davon überzeugt hat, dass die grundlegende Voraussetzung erfüllt ist; weist erneut darauf hin, dass ***die Entlastungsbehörde den Beschluss der Kommission vom 13. Dezember 2023[9]***	70. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates[8] (Dachverordnung) für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 zielübergreifende und thematische grundlegende Voraussetzungen erfüllen müssen, die während des gesamten Durchführungszeitraums der Fonds erfüllt und eingehalten werden müssen; weist darauf hin, dass in Fällen, in denen die grundlegenden Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einreichung eines Zahlungsantrags bei der Kommission für das betreffende spezifische Ziel nicht erfüllt sind, die entsprechenden Ausgaben solange nicht aus dem EU-Haushalt erstattet werden, bis sich die Kommission davon überzeugt hat, dass die grundlegende Voraussetzung erfüllt ist; weist erneut darauf hin, dass Ungarn die horizontale grundlegende Voraussetzung in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz

sehr bedauert, in dem festgestellt wird, dass Ungarn die horizontale grundlegende Voraussetzung in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz erfüllt hat, wodurch die ungarischen Behörden Erstattungsanträge in Höhe von bis zu 10,2 Mrd. EUR stellen konnten; bekräftigt seine Besorgnis über das Fehlen angemessener Kontrollmechanismen bzw. über unzuverlässige Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, wenn es darum geht, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und den Schutz des Haushalts der Union sicherzustellen;

erfüllt hat, wodurch die ungarischen Behörden Erstattungsanträge in Höhe von bis zu 10,2 Mrd. EUR stellen konnten; bekräftigt seine Besorgnis über das Fehlen angemessener Kontrollmechanismen bzw. über unzuverlässige Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, wenn es darum geht, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und den Schutz des Haushalts der Union sicherzustellen;

[8] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).

[9] Beschluss der Kommission vom 13.12.2023 über die auf Initiative der Kommission durchgeführte Neubewertung der Erfüllung der Bedingungen des Artikels 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 im Anschluss an den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 in Bezug auf Ungarn, C(2023)8999.

[8] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).

Or. fr

Änderungsantrag 223
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 70

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
70. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates[8] (Dachverordnung) für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 zielübergreifende und thematische grundlegende Voraussetzungen erfüllen müssen, die während des gesamten Durchführungszeitraums der Fonds erfüllt und eingehalten werden müssen; weist darauf hin, dass in Fällen, in denen die grundlegenden Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einreichung eines Zahlungsantrags bei der Kommission für das betreffende spezifische Ziel nicht erfüllt sind, die entsprechenden Ausgaben solange nicht aus dem EU-Haushalt erstattet werden, bis sich die Kommission davon überzeugt hat, dass die grundlegende Voraussetzung erfüllt ist; weist erneut darauf hin, dass die Entlastungsbehörde den Beschluss der Kommission vom 13. Dezember 2023[9] sehr bedauert, in dem festgestellt wird, dass Ungarn die horizontale grundlegende Voraussetzung in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz erfüllt hat, wodurch die ungarischen Behörden Erstattungsanträge in Höhe von bis zu 10,2 Mrd. EUR stellen konnten; ***bekräftigt seine Besorgnis über das Fehlen angemessener Kontrollmechanismen bzw. über unzuverlässige Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, wenn es darum geht, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und den Schutz des Haushalts der Union sicherzustellen***;	70. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates[8] (Dachverordnung) für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 zielübergreifende und thematische grundlegende Voraussetzungen erfüllen müssen, die während des gesamten Durchführungszeitraums der Fonds erfüllt und eingehalten werden müssen; weist darauf hin, dass in Fällen, in denen die grundlegenden Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einreichung eines Zahlungsantrags bei der Kommission für das betreffende spezifische Ziel nicht erfüllt sind, die entsprechenden Ausgaben solange nicht aus dem EU-Haushalt erstattet werden, bis sich die Kommission davon überzeugt hat, dass die grundlegende Voraussetzung erfüllt ist; weist erneut darauf hin, dass die Entlastungsbehörde den Beschluss der Kommission vom 13. Dezember 2023[9] sehr bedauert, in dem festgestellt wird, dass Ungarn die horizontale grundlegende Voraussetzung in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz erfüllt hat, wodurch die ungarischen Behörden Erstattungsanträge in Höhe von bis zu 10,2 Mrd. EUR stellen konnten; ***fordert, dass die Blockade der ungarischen Mittel aus dem Kohäsionsfonds und der Aufbau- und Resilienzfazilität unverzüglich aufgehoben wird und diese Mittel Ungarn in voller Höhe ausgezahlt werden***;
[8] Verordnung (EU) 2021/1060 des	[8] Verordnung (EU) 2021/1060 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).

[9] Beschluss der Kommission vom 13.12.2023 über die auf Initiative der Kommission durchgeführte Neubewertung der Erfüllung der Bedingungen des Artikels 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 im Anschluss an den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 in Bezug auf Ungarn, C(2023)8999.

Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).

[9] Beschluss der Kommission vom 13.12.2023 über die auf Initiative der Kommission durchgeführte Neubewertung der Erfüllung der Bedingungen des Artikels 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 im Anschluss an den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 in Bezug auf Ungarn, C(2023)8999.

Or. en

Änderungsantrag 224
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 70 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	70a. ist zutiefst besorgt über die Ergebnisse des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023 bezüglich der sich verschlechternden Lage der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn, insbesondere über die anhaltenden und systemischen Probleme im Justizwesen und in der Medienwirtschaft; nimmt mit Besorgnis den zunehmenden Druck auf die Unabhängigkeit der Justiz, unter

	anderem mit Blick auf die Auswahl und Beförderung von Richtern, sowie die aktuellen Berichte über Einschüchterungen und Einmischungen in Gerichtsentscheidungen zur Kenntnis, die beispielsweise zum Rücktritt von Richtern als Zeichen des Protests gegen politische Einflussnahme geführt haben; fordert die Kommission auf, für einen koordinierten und ganzheitlichen Ansatz bei allen einschlägigen EU-Fonds und Legislativinstrumenten zu sorgen und zu betonen, dass Unionsmittel nicht für Tätigkeiten bereitgestellt werden dürfen, die die Demokratie untergraben oder den Autoritarismus stärken;

Or. en

Änderungsantrag 225
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 71

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
71. weist darauf hin, dass mit der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates[10] (im Folgenden „Konditionalitätsverordnung“) ein Mechanismus und Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit festgelegt wurden, die greifen, wenn andere in den Rechtsvorschriften der Union festgelegte Verfahren den Haushalt nicht effizienter schützen; weist darauf hin, dass dieser Mechanismus im Falle Ungarns aufgrund von Bedenken im Zusammenhang mit seinem System der Vergabe öffentlicher Aufträge am 15. Dezember 2022 aktiviert wurde, was zu einer vorübergehenden Aussetzung von 55 % der Mittelbindungen bei drei kohäsionspolitischen Programmen	***entfällt***

führte; weist darauf hin, dass in derselben Verordnung im Einklang mit Artikel 6 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates[11] (im Folgenden „MFR-Verordnung“) festgelegt ist, dass die ausgesetzten Mittelbindungen des Jahres 2022 (Jahr n) nach 2024 (Jahr n+2) nicht wieder in den Haushaltsplan eingestellt werden dürfen und dass daher 55 % der Mittelbindungen aus dem Jahr 2022 (rund 1 Mrd. EUR) im Dezember 2024 aufgehoben wurden; stellt fest, dass derzeit keine anderen Verfahren im Rahmen der Konditionalitätsverordnung laufen;

[10] Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj).

[11] Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 11, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2093/oj).

Or. en

Änderungsantrag 226
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 71 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	71a. stellt mit Besorgnis fest, dass der Leiter der ungarischen

Integritätsbehörde, einer wichtigen Institution, deren Einrichtung gemäß der Konditionalitätsverordnung von der Europäischen Kommission als Bedingung für die Freigabe von EU-Mitteln festgelegt wurde, seitens der ungarischen Regierung in einem Maße unter Druck gesetzt wird, dass er Einladungen von Ausschüssen und einzelnen Mitgliedern des Europäischen Parlaments abgelehnt hat; nimmt zur Kenntnis, dass die Ermittlungen gegen den Leiter der Integritätsbehörde in Ungarn noch nicht abgeschlossen sind, und betont, dass das Europäische Parlament dem Ergebnis zwar nicht vorgreifen möchte, der breitere Kontext jedoch ernsthafte Zweifel an der Fähigkeit der Behörde, unabhängig zu funktionieren, aufkommen lässt; bedauert, dass diese Entwicklung einen weiteren besorgniserregenden Rückschritt im Hinblick auf die Verpflichtung der ungarischen Regierung zur Korruptionsbekämpfung und zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Justiz signalisiert;

Or. en

Änderungsantrag 227
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 71 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	71b. stellt fest, dass die Kommission fünf Vollzeitäquivalente für die Umsetzung der Konditionalitätsverordnung abgestellt hat, und bekräftigt die vom Europäischen Rechnungshof in seinem Sonderbericht 03/2024 geäußerten Bedenken, dass der derzeitige Personalbestand offenbar nicht ausreicht, um eine strenge und kohärente

Anwendung der Verordnung sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 228
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 72 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	72a. weist darauf hin, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht 03/2024 in den Schlussfolgerungen zur Anwendung der Konditionalitätsverordnung festgestellt hat, dass die Kommission in allen 27 Mitgliedstaaten einige Herausforderungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit festgestellt hat, aber weder die Gründe für die Nichtanwendung des Mechanismus auf andere Mitgliedstaaten als Ungarn noch ihre Bewertung der potenziellen Auswirkungen der Herausforderungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit auf die finanziellen Interessen der EU dokumentiert hat und somit nicht transparent nachweisen kann, dass die finanziellen Interessen der EU in allen Mitgliedstaaten angemessen geschützt sind;

Or. en

Änderungsantrag 229
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 72 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

	72b. verweist auf die im Sonderbericht 03/2024 des Rechnungshofs formulierten Empfehlungen zur Anwendung der Konditionalitätsverordnung, in denen der Rechnungshof festgestellt hat, dass die Kommission nicht systematisch für alle Mitgliedstaaten ermittelt, bewertet und dokumentiert hat, wie Probleme im Bereich der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen der Konditionalitätsverordnung angegangen wurden, dass die Kommission nicht transparent belegen konnte, dass die finanziellen Interessen der EU in allen Mitgliedstaaten angemessen geschützt sind, und dass die Kommission nicht anhand klarer Kriterien bewertet und dokumentiert hat, ob die ermittelten Probleme Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit darstellen oder nicht und welche potenziellen Auswirkungen sie auf die finanziellen Interessen der EU haben;

Or. en

Änderungsantrag 230
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 73

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
73. ***ist ferner besorgt über die Verlagerung von*** Investitionen, die für eine Finanzierung im Rahmen der Kohäsion in Frage gekommen wären, ***auf*** die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne***, was Zweifel am tatsächlichen Mehrwert der*** Aufbau- und Resilienzfazilität ***aufkommen lässt***; weist ***ferner*** auf die ***zunehmenden*** Risiken einer Doppelfinanzierung hin, die sich aus solchen Konstellationen ergeben;	73. ***stellt fest, dass einige*** Investitionen, die für eine Finanzierung im Rahmen der Kohäsion in Frage gekommen wären, ***in*** die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ***aufgenommen wurden; weist darauf hin, dass das allgemeine Ziel der*** Aufbau- und Resilienzfazilität ***nach Artikel 4 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität darin besteht, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern, und eine ihrer sechs Säulen speziell diesem Zweck gewidmet ist***;

erkennt an, dass der breite Anwendungsbereich der Aufbau- und Resilienzfazilität zu gewissen Überschneidungen mit anderen EU-Finanzierungsprogrammen führt, was von den Gesetzgebern mit der Festlegung der Zusätzlichkeit und Zusatzfinanzierung als zentrale Grundsätze in Artikel 9 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität beabsichtigt war; weist ***jedoch*** auf die Risiken einer Doppelfinanzierung hin, die sich aus solchen Konstellationen ergeben;

Or. en

Änderungsantrag 231
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 73 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	73a. hebt hervor, dass die Regierung Ungarns eine Reihe von Verhandlungen mit der Kommission geführt hat, damit Ungarn Zugang zu den Kohäsionsmitteln erhält, auf die es Anspruch hat; stellt fest, dass sich Ungarn als Ergebnis des Dialogs verpflichtet hat, ein Maßnahmenpaket umzusetzen; verurteilt, dass die Kommission immer mehr Bedingungen für die Überweisung von Entwicklungsmitteln aus dem Fonds an Ungarn stellt; verlangt, dass die für Ungarn vorgesehenen Mittel aus dem Kohäsionsfonds vor der Gefahr einer Umwidmung auf andere Politikbereiche oder Länder geschützt werden und dass die Kommission die Finanzmittel umgehend auszahlt; erwartet, dass die neue Kommission die Anwendung der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsregelung überprüft und die politisch motivierte ideologische

Erpressung der Mitgliedstaaten beendet;

Or. en

Änderungsantrag 232
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 73 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	73a. fordert die Kommission auf, weiterhin angemessene Kontrollen durchzuführen, um das zunehmende Risiko von Doppelfinanzierungen zu minimieren;

Or. nl

Änderungsantrag 233
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 74

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
74. äußert seine Sorge über die offenkundigen Verzögerungen bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik in den Mitgliedstaaten und die ***mangelnde Fähigkeit*** der nationalen Verwaltungen, verschiedene Ausgabenprogramme (z. B. Kohäsionsprogramme und Programme der Aufbau- und Resilienzfazilität), die komplementäre oder sogar ähnliche Ziele verfolgen, parallel zu bearbeiten; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Mitgliedstaaten, die mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, ausreichend technische Hilfe erhalten, um bestehende Verzögerungen bei der Umsetzung der Kohäsionsprogramme auszuräumen;	74. äußert seine Sorge über die offenkundigen Verzögerungen bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik in den Mitgliedstaaten und die ***erheblichen Schwierigkeiten*** der nationalen Verwaltungen, verschiedene Ausgabenprogramme (z. B. Kohäsionsprogramme und Programme der Aufbau- und Resilienzfazilität), die komplementäre oder sogar ähnliche Ziele verfolgen, parallel zu bearbeiten; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Mitgliedstaaten, die mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, ausreichend technische Hilfe erhalten, um bestehende Verzögerungen bei der Umsetzung der Kohäsionsprogramme auszuräumen;

Or. en

Änderungsantrag 234
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 74 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	74a. erkennt die unverhältnismäßigen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die an Russland und Belarus angrenzenden östlichen EU-Regionen an; weist auf die Kosten hin, die diesen Regionen und Mitgliedstaaten aufgrund ihrer gemeinsamen Grenze mit feindlichen Nachbarländern entstehen, insbesondere auf die Notwendigkeit, zunehmend öffentliche Mittel in die Bereiche Sicherheit, Verteidigung und Abwehrbereitschaft zu lenken, während zugleich die Ressourcen aufgrund der Beeinträchtigung der Wirtschaftstätigkeit, des grenzüberschreitenden Handels und anderer Formen des Austauschs sowie der Kohäsionsprogramme, insbesondere der Interreg-Programme, drastisch gesunken sind; nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission ergriffen hat, um diese Regionen zu unterstützen, insbesondere durch Flexibilität im Rahmen der Kohäsionspolitik; begrüßt, dass die Unterstützung der östlichen Grenzregionen, die am stärksten von Russlands Aggression betroffen sind, im Mandatsschreiben des Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion und Reformen enthalten ist; fordert die Kommission auf, die Bereitstellung einer angemessenen Unterstützung für die an Russland und Belarus angrenzenden östlichen EU-Regionen sowohl kurzfristig durch den Haushaltsentwurf 2026 als auch mittelfristig durch den Vorschlag der Kommission für den nächsten

mehrjährigen Finanzrahmen sicherzustellen, sodass diese Regionen die unverhältnismäßigen Folgen des russischen Angriffskrieges bewältigen können;

Or. en

Änderungsantrag 235
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 75 – Nummer i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
i) die Praxis einer 100-%igen EU-Finanzierung von Krisenreaktionsinstrumenten der EU zu ***überdenken***, bei denen eine Erhöhung der Vorfinanzierung zu einer schnelleren Verfügbarkeit von Mitteln führen könnte, während gleichzeitig die gemeinsame Verantwortung für die Haushaltskontrolle bei der Ausführung der Mittel gewahrt wird, indem die finanzielle Beteiligung sowohl auf nationaler als auch auf Unionsebene beibehalten wird;	i) die Praxis einer 100-%igen EU-Finanzierung von Krisenreaktionsinstrumenten der EU zu ***beenden***, bei denen eine Erhöhung der Vorfinanzierung zu einer schnelleren Verfügbarkeit von Mitteln führen könnte, während gleichzeitig die gemeinsame Verantwortung für die Haushaltskontrolle bei der Ausführung der Mittel gewahrt wird, indem die finanzielle Beteiligung sowohl auf nationaler als auch auf Unionsebene beibehalten wird;

Or. nl

Änderungsantrag 236
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 75 – Nummer ii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
ii) sicherzustellen, dass mit den Mitteln der Kohäsionspolitik hochwertige Projekte ausgewählt werden, wobei langfristige Investitionen zu bevorzugen sind, eine 100-%ige EU-Finanzierung ordnungsgemäß zu begründen ist und	ii) sicherzustellen, dass mit den Mitteln der Kohäsionspolitik hochwertige Projekte ausgewählt werden, wobei langfristige Investitionen zu bevorzugen sind, eine 100-%ige EU-Finanzierung ordnungsgemäß zu begründen ist und

gleichzeitig ***ihr Einsatz eingeschränkt wird***;	gleichzeitig ***die Erkenntnisse aus der Umsetzung der Krisenreaktionsinstrumente der Union sorgfältig berücksichtigt werden***;

Or. en

Änderungsantrag 237
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 75 – Nummer ii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	iia) den Ansatz der einzigen Prüfung zu überdenken, bis die bei den Verwaltungs- und Prüfbehörden in den Mitgliedstaaten festgestellten Mängel behoben sind;

Or. en

Änderungsantrag 238
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 75 – Nummer iv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
iv) die Kontrollkosten für alle von den nationalen Behörden bearbeiteten Ausgaben für kohäsionspolitische Mittel und für NGEU zu berechnen und der Entlastungsbehörde zu melden und diese Zahlen mit den Kontrollkosten zu vergleichen, wenn die entsprechenden nationalen Behörden nur kohäsionspolitische Mittel verwendet haben;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 239
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 75 – Nummer v

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
vi) ***in Erwägung zu ziehen,*** den Umfang seiner Aktenprüfung der Gewährpakete auszuweiten, um neben der Schlüssigkeit mehr Qualitätskriterien zu überprüfen, damit eine zuverlässige Schätzung der Restfehlerquote für das zu überprüfende Gewährpaket sowie des Risikos bei Zahlung insgesamt vorgenommen werden können;	vi) den Umfang seiner Aktenprüfung der Gewährpakete auszuweiten, um neben der Schlüssigkeit mehr Qualitätskriterien zu überprüfen, damit eine zuverlässige Schätzung der Restfehlerquote für das zu überprüfende Gewährpaket sowie des Risikos bei Zahlung insgesamt vorgenommen werden können;

Or. nl

Änderungsantrag 240
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 75 – Nummer vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
vii) ***verstärkte Überwachung der*** zielübergreifenden und thematischen grundlegenden Voraussetzungen in allen Mitgliedstaaten, um potenzielle Bedrohungen zu ermitteln, die den Schutz des EU-Haushalts betreffen;	vii) ***die*** zielübergreifenden und thematischen grundlegenden Voraussetzungen in allen Mitgliedstaaten ***verstärkt zu überwachen***, um potenzielle Bedrohungen zu ermitteln, die den Schutz des EU-Haushalts betreffen, ***und bei der Anwendung dieses Instruments eine verbesserte Transparenz und eine verstärkte Einbindung der Interessenträger sicherzustellen***;

Or. en

Änderungsantrag 241
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 75 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit eng an der Konditionalitätsverordnung zu orientieren und detaillierter über die Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu berichten, die als Faktor für die Aktivierung der Konditionalitätsverordnung genutzt werden können;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 242
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 75 – Nummer viii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	viiia) weist erneut darauf hin, dass nicht nur die Verfahrensrechte des betreffenden Mitgliedstaats sichergestellt werden müssen, sondern auch, dass jedes Verfahren im Einklang mit den Grundsätzen der Objektivität, der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung des betreffenden Mitgliedstaats durchgeführt wird, wobei ein unparteiischer und faktengestützter Ansatz zu verfolgen ist;

Or. en

Änderungsantrag 243
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 75 – Nummer viii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	viiia) die zusätzlichen Zahlungen an Ungarn angesichts der anhaltenden Bemühungen der Regierung, die Unabhängigkeit der Justiz zu untergraben, und der Probleme, mit denen die ungarische Integritätsbehörde konfrontiert ist, auszusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 244
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 75 – Nummer ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
ix) den Mitgliedstaaten mehr technische Hilfe zu leisten, um Verzögerungen bei der Umsetzung der nationalen Programme zu begegnen;	ix) den Mitgliedstaaten mehr technische Hilfe zu leisten, um Verzögerungen bei der Umsetzung der nationalen Programme zu begegnen ***und so die Ausschöpfungsquote zu erhöhen***;

Or. en

Änderungsantrag 245
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 75 – Nummer x a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xa) entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofs erforderlichenfalls zusätzliche Unterstützung und Leitlinien bereitzustellen, um verbleibende Unsicherheiten in den von den Mitgliedstaaten ermittelten Bereichen zu beseitigen und die Auszahlung von Mitteln aus der Aufbau- und

Resilienzfazilität zu erleichtern;

Or. en

Änderungsantrag 246
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 75 – Nummer xii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xiia) die Bereitstellung einer angemessenen Unterstützung für die an Russland und Belarus angrenzenden östlichen EU-Regionen sowohl kurzfristig durch den Haushaltsentwurf 2026 als auch mittelfristig durch den Vorschlag der Kommission für den nächsten MFR sicherzustellen, sodass diese Regionen die unverhältnismäßigen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine bewältigen können;

Or. en

Änderungsantrag 247
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 76 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	76a. betont, dass GAP-Mittel in erster Linie den Landwirten zugutekommen und für die Sicherstellung der Ernährungssicherheit, der Entwicklung des ländlichen Raums und der wirtschaftlichen Stabilität eingesetzt werden müssen, statt für die Finanzierung einer übermäßigen und ineffizienten bürokratischen Struktur; fordert eine Verringerung des Verwaltungsaufwands und der unnötigen

Befolgungskosten, die die EU den Landwirten auferlegt, wodurch die landwirtschaftliche Produktivität beeinträchtigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 248
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 81

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
81. weist auf die Proteste der Landwirte in ganz Europa gegen Ende 2023 und Anfang 2024 und auf die Reaktion der Kommission hin, die auf eine Vereinfachung, insbesondere für ***Kleinlandwirte***, und die Ausweitung des Ermessensspielraums der Mitgliedstaaten abzielt; ***würdigt***, dass die Kommission ***einen gezielten Ansatz gewählt hat,*** insbesondere ***bei der*** Unterscheidung zwischen Betriebsgröße in Bezug auf landwirtschaftliche Flächen und die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe; weist darauf hin, dass der den Mitgliedstaaten eingeräumte Ermessensspielraum auch mit einer gründlichen Aufsicht durch die Kommission einhergehen sollte;	81. weist auf die Proteste der Landwirte in ganz Europa gegen Ende 2023 und Anfang 2024 und auf die Reaktion der Kommission hin, die auf eine Vereinfachung, insbesondere für ***landwirtschaftliche Großbetriebe und die Intensivlandwirtschaft***, und die Ausweitung des Ermessensspielraums der Mitgliedstaaten ***sowie die massive Senkung der Umweltziele durch die Gewährung zahlreicher Ausnahmen oder den Übergang von verpflichtenden zu freiwilligen Umweltanforderungen*** abzielt; ***stellt fest***, dass die Kommission ***insbesondere eine*** Unterscheidung zwischen Betriebsgröße in Bezug auf landwirtschaftliche Flächen und die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ***trifft***; weist darauf hin, dass der den Mitgliedstaaten eingeräumte Ermessensspielraum ***nicht mit einer Senkung der Ziele und*** auch mit einer gründlichen Aufsicht durch die Kommission einhergehen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 249
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 81

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
81. weist auf die Proteste der Landwirte in ganz Europa gegen Ende 2023 und Anfang 2024 und auf die Reaktion der Kommission hin, die auf eine Vereinfachung, insbesondere für Kleinlandwirte, und die Ausweitung des Ermessensspielraums der Mitgliedstaaten abzielt; würdigt, dass die Kommission einen gezielten Ansatz gewählt hat, insbesondere bei der Unterscheidung zwischen Betriebsgröße in Bezug auf landwirtschaftliche Flächen und die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe; ***weist darauf hin, dass der den Mitgliedstaaten eingeräumte Ermessensspielraum auch mit einer gründlichen Aufsicht durch die Kommission einhergehen sollte;***	81. weist auf die Proteste der Landwirte in ganz Europa gegen Ende 2023 und Anfang 2024 und auf die Reaktion der Kommission hin, die auf eine Vereinfachung, insbesondere für Kleinlandwirte, und die Ausweitung des Ermessensspielraums der Mitgliedstaaten abzielt; würdigt, dass die Kommission einen gezielten Ansatz gewählt hat, insbesondere bei der Unterscheidung zwischen Betriebsgröße in Bezug auf landwirtschaftliche Flächen und die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe;

Or. fr

Änderungsantrag 250
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 81

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
81. weist auf die Proteste der Landwirte in ganz Europa gegen Ende 2023 und Anfang 2024 und auf die Reaktion der Kommission hin, die auf eine Vereinfachung, insbesondere für Kleinlandwirte, und die Ausweitung des Ermessensspielraums der Mitgliedstaaten abzielt; würdigt, dass die Kommission einen gezielten Ansatz gewählt hat, insbesondere bei der Unterscheidung zwischen Betriebsgröße in Bezug auf landwirtschaftliche Flächen und die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe; weist	81. weist auf die Proteste der Landwirte in ganz Europa gegen Ende 2023 und Anfang 2024 und auf die Reaktion der Kommission hin, die auf eine Vereinfachung, insbesondere für Kleinlandwirte, und die Ausweitung des Ermessensspielraums der Mitgliedstaaten abzielt; ***betont, dass die Vereinfachung nicht mit einer Senkung der Umwelt- und Klimaziele einhergehen sollte;*** würdigt, dass die Kommission einen gezielten Ansatz gewählt hat, insbesondere bei der Unterscheidung zwischen Betriebsgröße in

darauf hin, dass der den Mitgliedstaaten eingeräumte Ermessensspielraum auch mit einer gründlichen Aufsicht durch die Kommission einhergehen sollte;	Bezug auf landwirtschaftliche Flächen und die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe; weist darauf hin, dass der den Mitgliedstaaten eingeräumte Ermessensspielraum auch mit einer gründlichen Aufsicht durch die Kommission einhergehen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 251
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 84

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
84. nimmt den Sonderbericht 20/2024 des Rechnungshofs über die Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Antwort der Kommission zur Kenntnis; nimmt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Pläne für 2023-2027 umweltorientierter sind als im vorangegangenen GAP-Zeitraum; befürchtet allerdings, dass Schlüsselelemente für die Bewertung der Umweltleistung fehlen; ist der Ansicht, dass in den Plänen den speziellen Gegebenheiten in bestimmten Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden muss und dass daher ein gewisses Maß an Abweichungen sogar wünschenswert ist, ist jedoch besorgt darüber, dass unterschiedliche Zielvorstellungen ***dazu*** führen können***, dass es in den Mitgliedstaaten keine gleichen Wettbewerbsbedingungen für Landwirte gibt***; ist ferner enttäuscht darüber, dass dem Rechnungshof zufolge der neue Überwachungsrahmen zwar vereinfacht wurde, es den Zielen der GAP jedoch an Klarheit mangelt, bei den Indikatoren Outputs, nicht Ergebnisse, im Vordergrund stehen und dass wichtige	84. nimmt den Sonderbericht 20/2024 des Rechnungshofs über die Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Antwort der Kommission zur Kenntnis; nimmt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Pläne für 2023-2027 umweltorientierter sind als im vorangegangenen GAP-Zeitraum***, aber nicht den Ambitionen der EU in Bezug auf Klima und Umwelt entsprechen***; befürchtet allerdings, dass Schlüsselelemente für die Bewertung der Umweltleistung fehlen; ist der Ansicht, dass in den Plänen den speziellen Gegebenheiten in bestimmten Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden muss und dass daher ein gewisses Maß an Abweichungen sogar wünschenswert ist, ist jedoch besorgt darüber, dass unterschiedliche Zielvorstellungen ***zu einem Wettlauf nach unten im Hinblick auf Umwelt, Klima und Biodiversität*** führen können; ist ferner enttäuscht darüber, dass dem Rechnungshof zufolge der neue Überwachungsrahmen zwar vereinfacht wurde, es den Zielen der GAP jedoch an Klarheit mangelt, bei den Indikatoren Outputs, nicht Ergebnisse, im

Ergebnisindikatoren fehlen; ***hält dies für ein verbreitetes Problem bei den laufenden Bemühungen*** der Kommission, ***leistungsbezogene Instrumente einzuführen***;

Vordergrund stehen und dass wichtige Ergebnisindikatoren fehlen; ***stellt fest, dass der Rechnungshof*** der Kommission ***empfiehlt, den Austausch von grünen bewährten Verfahren in den Plänen zu fördern und den künftigen Überwachungsrahmen der GAP für Klima und Umwelt zu stärken***;

Or. en

Änderungsantrag 252
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 84

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
84. nimmt den Sonderbericht 20/2024 des Rechnungshofs über die Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Antwort der Kommission zur Kenntnis; ***nimmt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Pläne für 2023-2027 umweltorientierter sind als im vorangegangenen GAP-Zeitraum; befürchtet allerdings***, dass Schlüsselelemente für die Bewertung der ***Umweltleistung fehlen***; ist der Ansicht, dass in den Plänen den speziellen Gegebenheiten in bestimmten Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden muss und dass daher ein gewisses Maß an Abweichungen sogar wünschenswert ist, ist jedoch besorgt darüber, dass unterschiedliche Zielvorstellungen dazu führen können, dass es in den Mitgliedstaaten keine gleichen Wettbewerbsbedingungen für Landwirte gibt; ist ferner enttäuscht darüber, dass dem Rechnungshof zufolge der neue Überwachungsrahmen zwar vereinfacht wurde, es den Zielen der GAP jedoch an Klarheit mangelt, bei den Indikatoren Outputs, nicht Ergebnisse, im Vordergrund stehen und dass wichtige	84. nimmt den Sonderbericht 20/2024 des Rechnungshofs über die Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Antwort der Kommission zur Kenntnis; ***betont, dass sichergestellt werden muss***, dass ***alle*** Schlüsselelemente für die Bewertung der ***Leistung bereitgestellt werden***; ist der Ansicht, dass in den Plänen den speziellen Gegebenheiten in bestimmten Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden muss und dass daher ein gewisses Maß an Abweichungen sogar wünschenswert ist, ist jedoch besorgt darüber, dass unterschiedliche Zielvorstellungen dazu führen können, dass es in den Mitgliedstaaten keine gleichen Wettbewerbsbedingungen für Landwirte gibt; ist ferner enttäuscht darüber, dass dem Rechnungshof zufolge der neue Überwachungsrahmen zwar vereinfacht wurde, es den Zielen der GAP jedoch an Klarheit mangelt, bei den Indikatoren Outputs, nicht Ergebnisse, im Vordergrund stehen und dass wichtige Ergebnisindikatoren fehlen; hält dies für ein verbreitetes Problem bei den laufenden Bemühungen der Kommission, leistungsbezogene Instrumente

Ergebnisindikatoren fehlen; hält dies für ein verbreitetes Problem bei den laufenden Bemühungen der Kommission, leistungsbezogene Instrumente einzuführen;

einzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 253
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 85 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85a. nimmt zur Kenntnis, dass mit einer Vielzahl von Projekten im Rahmen von LIFE-Programmen seit 1992 erfolgreich Beiträge zu Natur und biologischer Vielfalt, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel geleistet wurden; fordert die Kommission auf, hochwertige Anwendungen in den verschiedenen LIFE-Programmen zu ermitteln, um konstruktive neue und innovative Ideen zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und zum Schutz der biologischen Vielfalt umzusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 254
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 85 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85c. stellt fest, dass sich die vorläufige Mittelausstattung für das LIFE-Programm auf 44 Mio. EUR für drei

Jahre belief; stellt fest, dass nur 34 Organisationen ausgewählt wurden, die im Zeitraum 2022 bis 2024 Finanzmittel erhalten haben; äußert den Wunsch nach praktischeren, problemlösenden Projekten mit konkreten Ergebnissen; stellt fest, dass sich nach Angaben der CINEA die Anteile der Politikbereiche bei den Betriebskostenzuschüssen im Zeitraum 2022 bis 2024 auf durchschnittlich auf 62 % für die Umwelt, 28 % für den Klimaschutz und 10 % für saubere Energie beliefen; bedauert, dass nur 10 % für saubere Energie aufgewendet wurden;

Or. en

Änderungsantrag 255
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 85 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85e. stellt fest, dass Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses auf den inakzeptablen Inhalt der Arbeitspakete einiger Verträge zwischen der GD ENV/CINEA und nichtstaatlichen Organisationen aufmerksam wurden, nachdem sie im Sommer 2023 den Bericht eines Hinweisgebers erhalten hatten;

Or. en

Änderungsantrag 256
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 85 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

85f. betont, dass die Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses über den Inhalt der Arbeitspakete in Verträgen zwischen Aktivisten-Netzwerken und der GD ENV/CINEA im Rahmen des LIFE-Programms schockiert waren;

Or. en

Änderungsantrag 257
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 85 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85g. stellt fest, dass der Haushaltskontrollausschuss der Kommission im Februar 2024 den problematischen Inhalt gemeldet hat; weist darauf hin, dass das Problem der Kommission zuvor nicht bekannt war;

Or. en

Änderungsantrag 258
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 85 h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85h. betont, dass Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses auch eine Stichprobe von Verträgen im Rahmen des Programms Horizont Europa geprüft haben, beim Inhalt der Verträge jedoch keine Probleme festgestellt haben;

Or. en

Änderungsantrag 259
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 85 i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85i. stellt fest, dass die Kommission die schriftlichen Anfragen des Haushaltskontrollausschusses sowohl zu Rubrik 3 des MFR (Natürliche Ressourcen und Umwelt) als auch zur Kommission im Allgemeinen beantwortet hat; bedauert jedoch, dass die Antworten keine angemessen detaillierten Informationen enthalten;

Or. en

Änderungsantrag 260
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 85 j (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85j. stellt fest, dass sich aus der Anhörung zu Rubrik 3 des MFR am 12. November 2024, der Anhörung mit Generalsekretärin Juhansone am 5. November und der Anhörung mit Kommissionsmitglied Serafin am 9. Dezember einige nützliche Informationen ergeben haben;

Or. en

Änderungsantrag 261
Gerben-Jan Gerbrandy, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 86

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
86. bringt seine tiefe Besorgnis über mehrere Finanzhilfevereinbarungen über Betriebskostenzuschüsse zwischen der Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) der Kommission und Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, und Netzen gemeinnütziger Einrichtungen im Rahmen des LIFE-Programms zum Ausdruck; stellt fest, dass einige dieser Vereinbarungen in ihrer Beschreibung der vorgeschlagenen Aktivitäten Lobbyarbeit (z. B. Abgabe von Abstimmungsempfehlungen) gegenüber den Dienststellen der Kommission und/oder (Mitgliedern) des Europäischen Parlaments und anderer Organe der EU oder deren Vertretern beinhalten; ist der Ansicht, dass mit dieser Praxis der Eindruck erweckt wird, dass die Kommission diese Einrichtungen und Organisationen ausdrücklich dafür bezahlt, Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen, was unter Umständen dem Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen den EU-Organen widerspricht;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 262
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 86

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
86. bringt seine tiefe Besorgnis über mehrere Finanzhilfevereinbarungen über Betriebskostenzuschüsse zwischen der Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) der Kommission	***entfällt***

und Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, und Netzen gemeinnütziger Einrichtungen im Rahmen des LIFE-Programms zum Ausdruck; stellt fest, dass einige dieser Vereinbarungen in ihrer Beschreibung der vorgeschlagenen Aktivitäten Lobbyarbeit (z. B. Abgabe von Abstimmungsempfehlungen) gegenüber den Dienststellen der Kommission und/oder (Mitgliedern) des Europäischen Parlaments und anderer Organe der EU oder deren Vertretern beinhalten; ist der Ansicht, dass mit dieser Praxis der Eindruck erweckt wird, dass die Kommission diese Einrichtungen und Organisationen ausdrücklich dafür bezahlt, Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen, was unter Umständen dem Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen den EU-Organen widerspricht;

Or. en

Änderungsantrag 263
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 86

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
86. ***bringt seine tiefe Besorgnis über mehrere Finanzhilfevereinbarungen*** über Betriebskostenzuschüsse zwischen der Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) der ***Kommission*** und ***Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, und Netzen gemeinnütziger Einrichtungen im Rahmen des LIFE-Programms zum Ausdruck; stellt fest, dass einige dieser Vereinbarungen in ihrer Beschreibung der vorgeschlagenen Aktivitäten***	86. ***Nimmt die Vorwürfe bezüglich bestimmter Vereinbarungen*** über Betriebskostenzuschüsse zwischen der Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) der ***Europäischen Union*** und ***Interessenvertretern zur Kenntnis, denen zufolge, einige dieser Vereinbarungen „Arbeitspläne“ enthalten, die eine bestimmte*** Lobbyarbeit gegenüber ***Organen*** der EU oder deren Vertretern ***vorsehen***; ***nimmt zur Kenntnis, dass die Arbeitsprogramme von den antragstellenden Einrichtungen***

Lobbyarbeit ***(z. B. Abgabe von Abstimmungsempfehlungen)*** gegenüber ***den Dienststellen der Kommission und/oder (Mitgliedern) des Europäischen Parlaments und anderer Organe*** der EU oder deren Vertretern ***beinhalten***; ***ist der Ansicht, dass mit dieser Praxis der Eindruck erweckt wird, dass die*** Kommission ***diese Einrichtungen und Organisationen ausdrücklich dafür bezahlt, Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen, was unter Umständen dem Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen den EU-Organen widerspricht***;

ausgearbeitet und vorgelegt werden; weist darauf hin, dass Demokratie und Pluralismus in Artikel 2 EUV verankerte Grundwerte der EU sind; weist ferner darauf hin, dass die Organe der Union im Einklang mit Artikel 11 EUV den Bürgerinnen und Bürgern und den repräsentativen Verbänden in geeigneter Weise die Möglichkeit geben müssen, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen, um einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog zu pflegen; stellt fest, dass eines der Förderkriterien für die Beantragung von Betriebskostenzuschüssen darin besteht, unabhängig zu sein, insbesondere von der Regierung, anderen Behörden sowie politischen oder kommerziellen Interessen; stellt ferner fest, dass alle Verträge Klauseln enthalten, nach denen die Aktivitäten der geförderten Einrichtungen die Kommission ***als Bewilligungsbehörde weder repräsentieren noch binden***;

Or. en

Änderungsantrag 264
Olivier Chastel

Entschließungsantrag
Ziffer 86

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
86. bringt seine tiefe Besorgnis über mehrere Finanzhilfevereinbarungen über Betriebskostenzuschüsse zwischen der Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) der Kommission und Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, und Netzen gemeinnütziger Einrichtungen im Rahmen des LIFE-Programms zum Ausdruck; ***stellt fest, dass einige dieser Vereinbarungen in***	86. bringt seine tiefe Besorgnis über mehrere Finanzhilfevereinbarungen über Betriebskostenzuschüsse zwischen der Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) der Kommission und Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, und Netzen gemeinnütziger Einrichtungen im Rahmen des LIFE-Programms zum Ausdruck; ist der Ansicht, dass mit dieser Praxis der

ihrer Beschreibung der vorgeschlagenen Aktivitäten Lobbyarbeit (z. B. Abgabe von Abstimmungsempfehlungen) gegenüber den Dienststellen der Kommission und/oder (Mitgliedern) des Europäischen Parlaments und anderer Organe der EU oder deren Vertretern beinhalten; ist der Ansicht, dass mit dieser Praxis der Eindruck erweckt wird, dass die Kommission diese Einrichtungen und Organisationen ausdrücklich dafür bezahlt, Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen, was unter Umständen dem Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen den EU-Organen widerspricht;

Eindruck erweckt wird, dass die Kommission diese Einrichtungen und Organisationen ausdrücklich dafür bezahlt, Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen, was unter Umständen dem Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen den EU-Organen widerspricht;

Or. en

Änderungsantrag 265
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 86

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
86. ***bringt seine tiefe Besorgnis über*** mehrere Finanzhilfevereinbarungen über Betriebskostenzuschüsse zwischen der Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) der Kommission und Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, und Netzen gemeinnütziger Einrichtungen im Rahmen des LIFE-Programms ***zum Ausdruck***; stellt fest, dass einige dieser Vereinbarungen in ihrer Beschreibung der vorgeschlagenen Aktivitäten Lobbyarbeit (z. B. Abgabe von Abstimmungsempfehlungen) gegenüber den Dienststellen der Kommission und/oder (Mitgliedern) des Europäischen Parlaments und anderer Organe der EU oder deren Vertretern beinhalten; ***ist der Ansicht, dass mit dieser Praxis der Eindruck erweckt wird, dass die***	86. ***stellt fest, dass*** mehrere Finanzhilfevereinbarungen über Betriebskostenzuschüsse zwischen der Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) der Kommission und Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, und Netzen gemeinnütziger Einrichtungen im Rahmen des LIFE-Programms ***geschlossen wurden***; stellt fest, dass einige dieser Vereinbarungen in ihrer Beschreibung der vorgeschlagenen Aktivitäten Lobbyarbeit (z. B. Abgabe von Abstimmungsempfehlungen) gegenüber den Dienststellen der Kommission und/oder (Mitgliedern) des Europäischen Parlaments und anderer Organe der EU oder deren Vertretern beinhalten;

Kommission diese Einrichtungen und Organisationen ausdrücklich dafür bezahlt, Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen, was unter Umständen dem Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen den EU-Organen widerspricht;

Or. en

Änderungsantrag 266
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 86

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
86. bringt seine tiefe Besorgnis über mehrere Finanzhilfevereinbarungen über Betriebskostenzuschüsse zwischen der Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) der Kommission und Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, und Netzen gemeinnütziger Einrichtungen im Rahmen des LIFE-Programms zum Ausdruck; stellt fest, dass einige dieser Vereinbarungen in ihrer Beschreibung der vorgeschlagenen Aktivitäten Lobbyarbeit (z. B. Abgabe von Abstimmungsempfehlungen) gegenüber den Dienststellen der Kommission und/oder (Mitgliedern) des Europäischen Parlaments und anderer Organe der EU oder deren Vertretern beinhalten; ist der Ansicht, dass mit dieser Praxis der Eindruck erweckt wird, dass die Kommission diese Einrichtungen und Organisationen ausdrücklich dafür bezahlt, Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen, was unter Umständen dem Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen den EU-Organen widerspricht;	86. bringt seine tiefe Besorgnis über mehrere Finanzhilfevereinbarungen über Betriebskostenzuschüsse zwischen der Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) der Kommission und Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, und Netzen gemeinnütziger Einrichtungen im Rahmen des LIFE-Programms zum Ausdruck; stellt fest, dass einige dieser Vereinbarungen in ihrer Beschreibung der vorgeschlagenen Aktivitäten Lobbyarbeit (z. B. Abgabe von Abstimmungsempfehlungen) gegenüber den Dienststellen der Kommission und/oder (Mitgliedern) des Europäischen Parlaments und anderer Organe der EU oder deren Vertretern beinhalten; ist der Ansicht, dass mit dieser Praxis der Eindruck erweckt wird, dass die Kommission diese Einrichtungen und Organisationen ausdrücklich dafür bezahlt, Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen, was unter Umständen dem Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen den EU-Organen widerspricht; ***fordert die Kommission auf, Abhilfe zu schaffen und das Europäische Parlament über die***

ergriffenen Maßnahmen zu informieren;

Or. en

Änderungsantrag 267
Pasquale Tridico, Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 86

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
86. ***bringt seine tiefe Besorgnis über mehrere*** Finanzhilfevereinbarungen über Betriebskostenzuschüsse zwischen der Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) der Kommission und Organisationen der Zivilgesellschaft***, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, und Netzen gemeinnütziger Einrichtungen*** im Rahmen des LIFE-Programms ***zum Ausdruck; stellt fest, dass einige dieser Vereinbarungen*** in ihrer Beschreibung der vorgeschlagenen Aktivitäten Lobbyarbeit (z. B. Abgabe von Abstimmungsempfehlungen) gegenüber den Dienststellen der Kommission und/oder (Mitgliedern) des Europäischen Parlaments und anderer Organe der EU oder deren Vertretern beinhalten; ist der Ansicht, dass mit dieser Praxis der Eindruck erweckt wird, dass die Kommission diese Einrichtungen und Organisationen ausdrücklich dafür bezahlt, Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen, ***was unter Umständen dem Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen den EU-Organen widerspricht***;	86. ***stellt fest, dass einige*** Finanzhilfevereinbarungen über Betriebskostenzuschüsse zwischen der Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) der Kommission und Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen des LIFE-Programms in ihrer Beschreibung der vorgeschlagenen Aktivitäten ***direkte*** Lobbyarbeit (z. B. Abgabe von Abstimmungsempfehlungen) gegenüber den Dienststellen der Kommission und/oder (Mitgliedern) des Europäischen Parlaments und anderer Organe der EU oder deren Vertretern ***sowie die Organisation von Veranstaltungen, Social-Media-Kampagnen usw.*** beinhalten; ist der Ansicht, dass mit dieser Praxis ***keinesfalls*** der Eindruck erweckt wird, dass die Kommission diese Einrichtungen und Organisationen ausdrücklich dafür bezahlt, Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen, ***da die Organisationen, die die Verträge ausarbeiten, alleine für ihr Programm verantwortlich sind und die Kommission weder unmittelbare noch mittelbare Hinweise zu ihrer Lobbyarbeit gibt***;

Or. en

Änderungsantrag 268
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 86 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86a. weist darauf hin, dass im Rahmen von LIFE Organisationen der Zivilgesellschaft Betriebskostenzuschüsse in Höhe von bis zu 700 000 EUR gewährt werden, um eine ausgewogene Vertretung des öffentlichen Interesses im Gesetzgebungsverfahren, insbesondere gegenüber dem Privatsektor, sicherzustellen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Leitlinien vom Mai 2024 zu überarbeiten, um eine weitere Finanzierung der Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen, einschließlich Interessenvertretungstätigkeiten, im Rahmen des LIFE-Programms sicherzustellen; ist der Ansicht, dass die Einstellung dieser Finanzierung die Arbeit nichtstaatlicher Organisationen, die die Stimme der Zivilgesellschaft im europäischen öffentlichen Raum repräsentieren, ernsthaft untergraben und ein gravierendes Reputationsrisiko für die Kommission darstellen würde;

Or. en

Änderungsantrag 269
Virginie Joron, Julien Sanchez, Filip Turek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 86 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86a. fordert die Kommission auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und der Entlastungsbehörde, dem Europäischen Rechnungshof und der breiten Öffentlichkeit alle Verträge, die die Kommission mit nichtstaatlichen Organisationen abgeschlossen hat und

künftig abschließen wird, offenzulegen und zugänglich zu machen, damit objektiv festgestellt werden kann, wie viele Verträge auf diese Weise geschlossen wurden und auf welchen Betrag sie sich jeweils belaufen;

Or. fr

Änderungsantrag 270
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 86 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86a. lehnt die Auferlegung ideologischer Umweltbedingungen ab, durch die die Produktionskosten erhöht werden und die Ernährungssouveränität Europas geschwächt wird; besteht darauf, dass die Maßnahmen für den ökologischen Wandel in der Landwirtschaft freiwillig sein und auf der wirtschaftlichen Durchführbarkeit basieren müssen und den Mitgliedstaaten nicht im Rahmen der Finanzierungsbedingungen der GAP aufgezwungen werden dürfen;

Or. en

Änderungsantrag 271
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86a. betont, dass der Inhalt dieser Verträge gegen das Grundprinzip der Gewaltenteilung verstößt, das eine klare Unterscheidung zwischen Exekutive,

Legislative und Judikative vorschreibt;

Or. en

Änderungsantrag 272
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 86 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86b. betont, dass Betriebskostenzuschüsse nach einer Bewertung aller öffentlichen Anträge – die strenge Anforderungen und Zuschlagskriterien erfüllen müssen – verteilt werden und Informationen über alle Begünstigten öffentlich zugänglich sind, während die Finanzhilfeverträge vertraulich behandelt werden; ist äußerst besorgt darüber, dass mehrere dieser Verträge an die Medien weitergegeben wurden, was gegen den Grundsatz der Vertraulichkeit verstößt, nach dem sie den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses zur Verfügung gestellt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 273
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86b. betont, dass der Inhalt dieser Verträge gegen den Grundsatz der gegenseitigen Achtung zwischen den Organen sowie gegen zentrale Grundsätze der Haushaltsvorschriften der EU wie Transparenz, Unabhängigkeit der

Entscheidungsträger, Vermeidung von Interessenkonflikten und Rechenschaftspflicht für die ordnungsgemäße Verwendung von Steuergeldern sowie mehrere andere wesentliche Grundsätze verstößt;

Or. en

Änderungsantrag 274
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86c. ist zutiefst besorgt darüber, dass in den in den Anforderungen/Zielen der Arbeitspakete von Verträgen mit der Kommission (GD ENV) Klagen (in Bezug auf Landwirte, verschiedene Arten von Unternehmen) aufgeführt sind, die zu Gesetzesänderungen und zu einer Schwächung der Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit führen könnten und Gesetzesänderungen herbeiführen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 275
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86d. ist besorgt darüber, dass die Kommission bestimmten Einrichtungen Mittel für den Umzug ihrer Büros sowie für deren Einrichtung, die Personalausstattung, die Finanzierung und den Kapazitätsaufbau auszahlt; stellt

fest, dass dies die Frage aufwirft, ob die Mittel gerecht verteilt werden und wer Mittel für die Ausstattung von Büros erhalten sollte;

Or. en

Änderungsantrag 276
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86e. stellt fest, dass im Rahmen von zwei weiteren Verträgen zwischen der GD ENV/CINEA und Aktivisten-Netzwerken Mittel für Lobbyarbeit und die Manipulation von Gesetzgebungsverfahren, einschließlich Berichterstattern und Arbeitsgruppen, bereitgestellt werden; stellt fest, dass diese Lobbyarbeit auf nationale Vertreter, Parlamentsmitglieder und Regierungsvertreter, Arbeitsgruppen des Rates und Expertengruppen von Agenturen abzielt, und ist sehr irritiert darüber, dass dadurch die ordnungsgemäße legislative und demokratische Entscheidungsfindung des Parlaments untergraben wird und Ressourcen der Kommission ohne jegliche Transparenz verwendet werden;

Or. en

Änderungsantrag 277
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

86f. ist besorgt darüber, dass es Verträge zwischen der GD ENV und Aktivisten-Netzwerken gibt, in denen die Arbeitspakete gegen eigene Gesetzgebungsvorschläge der Kommission gerichtet sind und gegen den Grundsatz der Neutralität verstoßen;

Or. en

Änderungsantrag 278
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86g. nimmt mit Besorgnis einen problematischen Vertrag zwischen der GD ENV/CINEA und einem Aktivisten-Netzwerk zur Kenntnis, in dessen Arbeitspaketen Lobbyarbeit gegen den Mercosur und andere Handelsabkommen beschrieben wird, insbesondere Lobbyarbeit bei der GD GROW durch das Aktivisten-Netzwerk; ist schockiert darüber, dass das Aktivisten-Netzwerk im Rahmen dieses Vertrags EU-Mittel in Höhe von 700 000 EUR erhalten hat;

Or. en

Änderungsantrag 279
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86h. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass in den Arbeitspaketen einiger Verträge Protestlager vorgeschlagen wurden, die

letztlich gewalttätiger Natur waren;

Or. en

Änderungsantrag 280
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86i. ist zutiefst irritiert über Meldungen von Hinweisgebern, die bewiesen haben, dass mit logistischer Unterstützung und der Hilfe von Kommissionsbediensteten Einfluss auf eine Entscheidung des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments über die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur genommen werden sollte; stellt fest, dass die Kommission die Plattform für Wirtschaft und biologische Vielfalt eingerichtet hat; weist darauf hin, dass die Hinweisgeber Beweise dafür vorgelegt haben, dass Bedienstete der Kommission die Mailingliste und die Plattform selbst genutzt haben, um E-Mail-Adressen von MdEP an Netzwerke zu übermitteln, damit diese Massenmailing-Kampagnen organisieren, um die Mitglieder unter Druck zu setzen; betont, dass Plattformen, die von der Kommission eingerichtet und betrieben werden, niemals missbraucht werden sollten, um ein Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament durch Lobbykampagnen zu beeinflussen;

Or. en

Änderungsantrag 281
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 j (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86j. stellt fest, dass gemäß den Erläuterungen unter Punkt 3.2 des LIFE-Antragsformulars für Finanzhilfen ein Arbeitspaket eine Untereinheit eines Projekts im Rahmen des Vertrags zwischen der CINEA im Namen der GD ENV und einer NGO darstellt; stellt fest, dass diesen Erläuterungen zufolge der Antragsteller seine Projekte in Arbeitspakete untergliedern muss, und die Kommission die Umsetzung des Projekts anschließend anhand der in den einzelnen Arbeitspaketen angegebenen Etappenziele und Leistungen bewertet; stellt fest, dass die GD ENV/CINEA die Möglichkeit hätte, von der Gewährung einer Finanzhilfe abzusehen, wenn die Umsetzung nicht den Vorschriften oder dem Verhaltenskodex entspricht; kommt daher zu dem Schluss, dass sowohl die GD ENV als auch die Einrichtung, die Mittel erhält, für den Inhalt der Arbeitspakete in Finanzhilfevereinbarungen verantwortlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 282
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 k (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86k. weist ferner darauf hin, dass die Arbeitspakete Teil des Vertrags und somit verbindlich sind; weist darauf hin, dass wenn ein Arbeitspaket nicht wie angegeben umgesetzt wird, dies ein Grund für die Kommission sein könnte, Mittel

zurückzuhalten oder deren Rückzahlung zu verlangen; fordert die Kommission auf, angemessene Maßnahmen zu ergreifen;

Or. en

Änderungsantrag 283
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 l (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86l. stellt fest, dass die Arbeitspakete in Finanzhilfevereinbarungen den vorgeschlagenen zentralen Leistungsindikatoren zugeordnet sind, mit denen der Erfolg eines Projekts gemessen wird, sodass der Inhalt der Arbeitspakete eine Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung des Vertrags ist;

Or. en

Änderungsantrag 284
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 m (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86m. stellt fest, dass das Programm laut der offiziellen Website der Kommission zum LIFE-Programm vier Teilprogramme umfasst: 1. Natur und Biodiversität, 2. Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, 3. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel und 4. Energiewende, und diese unter anderem mit den folgenden Maßnahmen unterstützt werden: strategische Naturschutzprojekte, strategische integrierte Projekte,

Standardaktionsprojekte, Auftragsvergabe und andere Maßnahmen; weist darauf hin, dass der Inhalt des von den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses gefundenen Arbeitspakets nicht der Beschreibung dieser Tätigkeiten entspricht;

Or. en

Änderungsantrag 285
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 n (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86n. stellt fest, dass es keine institutionelle Finanzierung aus dem LIFE-Programm der EU oder einem anderen Programm ohne Rückverfolgbarkeit der Mittel geben sollte;

Or. en

Änderungsantrag 286
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 o (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86o. stellt fest, dass die Lobbytätigkeiten der Aktivisten-Netzwerke und die NGO-Aktivitäten, die vom Haushaltskontrollausschuss in Verträgen zwischen der GD ENV/CINEA und Aktivisten-Netzwerken/NGO festgestellt wurden, in deren Einträgen im Transparenzregister nicht erwähnt werden;

Or. en

Änderungsantrag 287
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 p (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86p. betont, dass alle aus EU-Mitteln geförderten Projekte transparent und sichtbar sein müssen, und weist darauf hin, dass gemäß Kapitel 5 Artikel 21 der LIFE-Verordnung „[d]ie Empfänger von Unionsmitteln […] deren Herkunft bekannt [machen] und […][sicherstellen], dass die Unionsförderung Sichtbarkeit erhält“; stellt ferner fest, dass dies in Finanzhilfevereinbarungen im Rahmen des LIFE-Programms vorgeschrieben ist; ist besorgt über die mangelnde Sichtbarkeit der Ergebnisse dieser Verträge und den mangelnden Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über die Arbeitspakete und die Ergebnisse der in diesen Verträgen enthaltenen Projekte;

Or. en

Änderungsantrag 288
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 86 q (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86q. betont, dass nach Kapitel 1 Titel VI Artikel 163 der Haushaltsordnung „[f]ür Verträge, die ganz oder teilweise aus dem Haushalt finanziert werden,
	[…] die Grundsätze der Transparenz, der

Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung“ gelten; betont, dass in Bezug auf Verträge, die im Rahmen des LIFE-Programms zwischen Aktivisten-Netzwerken und der GD ENV/CINEA geschlossen werden, für mehr Transparenz gesorgt werden muss;

Or. en